



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 7. Mai 2021

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

Mittwoch, 19. Mai 2021, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Donnerstag, 20. Mai 2021, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte

im **Congress Center Basel, Messeplatz 21, Saal Montreal**, versammeln.

Der Präsident:

Dr. David Jenny

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission
(Nachfolge Sebastian Kölliker, SP)
4. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission
(Nachfolge Sebastian Kölliker, SP)

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)

- | | | | |
|---|----------|-----------------------|--|
| 5. Bericht des Ratsbüros zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Aufstockung der Petitionskommission auf 13 Sitze | Ratsbüro | | 21.5011.02 |
| 6. Ratschlag des Gerichtsrats betreffend Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne der temporären Erhöhung der Pensen von zwei Präsidiumsmitgliedern am Strafgericht aufgrund der Wahl von Präsident lic. iur. Marc Oser als Appellationsgerichtspräsident und Amtsantritt per 1. Mai 2021 | JSSK | Ge-
richts-
rat | 21.5253.01 |
| 7. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Kantonaues Bedrohungsmanagement – Teilrevision des Polizeigesetzes (PolG) sowie zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Bedrohungsmanagement und zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Massnahmen gegen Stalking | JSSK | JSD | 18.1673.02
18.5032.03
18.5046.04 |
| 8. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG, SG 510.100) vom 13. November 1996 betreffend mehrheitlich formelle Anpassungen | JSSK | JSD | 20.1734.02 |

9.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Lärmempfindlichkeitsstufenplan Innenstadt sowie Bericht zur Motion Mumenthaler und Konsorten betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt sowie Bericht zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse sowie Beantwortung der Petition P351 "Für eine belebte Altstadt Kleinbasel" sowie Beantwortung der Petition P341 "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse"	BRK	BVD	19.0180.02 16.5365.04 15.5013.05 15.5454.05 16.5405.05
10.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2021–2024	BKK	PD	20.0709.02
11.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch gezielten Einsatz von zusätzlichen Personalressourcen und zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch eine tiefere Fallbelastung	GSK	WSU	21.0030.02 19.5230.03
Neue Vorstösse				
12.	Neue Interpellationen. Behandlung am 19. Mai 2021, 15.00 Uhr			
13.	Motionen 1 bis 4 (siehe Seiten 17 bis 18)			
1.	Bau- und Raumplanungskommission betreffend Veloanbindung Gundeli		BVD	21.5233.01
2.	Georg Mattmüller und Konsorten betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel		BVD	21.5235.01
3.	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend "Aufbruch ins Solarzeitalter"- mehr Photovoltaik-Anlagen auf Basels Dächern und Fassaden		WSU	21.5236.01
4.	Johannes Sieber und Michela Seggiani betreffend Verbot von Konversionstherapien in Basel-Stadt		GD	21.5244.01
14.	Anzüge 1 bis 21 (siehe Seiten 24 bis 32)			
1.	Eric Weber betreffend mehr Demokratie wagen		PD	21.5197.01
2.	Eric Weber betreffend Gewalt gegen Andersdenkende		PD	21.5198.01
3.	Eric Weber betreffend Probleme mit dem Islam		PD	21.5199.01
4.	Eric Weber betreffend Hausherr und Polizeichef	Ratsbüro		21.5200.01
5.	Eric Weber betreffend Redezeit im Grossen Rat	Ratsbüro		21.5201.01
6.	Eric Weber betreffend Ahndung von Ordnungsverstössen im Parlament	Ratsbüro		21.5202.01
7.	Eric Weber betreffend Parlaments-Organisation Basel	Ratsbüro		21.5203.01
8.	Eric Weber betreffend kostenfreies Tram-Abo für alle Grossräte	Ratsbüro		21.5204.01
9.	Eric Weber betreffend Erhöhung der Grossrats-Pauschale von 500 auf 900 Franken	Ratsbüro		21.5205.01
10.	Eric Weber betreffend Arbeitsplatz-Möglichkeit für Parlamentarier	Ratsbüro		21.5206.01
11.	Eric Weber betreffend Gerechtigkeit im Basler Parlament - Eric Weber nicht vergessen	Ratsbüro		21.5207.01

12. Eric Weber betreffend Anstand und Würde in der Basler Politik - vorgebracht von Grossrat Eric Weber	Ratsbüro	21.5208.01
13. Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Streichung der Mitgliedgebühren der IWB App Enerjoy	WSU	21.5219.01
14. Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Nachholbildungsmöglichkeiten bei Defiziten in den Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen	ED	21.5220.01
15. Luca Urgese und Konsorten betreffend regelmässige Befragungen nach Wahlen und Abstimmungen	PD	21.5221.01
16. Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend einer autoverkehrsreifen Kreuzung Bankverein	BVD	21.5222.01
17. Joël Thüring und Konsorten betreffend Verzicht auf Stellungnahmen bei Vernehmlassungen NICHT als Zustimmung werten	PD	21.5229.01
18. Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Information von Beziehenden von Langzeitnothilfe	JSD	21.5230.01
19. Beat Leuthardt und Konsorten betreffend «Suuberi Luft fürs Fälbi-Quartier JETZT!» (Endlich Lebensqualität und weniger belastender Durchgangsverkehr, dafür genug Platz für ÖV, Velo und Zulieferung)	BVD	21.5231.01
20. Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand	BVD	21.5232.01
21. Johannes Sieber und Konsorten betreffend politische Bildung von Jugendlichen durch Abgabe eines Medien-Gutscheins	ED	21.5243.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)		
15. Bericht der Finanzkommission zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens	FKom	15.5025.04
16. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Planung eines neuen Hallenbads und einer neuen Publikumssporthalle	ED	20.5443.02
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Einführung einer Bio-Abfall-Abfuhr und einer Energiegewinnung durch Vergärung, Patrick Hafner und Konsorten betreffend Recycling von Getränkekartons, Nora Bertschi und Konsorten betreffend Bio-Klappen sowie Katja Christ und Konsorten betreffend Recycling von Kunststoff	WSU	12.5246.06 13.5526.05 14.5134.05 14.5239.05
18. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Lobbying des Regierungsrates für Verhandlungen des Bundesrates mit dem französischen Staat über das anwendbare Arbeitsrecht im Schweizer Sektor des EuroAirport	WSU	20.5434.02
19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung der Toiletten- und Duschsituation für Obdachlose	WSU	16.5602.03
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Basel wird «Blue Community»	WSU	14.5440.04
21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Förderung des Baustoff-Kreislaufs im Kanton Basel-Stadt	WSU	19.5155.02
22. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Joël Thüring betreffend Hotel-Zimmer wegen und Sozialhilfe für osteuropäische Bettlerbanden?	WSU	21.5053.02

23.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Daniel Hettich betreffend Ausschreibung von Projekten trotz Krise und Home-Office-Pflicht	WSU	21.5097.02
24.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Harald Friedl betreffend toxikologische Kriterien in Basel-Stadt	WSU	21.5185.02
25.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Beatrice Isler betreffend unsere dreckige Stadt	WSU	21.5249.02
26.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend grenzüberschreitende öV-Tarife	BVD	16.5502.03
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend keine Allmendgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise	BVD	20.5484.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Stopp der Papierflut im Beschaffungswesen	BVD	18.5299.03
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Ergänzung der Bebauungspläne mit raumplanerischen Zielen	BVD	19.5022.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend urban agriculture	BVD	12.5201.05
31.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Daniel Albietz betreffend Wiedereinbezug der Gemeinde Riehen in das Gebiet von Pick-e-Bike	BVD	21.5096.02
32.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Michael Hug betreffend störende Leuchtreklamen	BVD	21.5173.02
33.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Beda Baumgartner betreffend "Alkistübli" am Claraplatz	BVD	21.5184.02
34.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Bettelnden, Fäkalien und Billettkontrollen	BVD	21.5189.02
35.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Lorenz Amiet betreffend "Solitude Bicyclade" statt Solitude Promenade?	BVD	21.5193.02
36.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Beat K. Schaller betreffend wieso ist für den Regierungsrat ein Parkplatzabbau wichtiger als Unternehmen vor dem Konkurs zu bewahren?	BVD	21.5267.02
37.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 48 Mahir Kabakci betreffend Mängel bei der sanierten Sportanlage Schorenmatte und beim Ersatzneubau des Garderobengebäudes	BVD	21.5271.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Sebastian Kölliker betreffend ambulant vor stationär fördern	GD	19.5020.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Prüfung von Möglichkeiten zur Erhöhung der Fallzahlen im Universitätsspital Basel	GD	19.5074.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Defibrillatoren in Basler Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen	GD	19.5104.02
41.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Sasha Mazzotti betreffend Covid-19 Schutzmassnahmen von Lehr- und Fachpersonen an den Basler Schulen	GD	21.5254.02

42.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Daniel Albietz betreffend Perspektiven und Planungssicherheit für die vom Corona-Lockdown betroffenen Betriebe	GD	21.5272.02
43.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Eric Weber betreffend höhere Wahlbeteiligung in Basel	PD	21.5218.02
44.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Claudio Miozzari betreffend Existenzsicherung und Ausfallentschädigung für Kulturschaffende	PD	21.5255.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:

12.5201.05	30	19.0180.02	9	20.5434.02	18	21.5173.02	32	21.5254.02	41
12.5246.06	17	19.5020.02	38	20.5443.02	16	21.5184.02	33	21.5255.02	44
14.5440.04	20	19.5022.02	29	20.5484.02	27	21.5185.02	24	21.5267.02	36
15.5025.04	15	19.5074.02	39	21.0030.02	11	21.5189.02	34	21.5271.02	37
16.5502.03	26	19.5104.02	40	21.5011.02	5	21.5193.02	35	21.5272.02	42
16.5602.03	19	19.5155.02	21	21.5053.02	22	21.5218.02	43		
18.1673.02	7	20.0709.02	10	21.5096.02	31	21.5249.02	25		
18.5299.03	28	20.1734.02	8	21.5097.02	23	21.5253.01	6		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag "Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch gezielten Einsatz von zusätzlichen Personalressourcen" sowie zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch eine tiefere Fallbelastung	GSK	WSU	21.0030.02 19.5230.03
2. Ratschlag des Gerichtsrats betreffend Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne der temporären Erhöhung der Pensen von zwei Präsidiumsmitgliedern am Strafericht aufgrund der Wahl von Präsident lic. iur. Marc Oser als Appellationsgerichtspräsident und Amtsantritt per 1. Mai 2021	JSSK	Ge- richts- rat	21.5253.01
3. Bericht der Finanzkommission zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens	FKom		15.5025.04
4. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2021–2024	BKK	PD	20.0709.02
5. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG, SG 510.100) vom 13. November 1996 betreffend mehrheitlich formelle Anpassungen	JSSK	JSD	20.1734.02
6. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Kantonaes Bedrohungsmanagement – Teilrevision des Polizeigesetzes (PolG) sowie zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Bedrohungsmanagement und zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Massnahmen gegen Stalking	JSSK	JSD	18.1673.02 18.5032.03 18.5046.04
7. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Lärmempfindlichkeitsstufenplan Innenstadt sowie Bericht zur Motion Mumenthaler und Konsorten betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt sowie Bericht zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse sowie Beantwortung der Petition P351 "Für eine belebte Altstadt Kleinbasel" sowie Beantwortung der Petition P341 "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse"	BRK	BVD	19.0180.02 16.5365.04 15.5013.05 15.5454.05 16.5405.05
8. Bericht des Ratsbüros zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Aufstockung der Petitionskommission auf 13 Sitze	Ratsbüro		21.5011.02
9. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend keine Allmendgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise		BVD	20.5484.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Stopp der Papierflut im Beschaffungswesen		BVD	18.5299.03
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend urban agriculture		BVD	12.5201.05
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Sebastian Kölliker betreffend ambulant vor stationär fördern		GD	19.5020.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Prüfung von Möglichkeiten zur Erhöhung der Fallzahlen im Universitätsspital Basel		GD	19.5074.02
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Defibrillatoren in Basler Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen		GD	19.5104.02
15. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Planung eines neuen Hallenbads und einer neuen Publikumssporthalle		ED	20.5443.02
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Basel wird «Blue Community»		WSU	14.5440.04

- | | | | |
|-----|---|-----|------------|
| 17. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Förderung des Baustoff-Kreislaufs im Kanton Basel-Stadt | WSU | 19.5155.02 |
|-----|---|-----|------------|

Überweisung an Kommissionen

- | | | | | |
|-----|---|------|-----|------------|
| 18. | Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation und Umgestaltung des Bereichs Schiffflände / Marktplatz notwendige Projektierung | UVEK | BVD | 21.0270.01 |
| 19. | Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative «Grundrechte für Primaten» | JSSK | GD | 17.1389.04 |
| 20. | Universitätsspital Basel (USB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2020 und Entscheid über die Gewinnverwendung sowie Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021 | GSK | GD | 21.0459.01 |
| 21. | Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2020 und Entscheid über die Gewinnverwendung sowie Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021 | GSK | GD | 21.0460.01 |
| 22. | Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts «Digitale Bewilligungsverfahren im Bau- und Verkehrsdepartement (dBV)» | FKom | BVD | 21.0468.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | | | |
|-----|--|-------|-----|------------|
| 23. | Bericht der Petitionskommission zur Petition P389 «Nicht in unserem Namen, Basel» - March against Syngenta | PetKo | | 18.5356.04 |
| 24. | Bericht der Petitionskommission zur Petition P399 «Gegen Rotlichtmilieu in einer Wohnstrasse» | PetKo | | 19.5302.03 |
| 25. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt | | BVD | 15.5017.04 |
| 26. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker betreffend eine Tramlinie mit einer Liniennummer – Tram 1/14 | | BVD | 17.5113.03 |
| 27. | Motionen: | | | |
| 1. | Annina von Falkenstein zur Änderung des Bestattungsgesetzes betreffend Publikation von Todesfällen | | | 21.5251.01 |
| 2. | Pascal Pfister und Konsorten betreffend Corona-Härtefall-Unterstützung für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen | | | 21.5275.01 |
| 3. | Jenny Schweizer und Konsorten betreffend ein Zeichen des Dankes des Kantons an die Basler Jugend während der Corona-Pandemie | | | 21.5296.01 |
| 4. | Joël Thüring und Konsorten betreffend neues Massnahmenpaket Sauberkeit für ein sauberes Basel | | | 21.5314.01 |
| 5. | Oliver Bolliger und Konsorten betreffend temporäre Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie | | | 21.5317.01 |
| 6. | Michela Seggiani und Konsorten betreffend Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW | | | 21.5318.01 |
| 7. | Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Winterdienst auf Trottoirs ist Staatsaufgabe! | | | 21.5319.01 |
| 8. | Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees | | | 21.5320.01 |
| 28. | Anzüge: | | | |
| 1. | Eric Weber betreffend Sozialtouristen | | | 21.5257.01 |
| 2. | Eric Weber betreffend Öko-Diktatur | | | 21.5258.01 |
| 3. | Eric Weber betreffend Wählerverhalten und Wahlforschung in Basel und höhere erwünschte Wahlbeteiligung | | | 21.5259.01 |
| 4. | Eric Weber betreffend Wahlkampf und Demokratie in Basel ausbauen | | | 21.5260.01 |

5.	Eric Weber betreffend politisch aktiv werden und Öffentlichkeit herstellen – Rechte durchsetzen (mit Hilfe des Staates)	21.5261.01
6.	Eric Weber betreffend Grossratswahl bitte nur alle fünf Jahre – 4 Jahres-Rhythmus abschaffen	21.5262.01
7.	Eric Weber betreffend Basler Regierung darf höchstens zwölf Jahre regieren – Begrenzung der Amtszeit	21.5263.01
8.	Eric Weber betreffend Basler Parlament darf die Regierung wählen und abwählen	21.5264.01
9.	Eric Weber betreffend keine doppelten Staatsbürgerschaften bei Basler Grossräten	21.5265.01
10.	Eric Weber betreffend Sitzungsgeld für Grossräte	21.5266.01
11.	Beat Leuthardt und Joël Thüning betreffend vier elektrische Weichen am Brausebad für ein nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz	21.5273.01
12.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen	21.5297.01
13.	Mehmet Sigrici und Konsorten betreffend Vollzug des persönlichen Verkehrs des nicht obhutsberechtigten Elternteils	21.5298.01
14.	Sandra Bothe und Konsorten betreffend fit durch Weiterbildung auf dem Arbeitsmarkt	21.5299.01
15.	Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Lade-Strom für Elektroautos aus der Tram-Oberleitung	21.5300.01
16.	Raffaella Hanauer und Jean-Luc Perret betreffend öffentliche Feuerstellen im Landschaftspark Wiese	21.5301.01
17.	Michael Hug und Konsorten betreffend Start-up Hub im Stadtzentrum	21.5302.01
18.	Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Aufstockung von Lehrstellen und Praktika beim Kanton	21.5303.01
19.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Rhein als Lebens- und Schifffahrtsader auch unterhalb der Dreirosenbrücke	21.5304.01
20.	Barbara Heer und Konsorten betreffend virtuelle Teilnahme an Grossratssitzungen für Mitglieder des Grossen Rats während des gesetzlichen Mutter- resp. Vaterschaftsurlaubs	21.5305.01
21.	Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Pilotprojekte zur Steigerung der Attraktivität der Berufsmatur	21.5321.01
22.	Brigitte Kühne und Konsorten betreffend biodiversitätsschädigende Subventionen im Kanton Basel-Stadt	21.5322.01

Kenntnisnahme

29.	Nachrücken von Salome Bessenich als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge Sebastian Kölliker)	PD	21.5248.02
30.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Eignerstrategie Basler Kantonalbank 2021-2025	FD	21.0440.01
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Raphael Fuhrer betreffend Steuerabzüge im Verkehrsbereich	FD	20.5491.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend der Bordkläranlagen bei den Schiffen in Basel	WSU	21.5147.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend darf man Sperrgut und Altpapier mitnehmen?	BVD	21.5132.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Veloabstellplätze rund um den Bahnhof SBB (stehen lassen)	BVD	19.5073.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend interkulturelle Sozialarbeit zur Prävention von Radikalisierung (stehen lassen)	PD	19.5102.02

36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend den Voraussetzungen für «Cargo sous terrain» (CST) im Kanton Basel-Stadt schaffen (stehen lassen)	BVD	16.5583.03
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend konkrete Planung von Quartierparkings (stehen lassen)	BVD	19.5087.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Tobia Christ betreffend Praxis der Basler Sozialhilfebehörden im Umgang mit Vorsorgegeldern	WSU	21.5109.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Steuererlass	FD	21.5154.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend glückliches Leben in Basel	PD	21.5161.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend müssen Mieteinnahmen angegeben werden?	FD	21.5135.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend systematische Überprüfung der Vergütungen von Mitgliedern in Gremien des Kantons Basel-Stadt (stehen lassen)	FD	18.5225.03
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Sebastian Kölliker betreffend Notfalldienst im Gesundheitsgesetz (GesG)	GD	21.5025.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Jessica Brandenburger betreffend Sexualpädagogik und Beratung zur Förderung der sexuellen Gesundheit im Kanton Basel-Stadt	GD	21.5022.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Radar	JSD	21.5019.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend welche Journalisten wurden nach Basel eingeladen	PD	21.5162.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Basler Kantonalbank, die Eric Weber kein Konto eröffnen will	FD	21.5126.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Raphael Fuhrer betreffend Entwicklung der Fahrzeug-Neuwagenflotte in BS, insbesondere Kauf weniger umweltschädlicher Automodelle	WSU	21.5029.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung der Toiletten- und Duschsituation für Obdachlose (14. April 2021)	WSU	16.5602.03
2.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend grenzüberschreitende öV-Tarife (14. April 2021)	BVD	16.5502.03
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Ergänzung der Bebauungspläne mit raumplanerischen Zielen (14. April 2021)	BVD	19.5022.02
4.	Motionen: (14. April 2021)		
1.	Bau- und Raumplanungskommission betreffend Veloanbindung Gundeli		21.5233.01
2.	Georg Mattmüller und Konsorten betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel		21.5235.01
3.	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend "Aufbruch ins Solarzeitalter"-mehr Photovoltaik-Anlagen auf Basels Dächern und Fassaden		21.5236.01
4.	Johannes Sieber und Michela Seggiani betreffend Verbot von Konversionstherapien in Basel-Stadt		21.5244.01
5.	Anzüge: (14. April 2021)		
1.	Eric Weber betreffend mehr Demokratie wagen		21.5197.01
2.	Eric Weber betreffend Gewalt gegen Andersdenkende		21.5198.01
3.	Eric Weber betreffend Probleme mit dem Islam		21.5199.01
4.	Eric Weber betreffend Hausherr und Polizeichef		21.5200.01
5.	Eric Weber betreffend Redezeit im Grossen Rat		21.5201.01
6.	Eric Weber betreffend Ahndung von Ordnungsverstössen im Parlament		21.5202.01
7.	Eric Weber betreffend Parlaments-Organisation Basel		21.5203.01
8.	Eric Weber betreffend kostenfreies Tram-Abo für alle Grossräte		21.5204.01
9.	Eric Weber betreffend Erhöhung der Grossrats-Pauschale von 500 auf 900 Franken		21.5205.01
10.	Eric Weber betreffend Arbeitsplatz-Möglichkeit für Parlamentarier		21.5206.01
11.	Eric Weber betreffend Gerechtigkeit im Basler Parlament - Eric Weber nicht vergessen		21.5207.01
12.	Eric Weber betreffend Anstand und Würde in der Basler Politik - vorgebracht von Grossrat Eric Weber		21.5208.01
13.	Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Streichung der Mitgliedsgebühren der IWB App Enerjoy		21.5219.01
14.	Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Nachholbildungsmöglichkeiten bei Defiziten in den Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen		21.5220.01
15.	Luca Urgese und Konsorten betreffend regelmässige Befragungen nach Wahlen und Abstimmungen		21.5221.01
16.	Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend einer autoverkehrsfreien Kreuzung Bankverein		21.5222.01
17.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Verzicht auf Stellungnahmen bei Vernehmlassungen NICHT als Zustimmung werten		21.5229.01

18.	Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Information von Beziehenden von Langzeitnothilfe		21.5230.01
19.	Beat Leuthardt und Konsorten betreffend «Suuberi Luft fürs Fällbi-Quartier JETZT!» (Endlich Lebensqualität und weniger belastender Durchgangsverkehr, dafür genug Platz für ÖV, Velo und Zulieferung)		21.5231.01
20.	Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand		21.5232.01
21.	Johannes Sieber und Konsorten betreffend politische Bildung von Jugendlichen durch Abgabe eines Medien-Gutscheins		21.5243.01
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Einführung einer Bio-Abfall-Abfuhr und einer Energiegewinnung durch Vergärung, Patrick Hafner und Konsorten betreffend Recycling von Getränkekartons, Nora Bertschi und Konsorten betreffend Bio-Klappen sowie Katja Christ und Konsorten betreffend Recycling von Kunststoff (14. April 2021)	WSU	12.5246.06 13.5526.05 14.5134.05 14.5239.05
7.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Lobbying des Regierungsrates für Verhandlungen des Bundesrates mit dem französischen Staat über das anwendbare Arbeitsrecht im Schweizer Sektor des EuroAirport (14. April 2021)	WSU	20.5434.02
8.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Joël Thüring betreffend Hotel-Zimmer wegen und Sozialhilfe für osteuropäische Bettlerbanden? (14. April 2021)	WSU	21.5053.02
9.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Daniel Hettich betreffend Ausschreibung von Projekten trotz Krise und Home-Office-Pflicht (14. April 2021)	WSU	21.5097.02
10.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Harald Friedl betreffend toxikologische Kriterien in Basel-Stadt (14. April 2021)	WSU	21.5185.02
11.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Daniel Albietz betreffend Wiedereinbezug der Gemeinde Riehen in das Gebiet von Pick-e-Bike (14. April 2021)	BVD	21.5096.02
12.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Michael Hug betreffend störende Leuchtreklamen (14. April 2021)	BVD	21.5173.02
13.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Beda Baumgartner betreffend "Alkistübli" am Claraplatz (14. April 2021)	BVD	21.5184.02
14.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Bettelnden, Fäkalien und Billettkontrollen (14. April 2021)	BVD	21.5189.02
15.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Lorenz Amiet betreffend "Solitude Bicyclade" statt Solitude Promenade? (14. April 2021)	BVD	21.5193.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Aufstockung der Petitionskommission auf 13 Sitze (17. März 2021 an Ratsbüro)	21.5011.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
2. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht an GPK)	20.0907.01 17.5235.04 09.5193.04
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
3. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom / 7. Juni 2017 stehen lassen / 14. Mai 2020 stehen lassen)	15.5025.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
4. Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden" (11. April 2018 an PetKo / 11. März 2020 an RR zur Stellungnahme)	18.5130.01
5. Petition P389 "Nicht in unserem Namen, Basel" - March against Syngenta (5. Dezember 2018 an PetKo / 11. März 2020 an RR zur Stellungnahme)	18.5236.01
6. Petition P397 "Keine Massenkündigungen – Moratorium jetzt!" (5. Juni 2019 an PetKo / 25. Juni 2020 an RR zur Stellungnahme / 14. April 2021 an RR zur Stellungnahme)	19.5237.01
7. Petition P399 "Gegen Rotlichtmilieu in einer Wohnstrasse" (26. Juni 2019 an PetKo / 11. März 2020 an RR zur Stellungnahme)	19.5302.01
8. Petition P401 "Erhöhung der Sozialhilfe im Kanton Basel-Stadt" (11. September 2019 an PetKo / 14. Mai 2020 an RR zur Stellungnahme)	19.5367.01
9. Petition P410 "Ehrung für Hermann Hesse" (15. Januar 2020 an PetKo / 16. September an RR zur Stellungnahme)	19.5577.01
10. Petition P411 "Für einen wirksamen Baumschutz – für einen Schutz des Mikroklimas" (12. Februar 2020 an PetKo / 14. Oktober 2020 an RR zur Stellungnahme)	20.5003.01
11. Petition P415 "Aufwertung der Quartiere Erlenmatt und Hirzbrunnen durch Eindämmen der Lärmemissionen, welche durch die Deutsche Bahn verursacht werden" (24. Juni 2020 an PetKo / 11. November 2020 an RR zur Stellungnahme)	20.5243.01
12. Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli" (9. September 2020 an PetKo)	20.5273.01
13. Petition P418 "Integrationspaket für alle" (9. September 2020 an PetKo / 14. Januar 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5274.01
14. Petition P419 "Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag" (9. September 2020 an PetKo / 14. Januar 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5278.01
15. Petition P421 "Tellplatz-Beizen sollen draussen am Abend länger offen bleiben" (11. November 2020 an PetKo / 14. Januar 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5407.01
16. Petition P422 "Bäume pflanzen jetzt" (11. November 2020 an PetKo / 17. März 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5408.01

17. Petition P424 "Weiterführung des Betriebs der Kindertankstelle Oekolampad während der Wintermonate 2020/21 (9. Dezember 2020 an PetKo / 17. März 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5436.01
18. Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schulen" (9. Dezember 2020 an PetKo / 14. April 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5437.01
19. Petition P426 "Basler Hauptpost soll nicht geschlossen werden" (13. Januar 2021 an PetKo)	20.5449.01
20. Petition P427 "A.H. Stolperstein beim A.F. Platz" (13. Januar 2021 an PetKo)	20.5450.01
21. Petition P429 "GlockenNachtruhe: Für einen ruhigen Schlaf in Basel" (3. Februar 2021 an PetKo)	21.5024.01
22. Petition P431 "Die Kulturszene in Basel braucht das Corrientes" (14. April 2021 an PetKo)	21.5241.01
23. Petition P432 "Kitas sind Service Public" (14. April 2021 an PetKo)	21.5242.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

Keine

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

24. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie Bericht zu einem Anzug (15. Januar 2020 an JSSK/Mitbericht BRK)	19.1663.01 15.5249.03
25. Ratschlag Kantonales Bedrohungsmanagement – Teilrevision des Polizeigesetzes (PolG) sowie Bericht zu zwei Anzügen (9. September 2020 an JSSK)	18.1673.01 18.5032.02 18.5046.03
26. Ratschlag betreffend Neukonzeption Regionales Wildtiermanagement und Wildtier- und Jagdgesetz (WJG) (13. Januar 2021 an JSSK)	20.0935.01
27. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG, SG 510.100) vom 13. November 1996 betreffend mehrheitlich formelle Anpassungen (3. Februar 2021 an JSSK)	20.1734.01
28. Petition P428 "Bettelverbot im Kanton Basel-Stadt" (3. Februar 2021 an JSSK)	21.5023.01
29. Ratschlag zum Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EG IVöB) (10. März 2021 an JSSK)	20.1317.01
30. Petition P430 "Kein Betteln mit Tieren auf Basels Strassen" (14. April 2021 an JSSK)	21.5240.01

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

31. Ratschlag Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch gezielten Einsatz von zusätzlichen Personalressourcen sowie Schreiben zu einem Anzug (10. März 2021 an GSK)	21.0030.01 19.5230.02
32. Ratschlag Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum ZGB, EG ZGB) zur Umsetzung der Bundesverordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen (14. April 2021 an GSK)	21.0133.01

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

33. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht GPK)	20.0907.01 17.5235.04 09.5193.04
34. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2021–2024 (11. November an BKK)	20.0709.01
35. Ratschlag betreffend Ausbau und Weiterentwicklung der Tagesstrukturen auf Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und Sekundarstufe I sowie Schreiben zu fünf Anzügen (10. März 2021 an BKK)	21.0064.01 14.5563.04 18.5206.02 18.5112.02 18.5243.02 18.5390.03

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

36. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.0047.01 10.5073.05
37. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5128.01
38. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5129.01
39. Künftige Parkierungspolitik. Ratschlag zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes und von § 74 des Bau- und Planungsgesetzes sowie Stellungnahme zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung (5. Dezember 2018 an UVEK)	18.1410.01 16.5366.03
40. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (21. März 2019 an UVEK)	18.5254.02
41. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2018 (11. September 2019 an UVEK)	19.1020.01
42. Ratschlag zur Umgestaltung von Rümelinsplatz sowie Schnabel- und Münzgasse zu einem lebendigen und anziehenden innerstädtischen Begegnungsort im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten (11. September 2019 an UVEK)	19.0665.01
43. Schreiben des Regierungsrates betreffend Strategie gegen Kunststoffabfälle und Bericht zu einer Motion sowie zu einem Anzug (9. September 2020 an UVEK)	20.0836.01 19.5189.03 18.5308.03
44. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend mehr Güterumschlagsplätze und mehr Kurzzeitparkplätze (21. Oktober 2020 an UVEK)	20.5017.01
45. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend zulässige Parkplatz-Anzahl auf Privatgrundstücken (21. Oktober 2020 an UVEK)	20.5018.01
46. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Vergünstigungen in Parkings für Elektroautos (21. Oktober 2020 an UVEK)	20.5074.01
47. Ratschlag betreffend Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB Industrielle Werke Basel; Genehmigung von Investitionen der IWB, Ausgabenbewilligung für Finanzierungsbeiträge des Kantons Basel-Stadt sowie Teilrevision IWB-Gesetz sowie Bericht zu einer Motion (11. November 2020 an UVEK)	20.1394.01 18.5045.03
48. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative für erschwingliche Parkgebühren (9. Dezember 2020 an UVEK)	20.0178.02

49. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erhöhung der Verkehrssicherheit am Dreispitzknoten im Zuge der Erhaltung sowie Bericht zu einem Anzug (13. Januar 2021 an UVEK)	20.1628.01 10.5105.06
50. ÖV-Programm 2022-2025 sowie Vernehmlassungsbericht ÖV-Programm 2022-2025 (13. Januar 2021 an UVEK)	20.0813.01 20.0813.02
51. Ratschlag betreffend zweite Rahmenausgabenbewilligung Gestaltungskonzept Innenstadt (stabile Räume) inklusive dritter Statusbericht zur Verwendung der Mittel aus der ersten Rahmenausgabenbewilligung GKI (13. Januar 2021 an UVEK)	20.1726.01
52. Ratschlag betreffend Schallschutzfenster an lärmbelastenden Strassen (10. März 2021 an UVEK)	20.1832.01
53. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Austrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen (14. April 2021 an UVEK)	21.0159.01
54. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation des Aeschenplatzes notwendige Projektierung (14. April 2021 an UVEK)	21.0189.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

55. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.0047.01 10.5073.05
56. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5128.01
57. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5129.01
58. Ratschlag Lärmempfindlichkeitsstufenplan Innenstadt sowie Bericht zu einer Motion, einem Anzug und Antwort zu zwei Petitionen (8. Mai 2019 an BRK)	19.0180.01 16.5365.03 15.5013.04 15.5454.04 16.5405.04
59. Ratschlag zu energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Schreiben zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens (16. Oktober 2019 an BRK)	19.1369.01 18.5155.03
60. Ratschlag spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum. Festsetzung spezieller Nutzungspläne sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Barfüsserplatz/Theaterplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg (11. Dezember 2019 an BRK)	19.1491.01
61. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie Bericht zu einem Anzug (15. Januar 2020 an JSSK/Mitbericht BRK)	19.1663.01 15.5249.03

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

62. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie Bericht zu einer Motion (14. Oktober 2020 an WAK / 17. März 2021 Rückweisung an WAK)	20.0651.01 15.5459.03
---	--------------------------

Regiokommission (RegioKo)

63. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2021 bis 2027 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit - INTERREG VI (Verhandlungsermächtigung für Staatsbeiträge) <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (14. April 2021 an RegioKo)	20.0721.01
---	------------

Spezialkommission Klimaschutz

- | | |
|---|------------|
| 64. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zum Klimaschutz (20. November 2019) | 19.5266.01 |
|---|------------|

Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) Neubau Biozentrum

- | | |
|--|------------|
| 65. Bericht des Ratsbüros zur Formulierung des Auftrags an die PUK betreffend Neubau des Biozentrums (11. März 2020) | 19.5579.02 |
|--|------------|

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

Keine

Motionen

1. Motion betreffend Veloanbindung Gundeli (vom 14. April 2021)

21.5233.01

Das Gundeli ist durch das Bahnareal von der Innenstadt abgeschnitten und kämpft deshalb seit Jahrzehnten für eine bessere Veloanbindung. Bisher mit wenig Erfolg. Als Veloquerungen gemäss Teilrichtplan Velo bieten sich die Margarethenbrücke, die Peter Merian-Brücke und die Münchensteinerbrücke an sowie eine neu zu erstellende Verbindung im Bereich der Heumattstrasse in Richtung Solothurnerstrasse.

Anlässlich der Beratung des Projekts Nauentor haben die SBB gegenüber der Bau- und Raumplanungskommission bekannt gegeben, dass die direkt an den Projektperimeter angrenzende Peter Merian-Brücke in den Jahren 2022-2023 saniert wird. Dies eröffnet die Chance, der Forderung aus dem Gundeli nach einer besseren Veloanbindung in absehbarer Zeit wenigstens teilweise nachzukommen und zumindest an dieser Stelle eine schnelle und sichere Veloachse kurzfristig zu realisieren. Gleichzeitig könnten Verbesserungen bei der Querung zwischen Postpassage und Peter Merian-Weg umgesetzt werden, wenn immer möglich in Form einer separaten Unterführung für Velos.

Mit vorliegender Motion wird der Regierungsrat dazu verpflichtet, im Zusammenhang mit der bevorstehenden Sanierung der Peter Merian-Brücke wirkungsvolle Massnahmen für Velofahrende zu definieren und von der SBB als Eigentümerin der Brücke einzufordern. Zudem wird er aufgefordert, sich für eine zeitnahe Umsetzung der im Teilrichtplan Velo vorgesehenen Verbindungen einzusetzen.

Für die Bau- und Raumplanungskommission: Jeremy Stephenson

2. Motion betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel (vom 14. April 2021)

21.5235.01

Aktuell fahren diverse Tramtypen der Basler Verkehrsbetriebe auf dem Schienennetz der Region. Es stehen Ersatzbeschaffungen des Tram-Rollmaterials an, die mit Einlösen eines Beschaffungs-Optionsloses des neuesten Tramtypes (Flexity) oder aber einer Ausschreibung eines neuen Tramtypes erfolgen könnten, der den baselstädtischen Bedürfnissen Rechnung trägt.

Das Einlösen der Optionslose verlängert die Neuordnung der Tramtypen bzgl. der Tramnetz-Kompatibilität im schlimmsten Fall bis fast 2060. Bundesrechtlich ist nach einer Übergangsfrist von 20 Jahren bis Ende 2023 eine autonome Zugänglichkeit zum öffentlichen Verkehr zu gewährleisten (Behindertengleichstellungsgesetz BehiG). Diese Vorgabe wird schon jetzt klar um mindestens 10 bis 15 Jahre nicht erreicht.

Der Kanton bemüht sich, die Vorschriften des Bundesrechts im Rahmen des öffentlichen Verkehrs umzusetzen. So wurden auf Grund des aktuellen Rollmaterials Tramhaltestellen so umgebaut, dass sie Sicherheitsprobleme für die Velofahrenden (Kap-Haltestellen) darstellen. Ein Zielkonflikt zwischen Menschen mit Behinderung und Velofahrenden kann aber unter keinen Umständen im Sinne des Gesetzgebers sein. Entsprechend ist eine Trambahaffung anzustreben, die diesen Zielkonflikt löst.

Gemäss §42 Abs1bis der GO fordern die MotionärInnen den Regierungsrat auf, Massnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass das Tramnetz möglichst zeitnah votlumfänglich mit Rollmaterial inkl. Schiebetritt befahren wird.

Georg Mattmüller, Jean-Luc Perret, Jérôme Thiriet, Lisa Mathys, Beat Braun, Franz-Xaver Leonhardt, Brigitte Kühne, Raoul I. Furlano

3. Motion betreffend "Aufbruch ins Solarzeitalter"- mehr Photovoltaik-Anlagen auf Basels Dächern und Fassaden (vom 14. April 2021)

21.5236.01

Damit Basel-Stadt seinen Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise leisten kann ist es u.a. notwendig auf Dächern, an Fassaden und anderen Oberflächen von Gebäuden möglichst viele Photovoltaik-Anlagen für die Produktion von erneuerbarem Strom zu installieren. Für Neubauten schreibt das geltende Energiesetz bereits vor, dass diese einen Teil der von ihnen benötigten Energie erneuerbar selber produzieren müssen. Bei bestehenden Bauten geschieht dies heute trotz Förderbeiträgen noch viel zu zögerlich. Der Anteil von aus Photovoltaikanlagen produziertem Strom ist in Basel klein, obwohl sich heute auf Grund der gesunkenen Preise solche Anlagen über ihre Lebensdauer hinweg rechnen. Der Anteil Strom aus Photovoltaik betrug in Basel 2018 nur 1.7% (Energiestatistik BS) des Stromverbrauchs, aber Z.B. in Deutschland im selben Jahr bereits 6.9% und 2020 schon über 10%.

Die Ursachen für den geringen Anteil von Solar-Anlagen auf Basels Dächern und Fassaden sind vielfältig. Ein Grund dürfte sein, dass Photovoltaikanlagen eine Lebensdauer von 25-30 Jahren haben, Gebäudeeigentümer aber über einen viel kürzeren Zeithorizont kalkulieren, über welchen sich die Investition nicht lohnt. Banken und

andere Finanzquellen sind oft nicht bereit, Kredite über den gesamten Lebenszyklus einer Anlage zu gewähren. Ausserdem fürchten sich Hausbesitzer vor potentiellen finanziellen Risiken.

Mit dieser Motion wird der Regierungsrat deshalb beauftragt, das Energiegesetz wie folgt anzupassen:

1. Grundsätzlich müssen alle Bauten im Kanton BS, die gut bis sehr gut geeignete Dachflächen, Fassaden oder andere Oberflächen haben, einen Teil der von ihnen benötigten Energie erneuerbar selbst produzieren. Wie bisher schon für neue Bauten regelt die Verordnung die Art, den Umfang, die Befreiung, die Höhe der Ersatzabgabe und kann Empfehlungen machen betreffend Ästhetik.
2. Für bestehende Bauten ist eine Übergangsfrist von 15 Jahren vorzusehen, wobei die solare Nutzungspflicht früher eintritt, wenn bewilligungspflichtige bauliche Massnahmen von grösserem Umfang getätigt werden [Erweiterungsbauten, Dachsanierungen, grössere Fassadenarbeiten etc., die Verordnung regelt die Details].
3. Der Kanton kann eine obligatorische Versicherung einrichten, welche a) das finanzielle Risiko von Schäden an Solaranlagen im Kanton durch Feuer, Wasser, Kurzschluss und typische Naturgefahren trägt; und b) die Kosten übernimmt, wenn Anlagen aus objektiven Gründen vorzeitig entfernt werden müssen [z.B. wegen Umnutzung, oder vorzeitiger Dacherneuerung etc.).
4. Der Kanton prüft ob zusätzliche kantonale Finanzierungsmodelle [z.B. Bürgschaften für Bankdarlehen] notwendig sind, um die Finanzierung der Solaranlagen auch bei einer Amortisationsdauer über den gesamten Lebenszyklus (maximal 25 Jahre) sicherzustellen.
5. Der Regierungsrat passt die Vergütungen für Netzeinspeisung gemäss Energiegesetz so an, dass neben den Dachflächen auch Fassaden oder andere Oberflächen wirtschaftlich betrieben werden können, insbesondere auch solche, die einen hohen Anteil der Stromerzeugung im Winterhalbjahr liefern oder einen geringen Eigenverbrauchsanteil haben.

Jürg Stöcklin, Melanie Nussbaumer, David Wüest-Rudin, Christoph Hochuli, Oliver Thommen, Thomas Gander, Brigitte Kühne, Brigitte Gysin, Beatrice Messerli, Beda Baumgartner, Tobias Christ, Alexandra Dill, Harald Friedl, Tim Cuénod, Fleur Weibel, Thomas Widmer-Huber, Salome Hofer, Laurin Hoppler, Raphael Fuhrer, Sandra Bothe, Christian von Wartburg, Franz-Xaver Leonhardt, Raffaella Hanauer

4. Motion betreffend Verbot von Konversionstherapien in Basel-Stadt (vom 14. April 2021)

21.5244.01

Konversionstherapien sind psychologische Therapien, die zum Ziel haben, die homosexuelle Veranlagung eines Menschen in eine heterosexuelle Neigung 'umzupolen' oder die Geschlechtsidentität von betroffenen Personen zu verändern. Diese Praxis folgt den, in einigen religiösen Gemeinschaften verankerten, irrigen Grundgedanken, dass Homosexualität eine «Krankheit» oder ein «Symptom» sei und mit entsprechender Behandlung therapiert werden könne.

Bereits 1984 strich die WHO (Welt-Gesundheits-Organisation der UNO) den Begriff Homosexualität aus der internationalen Liste von Krankheiten. (Erst) neun Jahre später, am 1. Januar 1993, trat der Entscheid in der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten in Kraft (Verlautbarung ICD-10).

Nur in seltenen bekannten Fällen werden Konversionstherapien von PsychiaterInnen durchgeführt und von Krankenkassen zurückerstattet. Es sind aber nicht ausschliesslich ÄrztInnen, die für Konversionstherapien verantwortlich sind. Diese vorgeblich «reparativen» Behandlungen werden von verschiedenen Personen, mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen durchgeführt. Dazu gehören neben ÄrztInnen auch Coaches, SexualberaterInnen und Geistliche. Während ÄrztInnen mit der Durchführung einer Konversionstherapie gegen die Berufspflichten verstossen und mit Disziplinar massnahmen zu rechnen haben, existiert gegen die Konversionstherapien durch Coaches, SexualberaterInnen und Geistlichen keine Handhabe.

Konversionstherapien sind für betroffene Personen höchst traumatisierend. Das belegen zahlreiche Studien. Diese «Therapien» haben zum Ziel, den Betroffenen Schuldgefühle aufzubürden, was viele in die Verzweiflung treibt. Dabei sind Jugendliche besonders verletzlich. Sie können durch selbst ernannte «HeilerInnen» in psychische Krisen bis hin zu Depressionen und Suizid gestürzt werden.

Es gilt, solche Praktiken im Kanton Basel-Stadt zu verhindern. Homosexualität ist keine Krankheit und deswegen ist sie auch nicht therapiebedürftig. Es braucht deshalb eine klare Grenze und ein Verbot der Konversionstherapie einschliesslich strafrechtlicher Konsequenzen. Ein entsprechendes Gesetz soll dabei möglichst weit fassen und auch für Fälle gelten, in welchen Minderjährige betroffen sind.

In der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Michela Seggiani betreffend «Konversionstherapien auch in Basel-Stadt?» (19.5325.02) hat der Regierungsrat bereits festgehalten, dass nicht-heterosexuelle Orientierungen verbreitete Varianten menschlicher sexueller Orientierung sind, und dass er Versuche, Homosexuelle zu stigmatisieren und Homosexualität 'heilen' zu wollen, verurteilt.

Der Regierungsrat wird dazu aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen für ein Verbot sogenannter Konversionstherapien, sowohl von Erwachsenen als auch von Minderjährigen, zu schaffen.

Johannes Sieber, Michela Seggiani

5. Motion betreffend Änderung des Bestattungsgesetzes betr. Publikation von Todesfällen

21.5251.01

Gemäss Mitteilung in der Basler Zeitung vom 1. April 2021 werden künftig wegen des neuen Bestattungsgesetzes Bestattungsanzeigen nur noch auf der Homepage der Stadtgärtnerei veröffentlicht. Dies hat die auf Anfang 2018 geschehene Revision der Zivilstandsverordnung ausgelöst, aufgrund derer die gedruckte Publikation von Todesfällen abgeschafft wurde. In der Printausgabe der Basler Zeitung erscheinen somit ab 1. April 2021 keine Bestattungsanzeigen mehr.

§ 21 Abs. 2 des neuen Bestattungsgesetzes besagt: "Die Publikation erfolgt im Internet."

Es ist eine Tatsache, dass die Bestattungsanzeigen in den Printmedien von Menschen jeden Alters gelesen werden. Dies bestätigte bereits die Verwaltung im Bericht zur Revision des Bestattungsgesetzes. So nimmt man brüsk eine Informationsquelle weg, welche nicht selten mit ein Grund ist, eine Zeitung zu lesen oder sie sogar zu abonnieren. Vor allem viele ältere Menschen sind es nicht gewohnt, Informationen digital zu beschaffen. Nicht nur diesen gegenüber ist diese Änderung ein Affront. Der Staat sollte für die Bürgerinnen und Bürger da sein und nicht – aus Bequemlichkeit oder aus Gründen der Vereinfachung für die Verwaltung – Änderungen herbeiführen, welche eine Verschlechterung des Service Public für einen Teil der Bevölkerung bewirken. Die damalige Begründung, dass die Publikationsorgane nicht genügend zeitnah seien, um die Zeit und Ort der Abdankung rechtzeitig bzw. genügend frühzeitig anzukündigen scheint nicht plausibel, werden doch keine Verstorbene innert Tagesfrist bestattet. Auch für die betroffenen Printmedien dürfte diese nicht nachvollziehbare – oder vielleicht einfach bei der Gesetzesrevision zu wenig bedachte - Änderung unerwünschte Konsequenzen bis hin zu Verlust von AbonnentInnen und LeserInnen haben.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat, das Bestattungsgesetz und je nach Bedarf auch die Verordnung dazu, unverzüglich zu ändern. Die Datenübermittlung soll wieder durch den Kanton an die Redaktionen der Tageszeitungen erfolgen, so dass diese die Bestattungsanzeigen publizieren können.

Annina von Falkenstein

6. Motion betreffend Corona-Härtefall-Unterstützung für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen

21.5275.01

Wirtschaftlich trifft die Corona-Krise die Haushalte unterschiedlich. Die Konjunkturforschungsstelle der ETH konstatiert in einer aktuellen Studie eine zunehmende Ungleichheit: Rund ein Drittel der Haushalte mit Einkommen unter Fr. 4'000, die vor der Krise einer Erwerbsarbeit nachgingen, wurden im Verlauf der Krise arbeitslos oder mussten Kurzarbeitsgeld beziehen. (<https://kof.ethz.ch/news-und-veranstaltungen/medien/medienmitteilungen/2021/02/corona-krise-verschaerft-ungleichheit-in-der-schweiz.html>) Haushalte mit Haushaltseinkommen von unter Fr. 4'000 verzeichneten ein Einkommensminus von 20 Prozent. Die höhere Kurzarbeitsentschädigung von 80 bis 100% rückwirkend auf 1. Dezember 2020 lässt die Einkommenslücke aus dem ersten Lockdown bestehen. Die Studie zeigt gleichzeitig auf, dass sich die Einkommen während der zweiten Welle zwar etwas erholt haben, nicht aber für die Haushalte mit einem Einkommen unter Fr. 4'000. Diese vermelden über alle Wellen hinweg eine Einbusse von 20%.

Einkommenseinbussen bringen die Haushaltsbudgets von Niedriglöhner*innen ans Limit. Es gibt neben der Kurzarbeit im Niedriglohnsektor zwei weitere Effekte, die zu Einkommenseinbussen führen: Menschen mit mehreren Jobs, die einen davon verlieren. Menschen, die ihre Festanstellung verlieren, am gleichen Arbeitsplatz aber auf Abruf im Stundenlohn arbeiten. Dies gibt es aufgrund der Corona-Krise auch in Basel-Stadt vermehrt.

Während die Ersparnisse der Haushalte mit tiefen Einkommen deutlich gesunken sind, stiegen sie bei der Hälfte der Haushalte mit den höchsten Einkommen. Rund 39 Prozent der Personen mit einem monatlichen Haushaltseinkommen von weniger als Fr. 4'000 gaben darüber hinaus an, auf ihre Ersparnisse zurückgegriffen zu haben, um laufende Ausgaben zu decken, so die ETH Studie weiter. Die Konsequenz davon ist, dass sich viele dieser Menschen trotz massiv angepasstem Lebensstandard verschulden (vgl. KOF-Studie). Bleibt langfristig eine Einkommenseinbusse von 20% bestehen, kann eine Neuberechnung der Sozialleistungen und damit eine höhere Unterstützung beantragt werden. Diese gilt jedoch nicht rückwirkend. Beantragende der geforderten Corona-Härtefallmassnahmen sollen aber aktiv darauf aufmerksam gemacht werden.

Die Krise trifft die Menschen mit tiefen Einkommen also doppelt: Neben einer Einkommenseinbusse nahmen gleichzeitig die Ersparnisse ab, wohingegen Menschen mit höheren Einkommen, die Sparquote aufgrund niedriger Ausgaben gar erhöhen konnten.

Um die akute Not dieser Menschen zu lindern, fordern die Unterzeichnenden deshalb die Auszahlung einer einmaligen Corona-Härtefall-Unterstützung für alle Personen und Haushalte, die zwischen 2019 und 2020 aufgrund der Corona-Pandemie eine Einkommenseinbusse von mindestens 5 Prozent nachweisen können und unter die Kriterien der Prämienverbilligung (<https://www.asb.bs.ch/dam/jcr:eec1e6b0-3081-4323-8e91-ec2d7d47e54f/PV%20Beitragstabelle%20Berechnungsbeispiel%202020.pdf>) fallen. Der Unterstützungsbeitrag soll 2.5 Mal dem Monatsbeitrag gemäss der Kategorien der Prämienverbilligung für Erwachsene, junge Erwachsene und Kinder entsprechen.

Pascal Pfister, Johannes Sieber, Harald Friedl, Brigitte Gysin, Tonja Zürcher

7. Motion betreffend ein Zeichen des Dankes des Kantons an die Basler Jugend während der Corona-Pandemie

21.5296.01

Seit mehr als einem Jahr nimmt die Basler Jugend Rücksicht auf die vulnerablen Personen in unserem Kanton und zeigt grosse Solidarität. Viele Einschränkungen und Entbehrungen nehmen sie ohne grosses Klagen in Kauf. Wie wir uns alle vorstellen können, fällt dies vielen Jugendlichen sicherlich nicht leicht und sollte auch nicht als selbstverständlich angesehen werden.

Nachdem immer mehr Berufstätigen, die wegen der Corona-Pandemie Einschränkungen erleben mussten, vom Kanton finanziell unter die Arme gegriffen oder ein Bonus ausbezahlt wird, möchten die Motionäre den Regierungsrat bitten, nun ganz speziell den Jugendlichen (12-20 Jährigen) der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II, sowie den Lehrlingen (die Primarschüler hatten wegen ihres Alters glücklicherweise keine so grossen Einschränkungen) in unserem Kanton zu danken und ihnen entsprechend eine besondere Wertschätzung zu zeigen.

Die Motionäre sehen hierfür jedoch nicht eine rein finanzielle Geste als geeignetes Mittel. Das ehrliche und wohlverdiente «Danke» sollte persönlicher gestaltet sein. Es schwebt den Unterzeichnenden vor, Gutscheine für Z.B. Restaurants, Geschäfte, etc., Tickets für Sport und Kultur, Eintritte usw. auszustellen, welche wiederum auch den hiesigen Unternehmen, dem Gewerbe und lokalen Veranstaltern zugutekommen. Der Fantasie sollte eigentlich keine Grenzen gesetzt sein, wobei auf Rabattbons verzichtet werden sollte. Für das Projekt könnten bspw. auch die Schulen (Sekundär I, Sekundär II, Kaufmännischer Verband Basel) mithelfen, Ideen zu sammeln und/oder der Junge Rat des Kantons Basel-Stadt eingebunden werden (falls der Verwaltung zu wenig einfallen sollte, oder mit den Trends der Jugendlichen nicht so vertraut wäre).

Es ist nun an der Zeit, dass wir den Jugendlichen unseres Kantons mit einer besonderen Geste aufgrund ihres Einsatzes und ihres Verzichts danken - ihr Durchhaltewillen und ihre Solidarität in der Pandemie waren und sind keine Selbstverständlichkeit.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat daher aufgrund der o.g. Schilderungen eine Art einmaligen Dankes-Bon für die im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Jugendlichen zu lancieren. Das Einlösen dieses Dankes-Bon sollte dabei bei Betrieben / Veranstaltern unseres Kantons beschränkt sein.

Jenny Schweizer, Gianna Hablützel-Bürki, Pasqualina Gallacchi, Nicole Strahm-Lavanchy, Felix Wehrli, Andreas Zappalà, Edibe Gölgeli, Michela Seggiani, Pascal Messerli, Lorenz Amiet, Mahir Kabakci, Annina von Falkenstein, Joël Thüring, Eric Weber, Marianne Hazenkamp-von Arx, Franziska Roth, Jérôme Thiriet

8. Motion betreffend neues Massnahmenpaket Sauberkeit für ein sauberes Basel

21.5314.01

Nicht erst seit Beginn der Corona-Pandemie und der weiteren Verlagerung von Aktivitäten der Bevölkerung in den Aussenbereich hat das Littering in unserer Stadt an bekannten Hotspots stark zugenommen. Leider ist die «Verdreckung» unserer Stadt vermehrt auch in Parkanlagen und den Aussenquartieren festzustellen. Überfüllte Abfalleimer, Zigarettensammel, Abfall und Dreck an allen Ecken und Enden unserer Stadt: Dieses Bild wird für die Bevölkerung verständlicherweise immer mehr zu einem grossen Ärgernis.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass die baselstädtische Stadtreinigung bei der Beseitigung der Abfallberge an ihre Grenzen stösst. Oft werden Abfalleimer über Tage hinweg – zuletzt an Ostern – nicht oder kaum geleert. Auch die neuen Solarabfallkübel, die v.a. am Rheinbord installiert wurden, taugen wie es sich in der Praxis bereits gezeigt hat, relativ wenig. Selbst Mitarbeitende der Stadtreinigung – die anonym bleiben wollen – äussern sich gegenüber Medien (vgl. PrimeNews-Artikel vom 10.4.2021) negativ zu den Kübeln: «Seit diese Kübel installiert wurden, haben wir nur Probleme».

Die operative Führung der Stadtreinigung stösst derweil immer neue Projekte (Solarkübel, Unterflur-Projekt im Bachletten-Quartier, Bodenaschenbecher an Tramhaltestellen, E-Kehrrichtwagen, neue Trennsysteme etc.) an, welche bisher nicht einen nachhaltigen Effekt auf die Sauberkeit hatten.

Zweifelsohne liegt also die Problematik nicht am Engagement der an der Front arbeitenden Stadtreinigungs-Angestellten, sondern vielmehr an anderen internen und externen Einflüssen. Entsprechende Sauberheitskampagnen des Kantons sind zwar zu begrüssen, deren Wirkung scheint aber immer mehr abzuflachen.

Schon im Jahr 2010 hat die SVP darauf reagiert und eine kantonale Volksinitiative «zur Einführung einer Mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Sauberkeitsinitiative)» lanciert. Diese Initiative kam zustande und wurde, nachdem man sich mit dem damaligen Vorsteher des WSU auf ein umfassendes Massnahmenpaket als indirekten Gegenvorschlag geeinigt hat, zurückgezogen. Für die Durchsetzung der Ordnungsbussen war zudem vorgesehen, zwei bis vier Personen einzustellen, die ihre Arbeit als Abfallfahnder aufnehmen. Hierfür wurden Sachmittel ab Budget 2012 erhöht. Im Jahr 2013 wurden schliesslich auf Antrag des Regierungsrates vom Parlament zusätzliche finanzielle Mittel im Rahmen eines «Massnahmenpakets Sauberkeit» gesprochen.

Die Lage hat sich nun, wie eingangs geschildert, im Kanton leider nicht in allen Bereichen verbessert und nach fast zehn Jahren ist es an der Zeit, entsprechende neue Ideen zu erarbeiten und Bestehendes zu überdenken und/oder zu überarbeiten.

Aus diesem Grunde wird der Regierungsrat beauftragt, ein neues «Massnahmenpaket Sauberkeit» zu erarbeiten und dieses innert einem Jahr dem Grossen Rat vorzulegen.

Bestandteil dieses Massnahmenpakets sollte neben den Säulen «Reinigung», «Prävention und Sensibilisierung», «Repression» auch die Prüfung einer personellen Aufstockung der Abteilung «Abfallkontrolle» ab spätestens Budget 2023 (im AUE) sein.

Joël Thüring, Luca Urgese, Balz Herter, Roger Stalder, Beat K. Schaller, François Bocherens, Lukas Faesch, André Auderset, Annina von Falkenstein, Lydia Isler-Christ, Pascal Messerli, Michael Hug, Christoph Hochuli, Lorenz Amiet, Daniel Albietz, Andrea Strahm, Catherine Alioth, Beatrice Isler

9. Motion betreffend temporäre Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie

21.5317.01

Die Covid-19-Pandemie hat die bestehende Armut weltweit und auch in der Schweiz ans Tageslicht gebracht und verschärft. Die wirtschaftliche Krise bedeutet einen enormen Einbruch in der Konjunktur mit grossen negativen Folgen für viele Menschen. Einzig ein verlässlicher Sozialstaat verhindert eine fortschreitende Verarmung und soziale Ausgrenzung von Betroffenen. Nur durch die beschlossenen Massnahmenpakete vom Bund und zusätzliche Unterstützungsleistungen der Kantone, konnte ein massiver Anstieg bei der Sozialhilfe bisher abgewendet werden.

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) geht in ihrer Analyse jedoch davon aus, dass die Anmeldungen bei der Sozialhilfe ab Sommer 2021 zunehmen werden, da zu diesem Zeitpunkt unterstützende Massnahmen auslaufen werden. Die Aussteuerung aus der Arbeitslosenkasse wird im Verlauf des aktuellen Jahres zunehmen, die Unterstützungsleistungen für selbständig Erwerbende werden enden und es muss zudem davon ausgegangen werden, dass ein Teil der Arbeitsplätze in besonders betroffenen Branchen in den kommenden Jahren verschwunden sein werden.

Aus diesen Gründen werden in naher Zukunft mehr Menschen gezwungen sein, sich bei der Sozialhilfe anzumelden, um ihre Existenz abzusichern. Diese Tatsache ist den negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie und der Rezession geschuldet.

Die Sozialhilfe kommt gemäss dem Subsidiaritätsprinzip erst zum Tragen, wenn die eigenen Mittel ausgeschöpft sind, bzw. keine anderen finanziellen Hilfen (Leistungen aus Sozialversicherungen) ausreichen, um das Existenzminimum gemäss SKOS-Richtlinien zu erreichen.

Das Vermögen einer Einzelperson muss gemäss heutiger Regelung bis zum Betrag von CHF 4'000 und dasjenige einer Familie bis zum Betrag von CHF 10'000 aufgebraucht werden, bevor eine Unterstützung durch die Sozialhilfe zum Tragen kommen kann.

In Zeiten einer wirtschaftlichen Krise ist es von grosser Wichtigkeit die Armutsprävention zu verstärken. Armutsprävention soll verhindern, dass Einzelpersonen und Familien in grosse und langandauernde Armut geraten. Deshalb ist es zentral, dass in Krisenzeiten das bestehende Kleinstvermögen nicht vollständig aufgebraucht werden muss.

Aus Sicht der Armutsprävention soll deshalb der bestehende Freibetrag in der Sozialhilfe bis zum 31.12.2023 verdoppelt werden, damit gewährleistet werden kann, dass Betroffene nicht ihr bisher erspartes Vermögen aufgrund der aktuellen Gesundheits- und Wirtschaftskrise vernichten müssen.

Die Unterzeichnenden beantragen deshalb, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, den bestehenden Vermögens-Freibetrag bei der Sozialhilfe als Armutspräventionsmassnahme vorübergehend bis zum 31. Dezember 2023 bei einer Einzelperson auf CHF 8'000, bei einem Ehepaar auf CHF 16'000 und bei einer Familie auf CHF 20'000 erhöht.

Oliver Bolliger, Tonja Zürcher, Melanie Nussbaumer, Laurin Hoppler, Heidi Mück, Beatrice Messerli, Eric Weber, Semseddin Yilmaz, Michela Seggiani, Johannes Sieber, Nicole Amacher, Seyit Erdogan, Edibe Gölgeli

10. Motion betreffend Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW

21.5318.01

Der fehlende Praxisbezug der Lehrer*innen-Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule war schon mehrfach Thema in den Kantonsparlamenten der FHNW-Trägerkantone. Als Folge davon wurde die Anzahl der Praktika für die Studierenden erhöht und diesbezüglich einige Verbesserungen in die Wege geleitet.

Nichts destotrotz ist das Feedback der Studierenden zur Qualität der Ausbildung in den entsprechenden von der Pädagogischen Hochschule durchgeführten Umfragen auf einem bedenklich tiefen Niveau. Als problematisch erweist sich insbesondere der mangelnde Praxisbezug und das Nicht-Vorhandensein von praktischer Unterrichtserfahrung im Lehrkörper der PH. Wenn Didaktik-Dozierende ohne praktische Unterrichtserfahrung angehenden Lehrpersonen in die Tricks des Unterrichtsalltags einführen sollen, dann ist das nicht selten mit einem Glaubwürdigkeitsproblem verbunden.

Angehende Lehrpersonen wünschen sich zurecht hervorragende Dozierende mit glaubwürdiger praktischer Unterrichtserfahrung beziehungsweise entsprechender praktischer Berufserfahrung.

Die gleiche problematische Thematik findet sich an der Hochschule für Soziale Arbeit.

Demzufolge wird die Regierung dazu aufgefordert, im nächsten Leistungsauftrag der Trägerkantone an die FHNW sicherzustellen, dass mindestens 75% der Professor*innen, Dozierenden, und Lehrbeauftragten der PH und der Hochschule für soziale Arbeit der FHNW praktische Unterrichts- bzw. Berufserfahrung haben (ein Minimum von fünf Jahren Unterrichtspraxis).

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat Baselland, im Kantonsrat des Kantons Solothurn und im Grossen Rat des Kantons Aargau eingereicht.

Michela Seggiani, Sasha Mazzotti, Franziska Roth, Andrea Strahm, Andrea Elisabeth Knellwolf, Luca Urgese, Semseddin Yilmaz, Fleur Weibel, Tonja Zürcher, Alexandra Dill, Eric Weber, Mahir Kabakci, Stefan Suter, Joël Thüning, Beatrice Messerli, Laurin Hoppler, Johannes Sieber, Jérôme Thiriet, Heidi Mück, Nicole Amacher, Seyit Erdogan, Edibe Gölgeli, Oliver Bolliger, Balz Herter

11. Motion betreffend Winterdienst auf Trottoirs ist Staatsaufgabe!

21.5319.01

Vielleicht ist es kein Zufall, dass jener Paragraph des Bau- und Planungsgesetzes, welcher die Verantwortung für den Winterdienst auf Trottoirs den Eigentümern angrenzender Grundstücke auferlegt, im Abschnitt "Besonderheiten" erscheint.

Es ist fürwahr eine Besonderheit, wenn Private für nach menschlichem Ermessen staatliche Aufgaben aufzukommen haben. Trottoirs sind öffentlicher Grund. Warum müssen die Anwohner zwar für den Winterdienst auf den Trottoirs aufkommen, nicht aber für die Reinigung? Warum nur auf dem Trottoir, nicht aber auf dem allenfalls angrenzenden Fahrradstreifen oder auf der Fahrbahn?

Die Realität sieht ohnehin so aus, dass die wenigsten Grundeigentümer ihrer gesetzlichen Pflicht nachkommen. Viele können sie aufgrund ihres Alters oder ihrer körperlichen Verfassung gar nicht wahrnehmen oder sind allenfalls während eines Schneefalls verreist. Wer denkt dann schon daran, jemandem den Auftrag zu geben?

Kommt hinzu, das Private im Einzelfall das Problem eher mit einem Kessel Streusalz als mühsam von Hand mit der Schaufel oder – bei Glatteis – mit anderen umweltfreundlicheren Mitteln lösen dürften. Demgegenüber wäre es für eine grosse, mit professionellen Räumgeräten ausgerüstete Organisation wesentlich einfacher, den Winterdienst auch auf Trottoirs gemäss Vorgaben des Kantons umweltschonend auszuführen.

Aus den genannten Gründen müsste klar sein, dass die zeitgerechte Räumung der Trottoirs von Eis- und Schnee kantonsweit nicht nur auf eine machbare Weise einheitlich geregelt werden sollte, sondern auch von derselben Organisation einheitlich durchzuführen ist, welche sich auch um den Winterdienst auf den Strassen kümmert.

Deshalb ersuchen die Unterzeichneten den Regierungsrat, § 161 Abs. 2 des Bau- und Planungsgesetzes bis vor Beginn des Winterdienstes 2023/24 so anzupassen, dass die Verantwortung für den Winterdienst auf Trottoirs der öffentlichen Hand übertragen wird.

Jérôme Thiriet, Lorenz Amiet, Gianna Hablützel-Bürki, Laurin Hoppler, Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Semseddin Yilmaz, Roger Stalder, Beat K. Schaller, Oliver Bolliger, Christoph Hochuli, Stefan Suter, Felix Wehrli, Jeremy Stephenson, Mahir Kabakci, Edibe Gölgeli, Franziska Roth, Daniel Albietz, Joël Thüning

12. Motion betreffend Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees

21.5320.01

Obwohl das öffentliche Interesse an Fragen der Politikfinanzierung stark zugenommen hat und die mangelnde Transparenz von Organisation wie Transparency International und auch der GRECO (Staatengruppe gegen Korruption) mehrfach kritisiert wurde, ist auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene lange nichts geschehen. Durch die Einreichung der nationalen Transparenzinitiative und dank der gewonnenen Volksinitiativen in den Kantonen Fribourg (2018), Schwyz (2018) und Schaffhausen (2020) hat das Thema Fahrt aufgenommen. Mit der überdeutlichen Annahme von Transparenzbestimmungen durch die Stimmbürger*innen der Stadt Bern (2020) nun auch in der Kommunalpolitik.

Diese Entwicklungen offenbaren ein grosses Bedürfnis der Bevölkerung nach mehr Transparenz in der Politikfinanzierung, welches wir unserer Ansicht nach auch in Kanton Basel-Stadt nicht weiter ignorieren dürfen. In einer Demokratie haben die Bürger*innen das Recht zu wissen, welche Interessen hinter Wahl- oder Abstimmungskampagnen stehen. Eine transparente Politikfinanzierung stärkt die Demokratie und erhöht die Glaubwürdigkeit von Parteien, Politikerinnen und Politikern und unseren demokratischen Institutionen. Diese Transparenz schafft Vertrauen. Und Vertrauen ist für eine lebendige Demokratie unentbehrlich.

Der Regierungsrat wird gebeten, ein Gesetz für transparente Politikfinanzierung vorzuschlagen. Das Reglement soll mindestens folgende Aspekte umfassen:

- Gesetzliche Grundlage für eine Offenlegungspflicht für alle finanziellen Beiträge und alle geldwerten Leistungen an politische Parteien, Kampagnenkomitees, persönliche Wahlkomitees und sonstige

Organisationen, die sich an kommunalen Abstimmungs- und Wahlkämpfen beteiligen. Zu den finanziellen Beiträgen zählen insbesondere Spenden, Mitgliederbeiträge, Mandats- und Parteisteuern und sonstige Zuwendungen.

- Für die pro Abstimmung/Wahl und pro Jahr summierten finanziellen Zuwendungen von juristischen Personen sowie von natürlichen Personen werden Schwellen formuliert, ab welchen die Offenlegungspflicht gilt. Die Annahme von anonymen Spenden ist verboten. Jedoch kann bei natürlichen Personen bis zu einem gewissen höheren Betrag als dem Schwellenwert auf deren Verlangen hin auf die Veröffentlichung ihrer Personendaten verzichtet werden.
- Zeitraum und Frist für die Offenlegungspflicht vor dem jeweiligen Urnengang.
- Zweckmässige und möglichst unbürokratische Regelungen zur Überprüfung der Offenlegungspflicht
- Regelung zur Sanktionierung von Verletzungen der Offenlegungspflicht.
- Der Vorschlag des Regierungsrats soll im Einklang und kohärent mit einer allfälligen nationalen Gesetzgebung sein.

Umstritten ist, wo die Schwelle bzw. ggf. zwei Schwellen angesetzt werden, ab welcher die Offenlegungspflicht ohne Ausnahme gilt. Es sollen nicht Klein- und Kleinstbeträge offengelegt werden, da dies ein unnötiger Aufwand ist und für die Problematik der potentiellen Beeinflussung irrelevant wäre. Die Motionär*innen wollen sich hier noch nicht festlegen, der Regierungsrat soll Schwellen vorschlagen und diese sollen daraufhin Gegenstand der parlamentarischen Ausarbeitung sein.

Edibe Gölgeli, Mahir Kabakci, Beda Baumgartner, Bülent Pekerman, Sandra Bothe, David Wüest-Rudin, Tim Cuénod, Jérôme Thiriet, Beatrice Messerli, Pascal Pfister, Nicole Amacher, Thomas Gander, Brigitte Gysin, Thomas Widmer-Huber

Anzüge

1. Anzug betreffend mehr Demokratie wagen (vom 14. April 2021)

21.5197.01

Die Demokratie lebt vom Engagement ihrer Bürger. Das gilt vor allem für die Wahl der Abgeordneten ins Parlament, dem wichtigsten Akt der politischen Willensbildung des Volkes. Die Wahl und - einen Schritt vorher - die Auswahl der Parlamentskandidaten sind wesentliche Elemente unseres Verfassungslebens und Thema des vorliegenden Anzuges.

Leider sinkt die Wahlbeteiligung immer mehr. Mir blutet das Herz. Das tut so so weh. Das ist was ganz Schlimmes. Jeden Tag und jede Nacht muss ich daran denken und kann kaum schlafen. Immer weniger Wähler. Wohin wird das nur führen. Komme ich dann nicht mehr ins Parlament? Werde ich dann nicht mehr Alterspräsident? Fragen über Fragen.

Bei der Parlamentsarbeit jedoch spüren manche eine Vereinsamung. Sie stellten bestürzt fest, dass ihre geistreichen Ideen nur skeptisch aufgenommen und mit vordergründigen Einwänden Übergangen wurden. Fast mitleidsvoll wurde ihnen beiläufig bedeutet, dass tagespolitische Probleme Vorrang hätten, dass ein Zusammenhang mit den grossen Linien der Parteipolitik fehle, dass der Vorschlag für die Allgemeinheit nicht angemessen sei. Sie spürten womöglich auch eine geringe Bereitschaft der Fraktionskollegen, sie hilfreich und ihrem Selbstbewusstsein entsprechend zu integrieren.

Es wäre auch mühsam gewesen. Und auf sich allein gestellt, haben sie nicht die Gelassenheit der erfahrenen und gebrannten Politiker, Dinge hinzunehmen, die sie nicht ändern können, auch nicht den Mut, Dinge zu ändern, die sie ändern könnten. Vor allem aber fehlt ihnen der politische Spürsinn, das eine vom anderen zu unterscheiden.

Schade. Denn eine Demokratie lebt einerseits von frischen Köpfen voll Idealismus und Tatkraft. Andererseits sind Individualisten als Repräsentanten der Wähler nicht geeignet, wenn es ihnen noch nicht einmal gelingt, in der Partei oder der Fraktion überzeugend zu agieren. Nur mit Anhängern und Überzeugten vermag man in der Demokratie Steine zu bewegen.

Unabhängige Persönlichkeiten bleiben oft bloss Repräsentanten ihrer selbst. Ihnen fehlt - trotz manchen Bemühen - weiterhin im öffentlichen Leben das unabdingbare Mass an Akzeptanz.

Es wird gebeten zu prüfen, wie man den einfachen Bürger von der Strasse wieder mehr an die Politik heranführen kann. Denn ich fühle mich bei einer Wahlbeteiligung von nur noch 40 % gar nicht wohl.

Eric Weber

2. Anzug betreffend Gewalt gegen Andersdenkende (vom 14. April 2021)

21.5198.01

Wir erleben leider immer mehr Denunzierungen und Gewalt gegen Andersdenkende.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen, was diesbezüglich gemacht werden kann.

Eric Weber

3. Anzug betreffend Probleme mit dem Islam (vom 14. April 2021)

21.5199.01

Islamisten wollen eine totalitäre Gesellschaft, haben ein reaktionäres Frauenbild. Das können demokratische Linke, für die Gleichberechtigung und Humanität wichtige Worte sind, eigentlich nicht wollen. Wenn diese Widersprüche nun diskutiert werden, kann ich das nur begrüssen.

Es ist ein Irrtum zu glauben, dass man die eigene Position verstärke, wenn man den Gegner mit dem jeweils giftigsten Ausdruck politischer Beschimpfung in die Ecke stellt.

Die ganze Sache ist aber auch schizophr. Je mehr Ausländer und Wirtschafts- Asylanten nach Basel kommen, umso stärker wird die Partei von Grossrat Eric Weber, der selbst sagt: „Hätten wir keine Ausländer Massen in Basel, ich wäre nie Mitglied in diesem hohen Hause. Wir sind eine ganz klassische Ein-Thema- Partei“.

Wir Kleinbasler wollen mehr Sicherheit. Wie lange reden schon die Politiker, übrigens sehr verhalten, von den Problemen, und nichts ist gelöst worden. Jedes Mal erfährt man, dass der oder die Täter bereits bekannt waren. Wieso werden solche Zeitbomben nicht gleich abgeschoben? Wieso wird nicht streng durchgegriffen? Wovor haben die Politiker Angst? Die Polizei versucht so gut wie möglich, Sicherheit zu gewährleisten, so man sie lässt. Aber es reicht nicht.

Politik und auch Richter, Kirchen und NGOs halten es nicht für nötig, unsere Werte effektiv zu verteidigen. Unsere Werte werden von einigen Migranten einfach nicht akzeptiert. Und sie halten unseren Kanton und die Exekutive für schwach und lachen über milde Urteile. Wie soll unter solchen Umständen eine Integration funktionieren? Die Verbände der Muslime müssen viel mehr in die Pflicht genommen werden. Imame sollten nicht aus der Türkei oder anderen Ländern gesteuert sein. Und die, die Hass predigen, sollte man dann bitte auch gleich des Landes verweisen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, inwiefern die Verbände der Muslime in Basel noch besser angesprochen werden können.

Eric Weber

4. Anzug betreffend Hausherr und Polizeichef (vom 14. April 2021)

21.5200.01

Der Präsident des Grossen Rates übt das Hausrecht und die Polizeigewalt im Gebäude des Parlaments aus. Ohne seine Genehmigung darf in den Räumen des Grossen Rates keine Durchsuchung oder Beschlagnahme stattfinden.

Das interessiert bestimmt auch die Linken und Grünen.

Grossräte besitzen politische Immunität während des Mandats. Der Schutz gilt vor Strafverfolgung, für Aussagen im Parlament.

Die Idee der Immunität gründet in der Entstehungszeit der Volksvertretungen in Monarchien, sie sollte Gewählte vor Willkür bewahren. Viel früher, bei den alten Römern, war einer „immunis“ der geschützt, befreit war von Pflichten oder Abgaben (Munia).

Es wird darum gebeten, zu prüfen durch das Büro des Grossen Rates, dass Grossräte nur bestraft werden können, wenn das der Parlamentspräsident will und nicht wenn das die Staatsanwaltschaft will.

Eric Weber

5. Anzug betreffend Redezeit im Grossen Rat (vom 14. April 2021)

21.5201.01

Als ich jüngster Kantonsrat der Schweiz wurde, 1984, konnte man so viele Interpellationen abgeben wie man wollte. Und pro Interpellation konnte man 10 oder sogar 15 Minuten reden.

Wegen mir wurde dann eingeführt, im Jahre 1988: Man darf nur noch eine Interpellation pro Monat abgeben und die Redezeit ist nur noch fünf Minuten.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, dass man dieses Anti Eric Weber Gesetz bitte wieder abschaffen tut. Danke.

Eric Weber

6. Anzug betreffend Ahndung von Ordnungsverstössen im Parlament (vom 14. April 2021)

21.5202.01

Häufigster Anlass für Ordnungsrufe sind beleidigende Zwischenrufe. Dabei werden zuweilen subtile Unterschiede gemacht: Wer den Redner einen Lügner nennt, muss mit einem Ordnungsruf rechnen, wer ihn bezichtigt, bewusst die Unwahrheit zu sagen, bleibt ungerügt. Oft ist die Grenze zwischen dem Recht eines Abgeordneten, seine Ansichten auch in polemisch überspitzter Form vorzutragen und dem Recht anderer, von öffentlicher Herabsetzung und übler Nachrede verschont zu bleiben, schwer zu ziehen.

Bei drei Ordnungsrufen wird der Abgeordnete für die Dauer der Sitzung des Saales verwiesen. Neu kommt hinzu, seit 2015, wegen Grossrat Eric Weber, dass dann auch das ganze Sitzungsgeld verloren geht.

Diesbezüglich hatte Grossrat Eric Weber im Jahr 2016 Geld-Verlust in Höhe von rund 800 Franken.

Eric Weber ist der Kantonsrat der Schweiz mit den meisten Ordnungsrufen.

Viele Grossräte leben vom Geld als Grossrat. Es ist unfair, wenn man für eine Arbeit, die man leistet, nur wenn man mit dem Chef einen „kleinen“ Krach hat, dass man dann kein Geld bekommt. Man kann nicht von Luft und Liebe leben. Kein Arbeitnehmer arbeitet heute kostenfrei.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie man diese Sache mit dem Geld-Abzug bitte wieder abschaffen kann.

Eric Weber

7. Anzug betreffend Parlaments-Organisation Basel (vom 14. April 2021)

21.5203.01

Mit dem Begriff „Grosser Rat“ verbindet jeder unwillkürlich die Vorstellung von Debatten im Plenarsaal. Dies ist verständlich, weil das Plenum der nach aussen ragende Teil des Parlaments ist. Der Schwerpunkt des parlamentarischen Geschehens liegt aber im vorplenaren Raum. Erst nach Durchlaufen einer Vielzahl von Parlaments- und Fraktionsgremien erhalten die einzelnen Vorlagen jene Form, in der sie dem Plenum unterbreitet und in aller Regel von ihm beschlossen werden. Eric Weber ist aber von dieser Aufgabe ausgeschlossen.

Darunter leide ich so sehr, dass ich sehr traurig bin und meinen ganzen Frust in diesem Anzug niederschreiben muss. Es muss einfach aus mir raus, damit ich weiterhin klar denken kann. Ich will es auf keinen Fall in mich rein fressen.

Der Grossrats-Präsident ist der politische Repräsentant des Parlamentes, d.h. er verkörpert und symbolisiert das Parlament nach aussen und nach innen. Der Rang des Parlaments bestimmt den Vorrang des Parlamentspräsidenten vor dem Präsidenten des Regierungsrates und macht ihn zur protokollarischen Nummer 1 des Kantons Basel-Stadt.

Im Verhältnis zu den übrigen Grossräten ist der Parlamentspräsident nur Erster unter Gleichen - ohne Richtlinienbefugnis und Vorgesetzteigenschaft. Zu seiner Wahl bedarf er der Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rates, also von 100 mindestens 51. Das gleiche gilt für den Stellvertreter.

Ein in das Präsidentenamt gewählter Abgeordneter wird damit nicht zum parteipolitischen Neutrum. Er kann weiterhin aktiv am politischen Geschäft seiner Partei und Fraktion teilnehmen und tut dies in der Regel auch. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich herausragende Politiker überhaupt für dieses Amt finden lassen und von ihren Fraktionen vorgeschlagen werden. Leider kann der Grossrats-Präsident von seinem Abgeordneten-Rederecht im Plenum in Basel kein Gebrauch machen. In anderen Parlamenten geht das locker und einfach. Denn dann übergibt der Parlaments-Präsident für diese Zeit den Sitzungsvorsitz seinem Stellvertreter.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie es gemacht werden kann, dass der Grossrats-Präsident nicht nur durch Stichtscheid mitmachen kann, sondern dass er auch reden kann, wie ein ganz normaler Abgeordneter, wie Eric Weber z.B.

Eric Weber

8. Anzug betreffend kostenfreies Tram-Abo für alle Grossräte (vom 14. April 2021)

21.5204.01

Ein Nationalrat hat das GA der SBB. Viele andere Kantonsräte wie in Genf bekommen einen Computer und Handy bezahlt. Nur wir in Basel haben nichts und sind am Ende. Viele Kantonsräte dürfen in ihrem Kanton kostenlos Tram und Bus nehmen. Sie sind ja auch auf wichtiger Dienstreise. Dem ist aber in Basel nicht so.

Ich bitte daher zu prüfen, dass ab sofort alle Kantonsräte kostenfrei Bus und Tram in unserem Kanton nehmen können. Ich danke.

Eric Weber

9. Anzug betreffend Erhöhung der Grossrats-Pauschale von 500 auf 900 Franken (vom 14. April 2021)

21.5205.01

Im Februar 2020 haben viele neue Frauen und Männer ihre Grossrats-Karriere gestartet. Damit gehen sie sich eine vier Jahre währende Verpflichtung ein: Während andere abends im Biergarten sitzen oder daheim auf dem Sofa lümmeln, scheuern sie sich ihre Hintern in muffigen Sitzungssälen wund. Das ist nicht selbstverständlich in einer Zeit, in der viele Menschen schon vor dem immer stressigeren Berufsalltag in die Knie gezwungen werden.

Grossräte sind Menschen, die sich um das Allgemeinwohl kümmern, ähnlich wie die ehrenamtlichen Mitglieder der Feuerwehren oder anderer Rettungsdienste. Nur - Bewunderung und Dank werden ihnen selten zuteil. Im Gegenteil. Es ist wie beim Fussball Trainer der Schweizer Nationalmannschaft. Er sieht sich 8 Millionen Schweizern gegenüber, die alles besser wissen.

In den Gremien und im Grossen Rat werden durchwegs dicke Bretter gebohrt. Jeder, der sich schon einmal mühsam durch viele Seiten Sitzungsvorlagen von Verwaltungen gekämpft hat, weiss, wie anspruchsvoll das Amt eines Grossrates ist.

Und, seien wir ehrlich, wer befasst sich schon gerne mit dem Durchmesser der neuen Kanalrohre am Marktplatz, der Wärmedämmung für das Schulhaus oder die Planung neuer Baugebiete wie im Basler Hafen.

Ohne die Frauen und Männer, die all das Für und Wider der Auswirkungen ihrer Entscheidungen im Blick haben, gäbe es kein funktionierendes Gemeinwesen. Und daher ist es jetzt auch mal an der Zeit, den altgedienten und den neuen Grossräten für ihren Einsatz zu danken.

In diesem Zusammenhang bitte ich zu prüfen, dass man die Grossrats-Pauschale als Dankeschön von derzeit 500 Franken bitte auf 900 Franken pro Monat erhöhen kann. Ich danke Ihnen.

Eric Weber

10. Anzug betreffend Arbeitsplatz-Möglichkeit für Parlamentarier (vom 14. April 2021)

21.5206.01

Nicht ein jeder Grossrat hat einen Computer zu Hause stehen. Nicht ein jeder Grossrat hat die Möglichkeit auf seiner normalen, anderen Arbeitsstelle, falls so eine überhaupt vorhanden ist, zu nutzen. Das Parlament lobt sich gerne selbst und sagt, wir haben das und jenes, was ja auch stimmt. Und der Parlamentsdienst macht gute Arbeit. Das will ich alles gar nicht in Frage stellen.

Aber es gibt keinen Computer, den ein Grossrat im Rathaus nutzen kann.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, zu prüfen, wie dieser Zustand verbessert werden kann. Dass einzelnen Grossräten, die es eben nötig haben, ein kleiner Arbeitsplatz-Computer im Rathaus zur Verfügung gestellt werden kann. Ich danke Ihnen.

Eric Weber

11. Anzug betreffend Gerechtigkeit im Basler Parlament - Eric Weber nicht vergessen (vom 14. April 2021)

21.5207.01

Es wird bemängelt, ich spreche zu viel im Parlament. Le Pen sagte einmal: „Ich werde als Politiker bezahlt, also spreche ich für das Geld.“ Da ich in keinen Arbeitsgruppen vom Parlament bin, muss ich im Parlament mehr sprechen als die anderen. Das habe ich aber schon oft im Parlament gesagt. Es muss ein fairer Ausgleich zwischen allen Abgeordneten stattfinden. Es soll sein wie eine faire Erbteilung und kein Betrug.

Der Basler Grosse Rat hat verschiedene Berechnungsverfahren (Hare-Niemeyer, Sainte-Lague Schepers). Diese sollen den verfassungsrechtlichen Anforderungen des Prinzips der repräsentativen Demokratie und des Gebots der Wahlgleichheit gerecht werden.

Diese Gestaltungsfreiheit endet dort, wo kleine Gruppen von einer Vertretung im Ausschuss (Kommission) ausgeschlossen würden mit der Folge, dass der Ausschuss kein Spiegelbild der Zusammensetzung des Gremiums mehr darstellen würde.

Eric Weber ist seit vielen Jahren in keiner Kommission mehr vertreten.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, wie man diesen unhaltbaren Zustand zur Zufriedenheit von Grossrat und Präsident Eric Weber verbessern kann.

Eric Weber

12. Anzug betreffend Anstand und Würde in der Basler Politik - vorgebracht von Grossrat Eric Weber (vom 14. April 2021)

21.5208.01

Als amtsältester Grossrat, seit 1984 im Parlament, und auch als dienst-ältester Grossrat, finde ich es wichtig, zu diesem Thema zu sprechen und diesen Anzug einzureichen. Man muss immer auch anderer Meinung sein dürfen, ohne als schlechter Mensch dazustehen. Ich bin dafür, dass wir unsere Kommentarkultur insgesamt belüften und verbessern, dass wir über Meinungen miteinander ins Gespräch kommen. Das betrifft auch die politische Auseinandersetzung, die nicht in den Medien stattfindet.

Journalisten geht es mitunter wie Kantonsräten, sie können es niemanden recht machen, während der eine applaudiert, schimpft der andere.

Politische Beobachter stellen fest, dass einige Grossräte offenbar nur schlecht und ungenügend auf die Grossrats-Sitzungen vorbereitet sind.

Jedes Ratsmitglied hat Redezeit, auch Grossrat Eric Weber, auch wenn mich fast alle nicht mögen. Dennoch bin ich ein Star, bekannt aus Fernsehen und vor allem aus You Tube.

Häufig unterscheiden sich die Aussagen der Stadträte kaum. Da könnte sich mehr Struktur reinbringen. Denn eines der wichtigsten Güter unserer Demokratie ist die freie Rede in Verbindung mit politischen Disputen, die jeder Parlamentspräsident zu respektieren hat. Und es gilt für alle: Bitte immer beim Thema der Vorlage bleiben. Und: In der Kürze liegt die Würze.

Respekt und Höflichkeit muss auch über politische Grenzen hinweg sein und auch noch nach vielen Stunden einer Parlamentssitzung sollte der Parlamentspräsident mit „Herr Präsident, meine Damen und Herren“ angesprochen werden. Und es soll nicht die billige Floskel sein „Liebe Kollegen“.

Unser Kantonsrat ist auch Vorbild für die gesamte Basler Bevölkerung. Wir sind ein Aushängeschild. Höflichkeit und Etikette ist daher wichtig. Für mich persönlich ist grundsätzlich der wertschätzende Umgang miteinander wichtig über alle politischen Farben hinweg. Die Diskussionskultur in unserer Gesellschaft hat grundsätzlich gelitten.

Ich bitte das Büro des Grossen Rates einen Ratgeber heraus zu geben, in welchem ein paar meiner Ideen aufgenommen werden, damit wir einen friedlichen Umgang miteinander haben.

Eric Weber

13. Anzug betreffend Streichung der Mitgliedsgebühren der IWB App Enerjoy (vom 14. April 2021)

21.5219.01

Die IWB bietet mit der App «Enerjoy» ein Tool zur Messung, Analyse und Entwicklungs-beobachtung des eigenen CO2 Fussabdrucks an. Dabei sind allerdings nur die Basisfunktionen, die lediglich einen Bruchteil der verschiedenen Aspekte des ökologischen Fussabdrucks (Kategorien Mobilität und Ernährung) messen lassen, in der Gratisversion der App nutzbar. Um das volle Trackingpotenzial (zusätzlich Kategorien Energie und Konsum) nutzen zu können, müssen App-User eine Mitgliedschaft zu CHF 15 für 3 Monate oder CHF 50 für 12 Monate kaufen.

Die spielerische und unkomplizierte Auseinandersetzung mit dem eigenen CO2 Fussabdruck steht ganz im Sinne des Megatrends Gamification. Gemäss Energiegesetz 2017 möchte Basel-Stadt den CO2 Ausstoss pro Einwohnerin bis 2050 auf eine Tonne pro Jahr senken, der Bundesrat möchte bis dahin die Klimaneutralität erreichen. Entsprechend sollte die kostenlose Nutzung einer eigens zum Zweck der individuellen Emissionsüberwachung kreierten App wie Enerjoy im Sinne der IWB und des Kantons stehen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob eine Möglichkeit besteht, dass die IWB als selbständiges Unternehmen im Besitz des Kantons alle Kategorien zur Messung und Überwachung des CO₂ Fussabdrucks in der App Enerjoy kostenlos zur Verfügung stellen kann, so dass keine kostenpflichtige Mitgliedschaft mehr dazu nötig ist.

Annina von Falkenstein, Laurin Hoppler, Olivier Battaglia, Balz Herter, Jeremy Stephenson, Franz-Xaver Leonhardt, Nicole Strahm-Lavanchy, Daniel Hettich, Christoph Hochuli, Joël Thüring, Tim Cuénod, Michael Hug, Jérôme Thiriet, Sebastian Kölliker, Luca Urgese, Raoul I. Furlano, Bülent Pekerman, Johannes Sieber

14. Anzug betreffend Nachholbildungsmöglichkeiten bei Defiziten in den Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen (vom 14. April 2021)

21.5220.01

Gemäss diversen Studien sind 15% der Erwachsenen in der Schweiz Analphabeten oder können zumindest nicht richtig lesen, schreiben und rechnen. Gestützt auf diese Studienresultate kann davon ausgegangen werden, dass mehrere tausend Personen in Basel-Stadt von defizitären

Lese-, Schreib- und Rechenkenntnissen betroffen sind. Die mangelnden sprachlichen Kompetenzen werden auch als funktionaler Analphabetismus bezeichnet. Das Fehlen dieser Grundkompetenzen erschwert das Zurechtfinden im Alltag enorm.

Die selbständige Bewältigung der administrativen Pflichten wie auch das berufliche Fortkommen zur Sicherung der Existenz sind bei funktionalen Analphabeten oftmals bedroht. Viele der Betroffenen haben die obligatorische Schulzeit zurückgelegt und konnten dennoch die Grundkompetenzen nicht erlangen. Dies führt zu Schamgefühlen und Vertuschung der Defizite, was wiederum soziale Abschottung zur Folge haben kann. Eine darauffolgende Negativspirale ist nicht selten. Erhalten Betroffene im Alltag Unterstützung durch ihr Umfeld, können die sozialen Folgen eingedämmt werden. Da nicht jede und jeder Betroffene auf solch ein Umfeld zählen kann, wäre es wünschenswert, wenn der Kanton das Aufholen der Grundkompetenzen über die obligatorische Schulzeit hinaus, und eben auch explizit bei Erwachsenen, finanziell und infrastrukturell fördert. Solide Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben und Rechnen ermöglichen das nachträgliche Erlangen einer Schul- oder Berufsqualifikation. Dadurch entstehen Möglichkeiten zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, was wiederum wirtschaftlich wünschenswert ist.

Die Regierung des Kantons Zürich hat beim Kantonsrat Zürich einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 7.4 Millionen Franken beantragt, um ein Programm «Förderung der Grundkompetenzen» einzuführen, das Personen mit Schreib-, Lese- und Rechenschwierigkeiten dabei hilft, diese Kompetenzen zu verbessern und auf ein Level zu erweitern, dass die Bewältigung des Alltags und das Ausüben eines Berufs ermöglichen soll. Dieses Budget wurde vom Kantonsrat an der Sitzung vom 08. März 2021 gesprochen. Dieser Betrag wird vom Bund auf CHF 14.8 Millionen verdoppelt.

Gibt man «Analphabetismus Basel-Stadt» in eine Suchmaschine ein, findet man keine vom Kanton zur Verfügung gestellten Informationen oder Anlaufstellen. Es sind auch keine politischen Vorhaben auffindbar, die auf eine kantonale Strategie zur Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen abzielen.

Entsprechend bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob in Basel-Stadt auch von 15% der erwachsenen Bevölkerung, die von funktionalem Analphabetismus betroffen sind, ausgegangen werden kann.
- Welche Massnahmen in Basel-Stadt zur Unterstützung und Weiterbildung der Betroffenen bereits unternommen werden.
- Inwiefern ähnliche Massnahmen, wie sie im Kanton Zürich beschlossen wurden, in unserem Kanton eingeführt werden können und wie diese aussehen könnten.
 - Falls keine ähnlichen Massnahmen eingeführt werden können: welche Alternativen sieht die Regierung vor, um die Situation der erwähnten Personengruppe zu verbessern.
- Unter welchen Umständen die durch die Regierung denkbaren Massnahmenpakete ebenfalls vom Bund mitfinanziert werden könnten.

Annina von Falkenstein, Balz Herter, Michela Seggiani, Jeremy Stephenson, Jenny Schweizer, Franz-Xaver Leonhardt, Nicole Strahm-Lavanchy, Daniel Hettich, Christoph Hochuli, Bülent Pekerman, David Trachsel, Tonja Zürcher, Jessica Brandenburger, Sebastian Kölliker, Tim Cuénod, Michael Hug, Jérôme Thiriet, Luca Urgese, Raoul I. Furlano, Johannes Sieber, Joël Thüring

15. Anzug betreffend regelmässige Befragungen nach Wahlen und Abstimmungen (vom 14. April 2021)

21.5221.01

Der Regierungsrat hat im Nachgang zur Abstimmung über die Änderung des Wohnraumfördergesetzes vom 29. November 2020 ein Forschungsinstitut mit einer Nachanalyse zur Abstimmung beauftragt. Bereits bei früheren Abstimmungen – bei der Abstimmung über die Stadtrandentwicklung Ost und bei der Abstimmung über die Spitalfusion – hat er entsprechende Analysen in Auftrag gegeben.

Auf Bundesebene werden solche Vox- bzw. Voto-Analysen zu jeder Abstimmung in Auftrag gegeben. Die Erkenntnisse solcher Analysen fliessen in die politische Arbeit mit ein. Sie ermöglichen es, dass die Politik Entscheide der Bevölkerung besser versteht und auf ihre Bedürfnisse besser eingehen und reagieren kann.

Im Kanton Aargau wird das Bedürfnis nach einem besseren Verständnis der Beweggründe der Stimmbevölkerung mit dem sogenannten Projekt FOKUS Aargau (www.fokus.ag) gelöst. Bei diesem Projekt werden nach jedem Urnengang mindestens 1'000 Aargauer Stimmberechtigte befragt. Die Ergebnisse werden vom Zentrum für Demokratie Aarau analysiert und in einem Bericht zusammengefasst. Die Studie wird aus dem kantonalen Swisslos-Fonds finanziert.

Ein ähnliches Modell wäre auch für den Kanton Basel-Stadt denkbar. Die Befragungen könnten beispielsweise in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Politikwissenschaft der Universität Basel durchgeführt werden. Es ist dabei nicht notwendig, zu jeder Abstimmungsvorlage eine Befragung durchzuführen. Eine Beschränkung auf umstrittenere Vorlagen macht Sinn.

Aus Sicht der Anzugstellenden ist eine Finanzierung über den Swisslos-Fonds zulässig. Die Entscheidungsmotive der Stimmbevölkerung besser zu verstehen führt zu besseren politischen Entscheiden und ist daher als gemeinnützig zu beurteilen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Ob er nach kantonalen Wahlen und wichtigen kantonalen Abstimmungen regelmässig eine Nachwahlbefragung durchführen lassen kann.
2. Mit welchen Kosten für diese Befragungen zu rechnen ist und wie sie finanziert werden können.
3. Ob zur Durchführung dieser Befragungen eine Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Politikwissenschaft der Universität Basel institutionalisiert werden kann.

Luca Urgese, Pascal Pfister, Joël Thüring, Andrea Strahm

16. Anzug betreffend einer autoverkehrsfreien Kreuzung Bankverein (vom 14. April 2021)

21.5222.01

Derzeit wird am St. Alban-Graben das neue Parkhaus Kunstmuseum gebaut. Dafür wird der Verkehr grossräumig umgeleitet. Hauptsächlich betroffen sind Autofahrerinnen und -fahrer, die von der Wettsteinbrücke zur Heuwaage fahren wollen. Sie fahren im Moment über den Aeschenplatz oder umfahren die Innenstadt grossräumig.

Der Durchgangsverkehr in der Gegenrichtung durch die Elisabethenstrasse zur Wettsteinbrücke ist seit 2017 unterbunden.

Momentan profitieren alle übrigen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf der Kreuzung am Bankverein offensichtlich vom Ausbleiben des motorisierten Verkehrs: Die Tramlinien kommen schneller vorwärts, für Velofahrende ist die Situation übersichtlicher, und Fussgängerinnen und Fussgänger können den Platz sicherer überqueren.

Ohne den motorisierten Durchgangsverkehr ist die Bankverein-Kreuzung besser als Teil der Innenstadt wahrnehmbar. Die Ladengeschäfte in der Aeschenvorstadt gewinnen durch die Anbindung an die Fussgängerzone in der Freien Strasse an Attraktivität. Eine durchgehende Fussgängerzone passt auch zu den Plänen zur Umgestaltung der Innenstadt – «Qualität im Zentrum»: Ein verkehrsberuhigtes Fussverkehr-Y soll sich von der Messe bis zur Heuwaage bzw. zum Aeschenplatz erstrecken.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob nach Abschluss der Bauarbeiten am Parkhaus Kunstmuseum der motorisierte Verkehr vom St. Alban-Graben in die Elisabethenstrasse dauerhaft unterbunden werden kann
- ob die Fussgängerzone von der Freien Strasse durchgehend in die Aeschenvorstadt erweitert werden kann.

Jean-Luc Perret, Jérôme Thiriet, Tonja Zürcher, Claudio Miozzari, Harald Friedl, Raphael Fuhrer, Lisa Mathys, Brigitte Kühne, Tobia Christ, Heidi Mück

17. Anzug betreffend Verzicht auf Stellungnahmen bei Vernehmlassungen NICHT als Zustimmung werten (vom 14. April 2021)

21.5229.01

Immer wieder gibt der Regierungsrat diverse Geschäfte wie bspw. Gesetzesvorhaben, Teilrevisionen o.a. in eine Vernehmlassung. Hierzu sieht § 53 der Kantonsverfassung Folgendes vor: Wenn Behörden Vernehmlassungen zu Vorhaben von allgemeiner Tragweite durchführen, geben sie der Öffentlichkeit davon Kenntnis und allen interessierten Personen Gelegenheit, zum Vorhaben Stellung zu nehmen.

Dieses Mittel wird vom angeschriebenen Adressatenkreis jeweils vielfältig genutzt und die eingegangenen Antworten dienen der Verwaltung zur weiteren Ausarbeitung einer Vorlage.

Immer häufiger ist jedoch in den Vernehmlassungsaufforderungen auch ein Hinweis eingebaut, welcher aus Sicht der Anzugsstellenden so nicht korrekt ist. So wird seit einiger Zeit bei Vernehmlassungen am Schluss des Einladungsschreibens darauf hingewiesen, dass das Ausbleiben einer Stellungnahme als Zustimmung gewertet wird.

Aktuelle Beispiele hierzu sind die Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten aus dem Bau- und Verkehrsdepartement oder die Teilrevision des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel aus dem Erziehungsdepartement.

Aus Ressourcengründen ist es jedoch den angeschriebenen Interessensgruppierungen wie Vereinen, Verbänden oder Parteien nicht immer möglich, bei jeder Vernehmlassung mitzuwirken. Daraus zu schliessen, dass man mit den in die Vernehmlassung gegebenen Inhalten einverstanden ist, ist aus Sicht der Anzugsstellenden deshalb nicht korrekt.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher, künftig auf diese Interpretation bei Nicht- Teilnahme eines Adressaten an einer Vernehmlassung zu verzichten und daraus auch keine Wertung abzuleiten.

Joël Thüring, Balz Herter, Luca Urgese, Catherine Alioth, Christian von Wartburg, Oliver Thommen, Beat Leuthardt, Felix Wehrli, Beat K. Schaller, Pascal Messerli, Eric Weber, François Bocherens, Lydia Isler-Christ, Annina von Falkenstein, Roger Stalder

18. Anzug betreffend Information von Beziehenden von Langzeitnothilfe (vom 14. April 2021)

21.5230.01

Personen, welche einen negativen Asylentscheid erhalten und bei welchen die Ausreisefrist abgelaufen ist, sind von der ordentlichen Sozialhilfe in der Schweiz ausgeschlossen. Sie können danach auf Antrag Nothilfe beziehen. Diese deckt nur das zum Überleben notwendige und soll den Druck erhöhen, dass die Personen die Schweiz möglichst schnell verlassen. Die Ansätze der Nothilfe sind weit unter der Sozialhilfe und zusätzlich machen sich die weggewiesenen AusländerInnen aufgrund ihrer Anwesenheit strafbar und werden dafür hart sanktioniert. Trotz all diesem Druck und der Repression zeigt sich aber, dass in Realität ein sehr grosser Anteil der Menschen in der Schweiz bleibt und über Jahre Nothilfe bezieht.

Im Kanton Basel- Stadt ist die Quote derjenigen, die Nothilfe über eine lange Zeit beziehen, mit 81% schweizweit besonders hoch. Auch die Behörden wissen, dass Langzeit-Nothilfebeziehende aus «vollzugsschwierigen» Herkunftsländern wie Eritrea, Äthiopien, Iran, Irak, Algerien etc. trotz vorenthaltener Integration hier verbleiben. Daran haben auch die Neustrukturierung des Asylgesetzes und die damit verbundenen Bundeszentren wenig geändert.

Man könnte aber den sehr hohen Anteil an Langzeitbeziehenden in Basel-Stadt und somit ihre Anzahl reduzieren, indem die Menschen unkomplizierter legalisiert werden. Denn der momentane Zustand «verursacht» hohe Kosten, ohne dass absehbar ist, dass sich an der Lage der betroffenen Personen etwas ändert.

Dazu gäbe es eine bereits umgesetzte Praxis, welche die Situation für die Betroffenen stark verbessern würde:

Nicht straffällige Nothilfebeziehende können, nach 5 Jahren mit bekanntem Aufenthaltsort, unter bestimmten Voraussetzungen ein Gesuch um eine humanitäre Härtefallbewilligung stellen. Die Kantone Zürich und Graubünden fordern die Personen mit einem Schreiben dazu auf, entsprechende Gesuche zu stellen. So hat beispielsweise das Migrationsamt des Kantons Zürich 2017 bei Beziehenden von Langzeitnothilfe überprüft, ob eine Härtefallbewilligung möglich war. Alle in Frage kommenden Nothilfebeziehenden wurden vom Migrationsamt angeschrieben. Sie wurden aufgefordert, die Einreichung eines entsprechenden Gesuchs in Betracht zu ziehen. Viele von ihnen sind daraufhin mit Beratungsstellen in Kontakt getreten und haben ein entsprechendes Gesuch gestellt.

Die Anzugsstellenden bitten darum den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob der Regierungsrat bereit ist, Personen, welche Nothilfe beziehen und seit mind. 5 Jahren in Basel gemeldet sind, gezielt anzuschreiben und wie dies umzusetzen ist
- wie eine unkomplizierte und niederschwellige Gesuchstellung bei Härtefällen generell sichergestellt werden kann
- wie der Regierungsrat die Tatsache einschätzt, dass in Basel-Stadt die Quote derjenigen, welche Nothilfe über eine lange Zeit beziehen, besonders hoch ist?
- Welche Möglichkeiten der Regierungsrat zusätzlich sieht, um die Situation von Personen, welche über eine lange Zeit Nothilfe bezieht, zu verbessern?

Beda Baumgartner, Oliver Bolliger, Melanie Nussbaumer, Johannes Sieber, Bülent Pekerman, Nicole Amacher, Thomas Widmer-Huber, Tim Cuénod, Brigitte Gysin

19. Anzug betreffend «Suuberi Luft fürs Fälbi-Quartier JETZT!» (Endlich Lebensqualität und weniger belastender Durchgangsverkehr, dafür genug Platz für ÖV, Velo und Zulieferung) (vom 14. April 2021)

21.5231.01

Leben im Umfeld der Feldbergstrasse hat aufgrund der hohen Lärm- und Schadstoffbelastungen gesundheitlich negative Folgen. Die permanenten Überschreitungen der Grenzwerte sowohl des Lärms als auch der Luftqualität verlangen nach raschen und nachhaltigen Massnahmen. Die angekündigte Tempo-Reduktion auf 30 km/h wird nicht ausreichen, um die Grenzwerte einzuhalten. Dies belegt die Aussage des BVD, dass beim Stickoxid trotz Tempo 30 «der Wert nach wie vor über dem Grenzwert liegt». Aufgrund der überschrittenen Grenzwerte ist der Kanton auch juristisch in der Pflicht, weitergehenden Massnahmen zu ergreifen.

Das jetzige Verkehrsregime in diesem sehr dicht besiedelten Quartier hat sich längst überlebt. Tempo 30 allein kann nicht genügen. Es streut den rund 3'000 direkt Betroffenen im Umfeld der Fälbi weiterhin Sand in die Augen. Nachhaltig hilft nur die Reduktion des Durchgangs-MIV. Sie würde sich positiv auf die Schadstoff- und Lärmbelastung auswirken. Weitere positive Auswirkungen wären auf die Schulwegsicherheit und die Nutzung des öffentlichen Raums zu verzeichnen.

Die Entlastung der Feldbergstrasse vom Durchgangsverkehr ist keine neue Idee. Sie ist vielmehr ein bisher nicht eingelöstes Versprechen, das mit dem Bau der Nordtangente gemacht worden war. Dieses Versprechen muss nun endlich eingelöst werden.

Die Entlastung von Durchgangsverkehr in der Strasse soll der gesetzlich festgeschriebenen ÖV-Priorisierung zugutekommen und die Möglichkeit für Velomassnahmen schaffen sowie die Aufenthaltsqualität verbessern.

Vorläufig können die Doppelgelenk-Elektrobusse bereits zu einer Verbesserung beitragen, dies als Vorläuferbetrieb für Tram 30 via Cityring zum Bahnhof SBB und zum Badischen Bahnhof.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung:

1. Innert 12 Monaten detailliert aufzuzeigen, wie es gelingen kann, die Lärm- und Schadstoffwerte entlang der Feldbergstrasse permanent unter den Immissions- bzw. Grenzwerten zu halten.
2. Eine entsprechende Umsetzungsstrategie vorzulegen und die Realisierung anzugehen.
3. Den für die Schadstoffbelastung hauptsächlich verantwortlichen Individualverkehr zu reduzieren, indem auf der Achse Johanniterbrücke <-> Messe:
 - a. der ÖV mit gezielten Massnahmen, unter anderem mit Grüner Welle, attraktiver gemacht,
 - b. Velofahren erleichtert und sicherer gemacht, und
 - c. der motorisierte Durchgangsverkehr möglichst unterbunden, Ausweichverkehr in die Quartierstrassen verhindert und der restliche Verkehr auf der Feldbergstrasse auf die Lifeline-Funktion, den umweltfreundlichen Verkehr gemäss USG § 13 Abs. 1 sowie Ziel-/Quellverkehr und Zubringerdienst reduziert wird.
4. Doppelgelenk-Elektrobusse auf der aufgewerteten Buslinie 30 zu fördern und die BVB dabei zu unterstützen.

Beat Leuthardt, Lisa Mathys, Sebastian Kölliker, Beatrice Messerli, Jean-Luc Perret, Nicole Amacher, Jérôme Thiriet, Brigitte Kühne, Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Christian von Wartburg, Raphael Fuhrer

20. Anzug betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand (vom 14. April 2021)

21.5232.01

Es laufen im Kanton Basel-Stadt derzeit verschiedene politische Prozesse mit Auswirkungen auf das Bau- und Planungsgesetz (BPG), die sich direkt oder indirekt auf das Bauen im Bestand auswirken. Grundsätzlich wird von den Anzugstellenden gefordert, diese Prozesse gesamtheitlich und koordiniert zu betrachten.

2018 hat die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) die Motion betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens (18.5155.01) eingereicht. Eines der fünf Kernanliegen fordert den Regierungsrat dazu auf, «Voraussetzungen und Anreize zu schaffen, damit bei bestehenden Bauten und Betrieben ökologisch und raumplanerisch sinnvolle Sanierungen/Erneuerungen vereinfacht umgesetzt werden können». Der Ratschlag zu energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (19.1369.01) sieht eine Ergänzung von §106 BPG vor, die Bebauungspläne bis 8'000 m² mit um 10% erhöhtem Nutzungsmass in die Kompetenz des Regierungsrats legen will. Dieser Spielraum für ein erhöhtes Nutzungsmass scheint jedoch nicht nur für Umbauten oder Erneuerungen zu gelten, sondern auch für Ersatzneubauten.

Im Januar 2021 hat der Regierungsrat die öffentliche Vernehmlassung zum Ratschlag Vereinfachung und Liberalisierung der Blockrandvorschriften zur Förderung der inneren Verdichtung lanciert. Auch hier wird mit einer Anpassung des BPG in gewissen Fällen das zulässige Nutzungsmass erhöht.

Je grösser die Differenz zwischen Nutzungsmass des Bestands und zulässigem Nutzungsmass ausfällt, desto grösser ist der Anreiz, dieses mit baulichen Massnahmen auszuschöpfen. Damit erhöht sich der Druck auf die bestehenden Gebäude, weil die Ausschöpfung des Nutzungsmasses mit Ersatzneubauten oft einfacher zu erreichen ist. Bauliche Lösungen im Bestand (z.B. Aufstockungen) haben jedoch erhebliche Vorteile und sollten deshalb gefördert werden.

1. Klimaschutz: Neubauten, insbesondere jene mit einem hohen Betonanteil, verursachen immense CO₂-Emissionen. Bestehende Bausubstanz zu erhalten ist ressourcenschonender als jeder noch so nachhaltige Neubau.
2. Bezahlbare Mietwohnungen: Bestehende Bausubstanz zu erhalten ist erstrebenswert, wenn dadurch Wohnraum mit bezahlbaren Mieten erhalten werden kann. Das Ziel muss sein, dass auch Umbauten mit Erweiterung des Nutzungsmasses (z.B. Aufstockungen) ohne Kündigungen umgesetzt werden.
3. Baukultur: Viele gut erhaltene Mehrfamilienhäuser, insbesondere aus der Zeit der Jahrhundertwende um 1900, hätten Potential für Verdichtung. Mit sorgfältig gestalteten Aufstockungen kann deren kulturhistorischer Wert erhalten werden.

Im Sinne dieser Auslegeordnung bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat, bauliche Verdichtungsmassnahmen im Bestand (Umbauten, Anbauten, Erweiterungen, Aufstockungen, etc.) mit gezielten Massnahmen zu fördern und diesbezüglich zu prüfen und berichten,

- welche Möglichkeiten er sieht, Anreize für das Verdichten im Bestand zu schaffen, z.B. mittels Nutzungsbonus,
- ob bei der Bewilligung von Umbauten ein grösserer Spielraum geschaffen werden könnte für die Erreichung des zulässigen Nutzungsmasses, z.B. in Form von hofseitigen Anbauten für Erschliessungsräume und Aufzüge, und
- ob er Möglichkeiten sieht, das Bauen im Bestand mit finanziellen Anreizen (z.B. Subventionierungen) zu fördern und unter welchen Voraussetzungen dies erfolgen könnte.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, diese Themen bereits im Rahmen der laufenden Bearbeitung des Ratschlags «Vereinfachung und Liberalisierung der Blockrandvorschriften zur Förderung der inneren Verdichtung» aufzunehmen.

Stefan Wittlin, Alexandra Dill, Michela Seggiani, Christoph Hochuli, Jeremy Stephenson, Michael Hug, Bülent Pekerman, Sandra Bothe, Lisa Mathys, Pascal Pfister, Jürg Stöcklin, Jean-Luc Perret, Tim Cuénod, René Brigger

21. Anzug betreffend politische Bildung von Jugendlichen durch Abgabe eines Medien-Gutscheins (vom 14. April 2021)

21.5243.01

Die redaktionellen Medien mit journalistischen Beiträgen sind seit über 10 Jahren zunehmend wirtschaftlich unter Druck. Das Internet, Socialmedia, Gratiszeitungen und portable Endgeräte wie das Smartphone und Tablets haben das NutzerInnen-Verhalten verändert. Die Zahl der AbonnentInnen ist rückläufig. Parallel dazu veränderte sich der Werbemarkt. Globale Internet-Plattformen erreichen Zielgruppen auch im regionalen Kontext effizient. Sie konkurrenzieren regionale und nationale Bezahl-Medien direkt. Die Kombination dieser Entwicklung (Abonnements- und Werbemarkt) hat dazu geführt, dass sich die Medienkonzentration beschleunigt hat und die Redaktionen personell geschwächt wurden. Das Ausdünnen der Redaktionen geht in vielen Fällen zulasten der regionalen Berichterstattung.

Die journalistische Auseinandersetzung mit politischen Themen ist zentral für die Demokratie. Die Berichterstattung regt die öffentliche Auseinandersetzung mit dem politischen Geschehen an. Öffentliche Medien werden darum auch 'die vierte Gewalt' genannt. Journalismus aus regionaler Perspektive ist zentral für die Entwicklung unserer Region und hat direkte Auswirkungen auf das Gemeinwesen.

Dass Jugendliche ihre Informationen vor allem über Socialmedia und über internationale Medienportale beziehen, behindert ihre politische Partizipation. Politischen Rechte und Möglichkeiten zur Partizipation sind das Fundament der direkten Demokratie. Sie wahrzunehmen setzt Informationen zum politischen Geschehen und den öffentlichen Diskurs voraus. Sich stärker in der politischen Bildung der Jugendlichen zu engagieren und damit die Partizipation zu fördern, ist im Interesse von uns allen.

Diese Partizipation von Jugendlichen soll der Kanton Basel-Stadt mit der Vergabe eines Gutscheins für die online-Versionen von Medien-Abonnements fördern.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie er ein Medien-Gutscheinsystems für Jugendliche und/oder junge Erwachsene im Kanton Basel-Stadt in Zusammenarbeit mit den regional berichtenden Medienhäuser/-verlagen umsetzen kann. Gutscheine sollen dabei für e-paper oder online-Ausgaben zur Verfügung stehen und das Gutscheinsystem soll digital organisiert sein. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die Medienhäuser unabhängig von ihrem Geschäftsmodell vom Gutschein-System profitieren können
- auf der Grundlage eines 1-jährigen resp. mehrjährigen Gutscheinsystems und mit Varianten zu kostenlosen Gutscheinen resp. vergünstigten Gutscheinen soll der Regierungsrat die Kosten sowie die Finanzierung in Varianten aufzeigen
- welche Alterskategorie für das Gutschein-System berücksichtigt werden soll.

Johannes Sieber, Sandra Bothe, Claudia Baumgartner, Bülent Pekerman, Nicole Amacher, Mahir Kabakci, Christian von Wartburg, Niggi Daniel Rechsteiner, Christoph Hochuli, Pascal Pfister, Raphael Fuhrer, Michela Seggiani, Alexandra Dill, Edibe Gölge, Tim Cuénod, Beatrice Messerli, Kerstin Wenk, Jérôme Thiriet, Fleur Weibel, Brigitte Gysin, Lisa Mathys

22. Anzug betreffend Sozialtouristen

21.5257.01

Wir erleben eine anhaltende Masseneinwanderung in unsere Sozialsysteme. Nur 24 % der gestellten Asylanträge werden in Basel anerkannt, die restlichen 76% bleiben in der Regel trotzdem hier.

Vier Fünftel der Einwanderer aus den acht Haupt-Herkunftsländern beziehen in Basel Sozialhilfe. Das gefährdet auf Dauer den Fortbestand unseres Sozialsystems.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, dass das Asylrecht nicht länger als Eintrittskarte für eine unqualifizierte Einwanderung missbraucht wird.

Eric Weber

23. Anzug betreffend Öko-Diktatur

21.5258.01

Regelmässig werden medial hysterische Öko-Kampagnen losgetreten. Wir haben Tschernobyl überlebt, das Waldsterben, den sauren Regen, das Ozonloch, die Vogelgrippe, den Rinderwahn ... Erst standen wir vor einer neuen Eiszeit, heute droht der Weltuntergang wegen der Erderwärmung. Die Ängste werden überstürzt mit politischen Zwangsmassnahmen beantwortet. Eine davon ist z.B. in Deutschland das Erneuerbare-Energie-Gesetz, bei dem sich jetzt schon ein Scheitern mit weitreichenden Konsequenzen abzeichnet.

Halten wir den Ball flach in Sachen Klima und Öko.

Es wird darum gebeten zu prüfen, ob der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe einberufen kann, die die diversen Klima-Aspekte, die für unsere Stadt Basel wesentlich sind, sich näher ansehen kann.

Eric Weber

24. Anzug betreffend Wählerverhalten und Wahlforschung in Basel und höhere erwünschte Wahlbeteiligung

21.5259.01

Die Funktionsfähigkeit eines demokratischen politischen Systems und die politischen Einflussnahmemöglichkeiten der Wähler hängen nicht zuletzt davon ab, wie sich diese Wähler verhalten.

Die empirische Wahlforschung beschäftigt sich mit der Frage: Wer wählt wie und warum? Sie versucht, das Wählerverhalten (einschliesslich der Nichtbeteiligung) von Individuen und Gruppen zu beschreiben und zu erklären, insbesondere zu bestimmen, welche Faktoren in welcher Gewichtung für das Wählerverhalten massgebend sind. Auf der Basis dieser Ergebnisse versucht sie darüber hinaus, Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Trotz wichtiger Teilergebnisse gibt es aber noch eine grosse Anzahl offener Fragen.

Die Wähler orientieren sich traditionell an den dominanten gesellschaftlichen Konfliktlinien wie deren Vermittlungsinstanzen in den sozialmoralischen Milieus. Im alten Basel, bis 1968, spielten da folgende Konfliktlinien eine grosse Rolle: die konfessionelle Konfliktlinie mit den Polen klerikal-katholisch versus nicht-katholisch-säkular sowie die wohlfahrtsstaatliche Ausprägung des Konflikts zwischen Arbeit und Kapital.

1968 kam meine Partei als Einthema-Partei (Liste Ausländerstopp) in den Grossen Rat. Mit meinem Vater Rudolf Weber. Erst in den 90er Jahren ist die ökologisch-ökonomische Konfliktlinie hinzugekommen, die quer zur sozioökonomischen Konfliktlinie liegt.

Der „ideale“ Wähler, der die sachlichen und personellen Ziele der Parteien im Einzelnen kritisch vergleicht und sie an der bisherigen Praxis sowie an den eigenen Zielen misst, ist selten zu finden. Die Mehrheit der Wähler scheint nur begrenzt politisch interessiert und informiert zu sein. Das Mediensystem mit dem zunehmenden Infotainment (welches Grossrat Eric Weber perfekt beherrscht) tut sein Übriges, um den Bürger lediglich mit „Informationsdiät“ zu versorgen.

Auch wenn Veränderungen in der Wählergunst bei Wahlen verständlicherweise im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit stehen, ist eigentlich viel eher die hohe Konstanz im Wählerverhalten bemerkenswert und erklärungsbedürftig.

Ein grosser Teil der Wähler entscheidet sich nämlich immer noch regelmässig für die selbe Partei. Die Partei von Grossrat Eric Weber hat seit vierzig Jahren meistens die meisten unveränderten Listen. Das muss man wissen, studiert man die Wahl-Resultate genau. Und das nicht erst seit 2020, sondern seit den Grossrats-Wahlen seit 1968.

Als Stammwähler werden Wähler bezeichnet, die eine stabile Bindung an ihre Partei aufgebaut haben, und die daher von anderen Parteien kaum zu erreichen sind. Diese Parteibindungen werden durch Sozialisation wie auch Kirchenbildungen gelegt. Im Rahmen der politischen Sozialisation von Heranwachsenden werden politische Werthaltungen und Orientierungen vermittelt, die sich auf die Parteibindung erstrecken. Dabei hat anfänglich das Milieu des Elternhauses die stärkste Prägekraft, später treten Einflüsse der engeren sozialen Umgebung – Nachbarschaft, Schule, Betrieb, Freundeskreis – hinzu. Ergibt sich dabei ein relativ einheitliches Sozialmilieu, wirkt dies auch politisch vereinheitlichend.

Leider steigt der Anteil der Nichtwähler immer mehr. Das ist eine grosse Gefahr für unser Parlament und unsere Demokratie. Ich habe Angst. Grosse Angst.

Die zunehmende Individualisierung lässt Parteien und Meinungsführer als politische Orientierungshilfen bei den Wählern immer stärker in den Hintergrund treten. Die so gewonnene kognitive Kompetenz eröffnet Möglichkeiten individueller politischer Partizipation. Basel wurde daher zur Demo-Stadt der Schweiz mit den meisten Demonstrationen. Auch Eric Weber hat zwei Demos beantragt. Pegida Demo vom Februar 2016 vor dem Basler Rathaus. Es kamen 590 Polizisten. Kostenpunkt: Fr. 600'000. Und auch die Demo vom 28. November 2018 ist meine Idee. Es kamen 550 Polizisten. Kostenpunkt: Fr. 700'000.

Damit wird auch die Entscheidung, sich an Wahlen zu beteiligen, abhängiger von Personen, Leistungen und Programmangeboten der Parteien. Die Bereitschaft zum Wechsel der Partei bzw. zur Wahlenthaltung steigt.

Die Wahlbeteiligung wurde im alten Basel bis 1968 als staatsbürgerliche Pflicht begriffen. Heute ist das leider nicht mehr der Fall.

Das jeweilige Wahlcouvert ist für viele Wähler viel zu kompliziert und ich muss bei jedem zweiten Bürger erklären, wie das Wahlcouvert funktioniert.

Ich bitte daher zu prüfen, wie es ermöglicht werden kann, die Wahlbeteiligung in unserem Kanton zu erhöhen. Und wie man die Bürger besser erreichen kann. Viele Menschen fühlen sich regelrecht abgehängt und wollen mit

dem Parlament und mit Wahlen einfach nichts mehr zu tun haben. Sie können nur noch den täglichen Einkauf machen und den Gang zum Arzt. Mehr ist nicht mehr drin. Und all das ist doch sehr fragwürdig und verspricht keine gute Entwicklung für die kommenden Grossrats-Wahlen von Oktober 2024 und Oktober 2028.

Eric Weber

25. Anzug betreffend Wahlkampf und Demokratie in Basel ausbauen

21.5260.01

Das konkrete politische Erlebnis der Bevölkerung wird stark von Wahlen und Wahlkämpfen geprägt. Urgestein in der Basler Politik ist Grossrat Eric Weber, seit 1984 im Parlament vertreten (mit Unterbrüchen). Daher weiss ich von was ich spreche. Im Gymnasium und im KV war ich der beste in Staatskunde. Und im Parlament bin ich der Musterschüler mit den meisten Reden und Anfragen. Ich mache was für das Geld das ich als Grossrat bekomme. Faulheit kann man mir beim besten Willen nicht vorwerfen.

Bei der Grossrats-Wahl hat der Bürger all vier Jahre die Gelegenheit seine Stimme in die Waagschale politischer Macht zu legen. Am Wahltag erlebt der am deutlichsten die Chance politischer Mitbestimmung und Mitgestaltung. Darüber hinaus unterrichten Basler Zeitung, BZ Basel und 20 Minuten über Kantonsratswahlen in anderen Kantonen wie BL, BE oder ZH.

Der Bürger sieht sich also permanent mit Wahlkämpfen konfrontiert, findet doch im Jahr vor der Grossrats Wahl immer noch die Nationalrats- und Ständerats-Wahl statt.

Es ist nicht nur von wissenschaftlichem oder politischem, sondern auch von allgemeinem Interesse, hinter die Mechanismen der Parteaueinandersetzen und des Wahlkampfes zu schauen, dem die Wahlbürger in der Regel als Konsumenten passiv folgen. Ein Kernbereich unserer Demokratie – der Wahlwettbewerb – soll einsichtiger gemacht werden. Das bedeutet zugleich, Vorurteile jeglicher Art über den Wahlkampf der Parteien abzubauen und einer rationalen Betrachtungsweise Platz zu machen.

Wahlkampf ist weder ein unbegreiflicher demokratischer Mythos noch der Inbegriff der „schmutzigen Sache Politik“, vielmehr eine durchaus nüchterne Angelegenheit, in der freilich beispielsweise auch Irrationalität, Sentimentalität und Aggressivität rational eingesetzte Instrumente des Kampfes sein können.

Grossrat Eric Weber ist der Überzeugung, dass die Menschen eher zur Demokratie stehen, wenn diese dargestellt wird, wie sie ist, und nicht, wie sie nach staatsphilosophischen Normen sein sollte. Sonst wächst aus der Enttäuschung über die Praxis leicht Abneigung.

Ein wichtiger Massstab für das Funktionieren der politischen Formel ist die Zufriedenheit der Bevölkerung mit der politischen Ordnung. Sie liegt in Basel, wie Meinungsumfragen zeigen, knapp bei 52 Prozent. Das ist sehr wenig. Die tiefe Wahlbeteiligung von 40 Prozent spricht nicht für die Akzeptanz des demokratischen Machtverteilungsprozesses.

Nur in einer weit über 50% Wahlbeteiligung zeigt und spricht für die Akzeptanz des Machtverteilungsprozesses.

In der Wahlbeteiligung zeigt sich politisches Interesse der Bevölkerung, ein Interesse, das für die Stabilität der Demokratie unentbehrlich ist. Die generelle Zufriedenheit mit unserer politischen Ordnung nimmt jedoch seit vielen Jahren ab, genau seit 1968 – ein Zeichen der Parteiverdrossenheit und des allgemeinen Unbehagens an Politik.

Es wird darum gebeten zu prüfen, was gemacht werden kann, wie z.B. ein schönes Buch über unseren Kanton, an alle Schweizer Wahlberechtigten zu senden. Als Geschenk. Geld ist genug vorhanden. Aber es muss endlich für die eigene Bevölkerung eingesetzt werden. Und nicht für Asylanten.

In diesem Buch kann aufgezeigt werden, wie wichtig ist es, sich an Wahlen zu beteiligen oder selbst zu kandidieren, wie das Eric Weber seit 1984 fast immer macht. Ein Vorwurf, ich würde mich nicht beteiligen, kann mir also keiner machen.

Eric Weber

26. Anzug betreffend politisch aktiv werden und Öffentlichkeit herstellen – Rechte durchsetzen (mit Hilfe des Staates)

21.5261.01

Neben mir liegt das Bürger Handbuch, welches herausgegeben wurde, damit der Bürger aktiv wird. Eine schöne Sache. Aber wie so oft gehen Realität und Praxis weit auseinander.

Durch Wahlen mitbestimmen: Kernstück jeder Demokratie

"Demokratie heisst, sich in die eigenen Angelegenheiten einmischen." Max Frisch (1911 – 1991), Schriftsteller.

Dieses Zitat könnte das Motto eines Bürgerhandbuches für Basel sein. Es macht deutlich, dass es einerseits Aufgabe des Bürgers ist, seinen eigenen Interessen zu vertreten, dass aber andererseits Demokratie auch seine "eigene Angelegenheit" ist: Sowohl Eigeninteresse als auch Gemeinwohl sind gefragt.

Wahlen sind die wichtigste und für jede Demokratie grundlegende Form der Mitwirkung der Bürger!

Insgesamt scheinen die gesellschaftlichen Gruppenbindungen an Bedeutung zu verlieren. Das Wahlverhalten wird individueller und rationaler.

Die unterschiedlichen Arten von Wählerinnen werden mit folgenden Begriffen beschrieben:

Stammwähler: Sie entscheiden sich regelmässig für dieselbe Partei. Ihre Wahlentscheidung ist häufig durch Bindungen an bestimmte Gruppen bestimmt.

Nichtwähler: Die Zahl der Bürger, die nicht zur Wahl gehen, hat in den letzten 50 Jahren in Basel zugenommen. Dabei spielen, neben technischen Gründen, Unzufriedenheit mit den Parteien oder dem System und Protest gegen aktuelle politische Entscheidungen eine Rolle.

Wechselwähler: Sie geben ihre Stimme von Wahl zu Wahl verschiedenen Parteien und sind keiner Partei fest zuzuordnen. Man schätzt ihren steigenden Anteil auf bis zu 30% der Wähler.

Protestwähler: Sie wollen mit ihrem Stimmzettel – zum Teil aus einer augenblicklichen Stimmung heraus – vor allen den etablierten Parteien einen Denkmittel verpassen, indem sie so genannte Protestparteien (wie diese von Eric Weber) wählen.

Alle genannten Wählertypen versuchen die Parteien im Wahlkampf zu erreichen. Natürlich richtet er sich zunächst an die unentschlossenen Wechselwähler, die von den Parteien durch Werbemittel beeinflusst werden sollen. Auch diejenigen, die ursprünglich gar nicht wählen wollten, sollen gewonnen werden. Nicht zuletzt wollen die Parteien ihre Stammwähler mobilisieren und für die Mitarbeit im Wahlkampf gewinnen.

All das kostet viel Geld. Eric Weber machte ein Jahr lang Dauerkampfkampf mit vielen Flugblättern. Täglich. Das waren hohe Ausgaben.

Es wird daher gebeten zu prüfen, dass z.B. Parteien die in einem Wahlkreis über 1,5 % der Stimmen kommen, pro ein Prozent eine Entschädigung von Fr. 10'000 bekommen. Bei 1,5% der Stimmen wären dies Fr. 15'000.

Eric Weber

27. Anzug betreffend Grossratswahl bitte nur alle fünf Jahre – 4 Jahres-Rhythmus abschaffen

21.5262.01

Immer mehr Parlamente stellen um. Von vier auf fünf Jahren. So viele Landtage in Deutschland oder auch das Europa-Parlament. Denn bei jeder Wahl spült es neue, unerfahrene Parlamentarier neu ins Parlament.

Bis diese Menschen eingearbeitet sind, vergehen oftmals vier Jahre. Und dann wird wiedergewählt.

Und es ist einfach stressig, jedes vierte Jahr wieder einen Wahlkampf zu machen, um dem Grossen Rat erhalten zu bleiben.

Daher stelle ich mit diesem Anzug den Antrag, bitte zu prüfen, ein Versuch zu wagen, dass die Grossrats-Wahlen nur noch alle fünf Jahre statt finden zu lassen.

So hätten wir nach 2024 die nächste GR-Wahl im Oktober 2029 und dann wieder 2034 und 2039.

Eric Weber

28. Anzug betreffend Basler Regierung darf höchstens zwölf Jahre regieren – Begrenzung der Amtszeit

21.5263.01

Die Amtszeit der Basler Regierung soll auf drei Legislaturen begrenzt sein. Wir setzen damit ein fundamentales Signal für mehr Demokratie und für Begrenzung der Macht.

Vor kurzer Zeit wurde in Basel hart diskutiert, dass die Regierungsräte nicht eine so hohe Rente bekommen. Und nun geht es um die Amtszeit.

Im Gesetz könnte man schreiben:

Als Regierungsrat kann nicht gewählt werden, wer das Amt bereits zwölf Jahre innehat.

Eric Weber

29. Anzug betreffend Basler Parlament darf die Regierung wählen und abwählen

21.5264.01

Immer wieder ist das Ende des Parlamentarismus ausgerufen worden und dennoch sind Parlamente Ankerpunkte demokratischer Gesellschaften geblieben respektive geworden.

Der Schweizer Nationalrat hat das Recht, die Regierung (Bundesrat) zu wählen.

Verfügt aber im Laufe der Legislaturperiode nicht über die Möglichkeit, ihn wieder des Amtes zu entheben.

Es wird gebeten zu prüfen, wie hier eine Änderung in Basel erzielt werden kann. Dass der Grosse Rat mehr Recht hat. Dass der Grosse Rat den Regierungsrat wählt. Und dass der Grosse Rat auch einen Regierungsrat wieder abwählen kann.

Eric Weber

30. Anzug betreffend keine doppelten Staatsbürgerschaften bei Basler Grossräten

21.5265.01

Wir haben im Basler Kantonsrat Grossräte, die haben neben dem Schweizer Pass noch einen anderen Pass. Hier muss Rechtsklarheit geschaffen werden.

Die nationalen Parteien sagen „Ausländerstopp“. Es muss möglich sein, staatliche soziale Leistungen nur an eigene Staatsbürger zu vergeben und es darf auch keine Vorrechte oder mildernde Umstände in der Rechtsprechung für Ausländer geben, weil in deren Kulturen verschiedene Dinge erlaubt und bei uns verboten sind. Also keine Vorrechte für Ausländer. Auch nicht im Grossen Rat. Es gilt Schweizer Recht! Das muss gesagt werden. Daher auch keine doppelten Staatsbürgerschaften im Grossen Rat Basel.

Es wird gebeten zu prüfen, dass erreicht werden kann, dass ein Grossrat in Basel nur eine einzige Staatsbürgerschaft haben darf. Also Schweizer. Und nicht noch einen Türkischen Pass.

Eric Weber

31. Anzug betreffend Sitzungsgeld für Grossräte

21.5266.01

Die Pauschale als Grossrat bekommt man auch wenn man abwesend ist. Wenn man nicht anwesend ist, bekommt man kein Sitzungsgeld.

Viele Grossräte sind Risiko-Patient. Wegen Corona bleiben viele zu Hause.

Daher soll geprüft werden, dass alle Grossräte das Sitzungsgeld bekommen, auch wenn diese nicht im Parlament anwesend sind.

Andere Parlamente haben das auch schon lange so eingeführt. Nur Basel natürlich nicht. Ich danke.

Eric Weber

32. Anzug betreffend vier elektrische Weichen am Brausebad für ein nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz

21.5273.01

Der Regierungsrat unterstützt seit 2017 und bis heute die als ökonomisch und ökologisch sinnvoll erachteten Anliegen des Allparteien-Anzugs (RRB 17.5238.03), an geeigneten Tramkreuzungen Schienen-Eckverbindungen zu planen und zu errichten. Er bekannte sich sogar zu weiteren «wichtigen Abbiegebeziehungen im Tramnetz, für die in den weiteren Arbeitsschritten die technische Machbarkeit und Verhältnismässigkeit sowie der effektive Netznutzen zu prüfen» seien.

Vor einem Jahr (10.3.2020) schrieb er: «Diese Untersuchungen erfolgen wenn möglich im Rahmen konkreter Projekte» Daraufhin liess der Grosse Rat den Anzug stehen mit Frist bis 22.4.2022.

Nun ist genau ein solches «konkretes Projekt» in Vorbereitung und liegt jetzt dem Grossen Rat vor, nämlich der Ratschlag 21.0159.01, der sich mit der Umgestaltung der Haltestelle Brausebad (und der anschliessenden Austrasse) befasst. Obwohl der Perimeter ausdrücklich auch Teile der Brausebad-Kreuzung umfasst und die Ausgangslage genau dem Schreiben der Regierung vom 10.3.2020 entspricht, fehlen die Eckverbindungen am Brausebad im Ratschlag.

Gerade am Brausebad ist die Stabilisierung des Tramnetzes extrem nützlich. Eine Doppelgleis-Eckverbindung von der Austrasse (Tram 6) in den Spalenring (Tram 1) Rtg. Burgfelderplatz ist geeignet, Blockaden zu umgehen, die v.a. im Bereich Schützenhaus oder Markthalle / Bahnhof SBB auftreten. Mindestens so nützlich, wenn auch technisch anspruchsvoller, ist die Eckverbindung von der Austrasse in die andere Richtung (> Schützenhaus - Markthalle).

Von grossen Erleichterungen profitieren einerseits Fahrgäste im Raum Morgartenring - Allschwil, indirekt aber auch im Neubad, im Raum Heuwaage, Bahnhof SBB und wegen der Netz-Auswirkungen in der halben Stadt. Im Idealfall stabilisieren vier elektrische Brausebad-Weichen das Tramnetz nicht nur auf den Linien 1, 3, 6 und 8, sondern auch Richtung Riehen, Bruderholz, Pratteln und Aesch.

Die Anzugstellenden bitten daher die UVEK:

1. Den Ratschlag 21.0159.01 durch Eckverbindungen am Brausebad (Tram 1 und 6) zu ergänzen.¹
2. Den hängigen Anzug (RRB 17.5238.03) unterstützend beizuziehen.²
3. Die Brausebad-Eckverbindungen dem Tram-Rahmenkredit zu belasten.

¹ Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Austrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen

² Anzug betreffend nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (Mehr Netznutzen bei Umleitungen dank Weichen

Beat Leuthardt, Joël Thüring

33. Anzug betreffend praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen

21.5297.01

Ein Teil der Parlamentsarbeit läuft bereits heute via PIXAS digital ab. Trotzdem findet der grosse Teil ausserhalb dieser Umgebung statt. Dabei kommen Programme mit schwachem oder gar keinem Datenschutz zum Einsatz. Zudem ist die Vielzahl an Anwendungen mühsam. Berichtsentwürfe werden über ungeschützte E-mail-accounts verschickt, die Arbeit einer Kommissionsminderheit findet in google.docs statt, Fraktionen verwalten ihre Dateien auf dropbox. All diese Anwendungen genügen den Ansprüchen einer seriösen Parlamentsarbeit nicht. Nachdem der Anzug Moesch zu sicheren Parlaments-E-mail-accounts (link) ohne Ergebnis abgeschrieben wurde, soll mit diesem Anzug das Problem infrastruktureseitig angegangen werden.

Eine sichere und zweckmässige digitale Infrastruktur soll eine Kommissionsarbeit ermöglichen, in der entweder die ganze oder Teile der Kommission kollaborativ an Dokumenten arbeiten und diese mit Externen (Verwaltung, Gäste, Grosser Rat usw.) teilen bzw. bearbeiten lassen können. Fraktionen soll es möglich werden, ihre internen Dokumente nach der für sie passenden Struktur vorzubereiten und Dokumente mit Externen (andere Fraktionen, Parlamentsdienst usw.) teilen bzw. bearbeiten lassen zu können. Es ist also eine digitale Infrastruktur nötig mit einerseits starkem Datenschutz (Schweizer Server, DSGVO-konform) und andererseits einer differenzierten und flexiblen Admingestaltung, so dass sowohl Kommissionen wie auch Fraktionen ihre Dateien personenscharf intern und extern bearbeiten und freischalten können. Der Kanton Basel-Stadt, die Gemeinde Riehen sowie auch der Landrat BL arbeiten mit CMI (AXIOMA); dies könnte ein Anknüpfungspunkt sein.

Die Anzugsstellenden bitten das Büro des Grossen Rats zu prüfen und berichten,

1. Wie es die aktuelle digitale Infrastruktur in Sachen Datenschutz und Nutzungsfreundlichkeit bewertet.
2. Wie die oben beschriebene digitale Infrastruktur für die Parlamentsarbeit eingeführt werden kann.
3. Ob ein Pilotversuch in vorerst einer Kommission Sinn macht.

Raphael Fuhrer, Danielle Kaufmann, Niggi Daniel Rechsteiner, Karin Sartorius, Andrea Elisabeth Knellwolf, Edibe Gölgeli, Michela Seggiani, Oliver Bolliger, Heidi Mück

34. Anzug betreffend Vollzug des persönlichen Verkehrs des nicht obhutsberechtigten Elternteils

21.5298.01

Grundsätzlich haben Eltern, denen die Obhut nicht zusteht, einen Anspruch auf persönlichen Verkehr mit unmündigen Kindern. Dieser Anspruch wird meist durch das Gericht oder einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in Form eines Besuchs- und Ferienrechts festgelegt. Es handelt sich sowohl um ein Recht als auch um eine Pflicht, welche im Interesse des Kindes ausgeübt werden soll. Es ist in der Praxis und Forschung anerkannt, dass das Verhältnis zu beiden Elternteilen sehr wichtig ist.

Der Idealfall wäre, dass die Eltern gut kooperieren und den persönlichen Verkehr unter Berücksichtigung und Wünsche der Kinder direkt untereinander absprechen. In der Praxis funktioniert das Kontaktrecht allerdings oft nicht und scheitert dessen Ausübung zum Teil an der Weigerung des obhutsberechtigten Elternteils, das Kind herauszugeben. Dabei ist in der Regel unklar, ob die Weigerung dem ungetrübten Willen des Kindes entspricht oder nicht vielmehr das Resultat von Beeinflussungen des besuchsrechtsbelasteten Elternteils darstellt.

Für den Vollzug des Besuchs- und Ferienrechts ist primär die KESB zuständig. Als Instrument zur Durchsetzung gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie Beratung, Mahnungen, Weisungen oder die Errichtung einer Beistandschaft. Diese sind allerdings nicht immer erfolgsversprechend. Als letztes Mittel steht die Zwangsvollstreckung in polizeilicher Begleitung offen. Dass diese dem Kindeswohl abträglich ist und in der Praxis kaum durchgeführt wird, versteht sich von selber.

Die fehlenden wirksamen Mittel führen dazu, dass der persönliche Verkehr teilweise nicht oder nur beschränkt ausgeübt werden kann. Ein Grund dafür ist, dass die Betroffenen oft über die ihnen zustehenden Möglichkeiten nicht orientiert sind. Zudem fehlen Instrumente, welche auf eine schnelle Lösung hinauslaufen. Die Besuche finden oft am Wochenende statt. In dieser Zeit fehlen für die Betroffenen Ansprechpersonen, die schlichtend oder gar autoritativ eingreifen könnten. Auch sind die innerbehördlichen Prozesse teilweise sehr schleppend. Ordnet das Gericht eine Beistandschaft an, vergehen oft Wochen ja gar Monate, bis die KESB eine solche einsetzt. Es geht wertvolle Zeit verloren. Die Entfremdung beginnt und die innerfamiliären Konflikte nehmen zu. Schliesslich sind die Kapazitäten für Übergangslösungen ungenügend. So werden die begleiteten Besuchstage nur an zwei Tagen pro Monat angeboten. Die aktuelle Situation ist sehr unbefriedigend. Der Regierungsrat wird daher geladen, zu prüfen und zu berichten, wie die Durchsetzung des persönlichen Verkehrs im Kanton Basel-Stadt verbessert werden kann, insb.

- ob hierfür bei der KESB ein Wochendienst eingesetzt werden kann;
- inwiefern die behördlichen Prozesse beschleunigt werden können;
- die begleiteten Besuchstage ausgeweitet werden können.

Mehmet Sigrirci, Edibe Gölgeli, Michelle Lachenmeier, Bülent Pekerman, Franziska Roth, Oliver Bolliger, Niggi Daniel Rechsteiner, Semsedin Yilmaz, Seyit Erdogan

35. Anzug betreffend fit durch Weiterbildung auf dem Arbeitsmarkt

21.5299.01

Die Lebens- und Arbeitswelt ist stark im Wandel. Neben den prägenden Strömungen wie Digitalisierung, Globalisierung und Klimawandel stellt aktuell auch die Covid-19-Pandemie uns alle vor neue Herausforderungen im sozialen und wirtschaftlichen Bereich.

Gezielte Weiterbildung stellt eine Möglichkeit dar, mit den Veränderungen unserer Zeit Schritt zu halten. Umso mehr sollten wir dafür Sorge tragen, dass möglichst vielen der einfache Zugang zu beruflichen und allgemeinen Weiterbildungen offensteht. Damit gewährleisten wir intakte Chancen auf einen gut bezahlten Platz im Arbeitsmarkt. Ebenso wird damit Personen mit einem geringen Einkommen oder bildungsfernen Personen eine Perspektive auf besser bezahlte Jobs eröffnet, was in der Folge einen individuellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen hat.

Einerseits wird durch eine adäquate Weiterbildung der Weg für weniger Sozialtransfers geebnet und damit unter anderem der Bezug von staatlichen Ergänzungsleistungen gesenkt. Andererseits ergeben sich höhere Steuereinnahmen aufgrund eines produktiveren Arbeitspotentials.

Entscheidend an einer erfolgreichen Weiterbildungsbeteiligung der Bevölkerung ist ein nachfrage- und bedürfnisorientiertes Prinzip, das attraktiv gestaltet ist.

Der Kanton Genf kennt mit dem "Bildungsgutschein" ein finanzielles Anreizsystem, das effektiv und zielorientiert den Bedarf der Bürger*innen individuell unterstützt. Bis zu einem bestimmten Einkommen können alle im Kanton wohnhaften Personen einen Weiterbildungsgutschein beantragen. Dadurch erhöht sich für jede und jeden die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Gesuchsteller*innen werden direkt von den Bildungsinstitutionen über Weiterbildungsangebote beraten. In Folge des nachfrageorientierten Instruments spielt auch der Wettbewerb unter den Anbietern auf dem Markt.

Ein Anreizsystem zum Beispiel mittels Weiterbildungsgutschein könnte auch im Kanton Basel-Stadt ein unbürokratisches Angebot mit einem niedrighschwelligem Zugang zur Weiterbildung für die Bevölkerung darstellen. Anreize steigern die Eigeninitiative und Motivation deutlich und in der Konsequenz die Weiterbildungsbeteiligung im Kanton Basel-Stadt. Damit wird die Chancen auf einen gut bezahlten Arbeitsplatz signifikant erhöht. Weiter eröffnet der Gutschein jenen Zugang zu Weiterbildungsformaten, denen bisher aus finanziellen Gründen der Weg verwehrt war.

Ausgehend von dieser Darlegung bitte ich den Regierungsrat die Einführung eines Anreizsystems für die Basler Bevölkerung im Bereich der Weiterbildung nach Genfer Vorbild zu prüfen und zu berichten:

- Ob der Regierungsrat bereit ist Weiterbildungen, neben der kantonalen Programmförderung durch die angebotsorientierte Finanzierung (Objektbezogen), auch bildungsspezifische Massnahmen zur Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch eine nachfrageorientierte Finanzierung (Subjektbezogen) zu fördern.
- Wie sich der Regierungsrat die nachfrageorientierte Finanzierung mit Anreizwirkung auf das Weiterbildungsverhalten der Basler Bevölkerung vorstellt und welche finanziellen Modelle zur Anwendung kommen könnten.
- Ob die verfassungsmässigen Grundsätze nach bildungspolitischen und wettbewerbspolitischen Aspekten diese arbeitsmarktbezogene Massnahme zulassen oder gegebenenfalls die kantonalen Rahmenbedingungen angepasst werden müssten.

Sandra Bothe, Johannes Sieber, Jenny Schweizer, Bülent Pekerman, François Bocherens, Beatrice Messerli, Annina von Falkenstein, Toya Krummenacher, Lukas Faesch, Marianne Hazenkamp-von Arx, Daniel Albietz, Jérôme Thiriet, Karin Sartorius, Barbara Heer, Christoph Hochuli, Nicole Strahm-Lavanchy, Tobias Christ, Beat von Wartburg, Claudia Baumgartner, Alex Ebi, Edibe Gölgeli, Niggi Daniel Rechsteiner

36. Anzug betreffend Lade-Strom für Elektroautos aus der Tram-Oberleitung

21.5300.01

Nebst geeigneten Fahrzeugen sind zur Förderung von e-Fahrzeugen auch entsprechende Lademöglichkeiten notwendig. Da die Batterien von Elektrofahrzeugen mit Gleichstrom geladen werden und unsere Trämlis - und die früheren Trolleybusse auch - damit fahren, warum also nicht die Stromleitungen des öffentlichen Verkehrs nutzen, um auch Ladestationen für Elektromobile zu betreiben? Diese Gleich-Stromnetze könnten in Zukunft das Rückgrat eines grösseren Systems bilden, das jegliche Gleichstromverbraucher (Tram, Elektrofahrzeuge etc.) speist!

Nicht immer können Stadtbewohner auf eigenem Grund oder in unmittelbarer Nähe ihres Wohnorts eine Lösung finden. Besonders im städtischen Gebiet wären dezentral verteilte (Schnell-)Ladestationen von Vorteil, erreichen sie doch mehr Bewohnerinnen und Bewohner als Massen-Anlagen in Grossparkings in der City, welche meist nur externen Tagesbesuchern dienen.

Ein Pilotprojekt in Luzern ist nun daran, unterstützt mit Bundesgeldern, eine diesbezügliche Lösung zu testen. Dabei sollen die vorhandenen Stromzuleitungen auch zur Erschliessung von Ladestationen für e-Mobile dienen und somit kostengünstig und anwenderfreundlich verteilt angeboten werden. Details sind u.a. unter (<https://www.ckw.ch/ueber-ckw/stories/2020/elektroauto-bezieht-strom-direkt-aus-derbus-oberleitung.html>) zu finden.

Auch in Basel wäre solch ein Ansatz die Lösung, um kosteneffektiv flächendeckend mit einem Angebot an Ladestationen zu beginnen. So wäre zu prüfen, ob auch in Basel dezentral entlang von Tramlinien solche Ladestationen installiert werden könnten. Denkbar wäre es unter anderem entlang der Tramlinie 8 an der Neubadstrasse, bei der Tramhaltestelle Eglisee und weiteren geeigneten Standorten entlang von Tramlinien. Basel war aber auch einmal eine Trolleybus-Stadt mit entsprechender Infrastruktur, die möglicherweise noch vorhanden ist. Damit könnten entlang der ehemaligen Trolleybus-Linien an Orten, die sich eignen würden, Ladestationen erstellt werden, zum Beispiel im Gebiet der Wanderstrasse, beim Friedhof Hörnli, entlang der Bäumlhofstrasse etc.

Daher bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und in welchem Umfang auch in Basel entsprechend dem Luzerner Model auf Basis der bestehenden ÖV-Strominfrastruktur verbreitet Ladestationen angeboten werden können. Insbesondere ist auch zu prüfen, ob und in welchem Umfang nebst der Traminfrastruktur auch die ehemalige Trolleybus Infrastruktur dazu verwendbar ist, mit welchen Partnern dieses Angebot umgesetzt werden kann und bis wann mit ersten Pilot-Ladestationen gerechnet werden könnte. Ferner ist zu prüfen und zu berichten, ob und wie weit sich der Bund und weitere Förderfonds an diesem Projekt finanziell beteiligen würden.

Nicole-Strahm-Lavanchy, Thomas Müry, Annina von Falkenstein, Joël Thüring, Beat Leuthardt, Lorenz Amiet, Daniel Albietz, Beat von Wartburg, Lydia Isler-Christ, Lukas Faesch, Catherine Alioth, François Bocherens, Andrea Strahm, Felix Wehrli, Daniel Hettich, Alex Ebi, Michael Hug, Christoph Hochuli, Jérôme Thiriet, Sandra Bothe, Jenny Schweizer, Claudia Baumgartner, Brigitte Gysin, Beat K. Schaller, Beat Braun, Franz-Xaver Leonhardt

37. Anzug betreffend öffentliche Feuerstellen im Landschaftspark Wiese

21.5301.01

Der Landschaftspark Wiese ist ein binationales und stark genutztes Naherholungsgebiet. Es besteht ein grosses Bedürfnis nach öffentlichen Feuerstellen. Im Landschaftspark gibt es jedoch nur wenige davon. Diese sind überdies meist schlecht unterhalten: Es fehlen vielerorts genügend Abfalleimer, klar definierte Feuerstellen sowie Brennholz. Die fehlenden Abfalleimer führen an vielen Orten zu Littering. Der Mangel an Feuerstellen begünstigt das wilde Grillieren an Orten, wo Feuer entfachen eigentlich verboten wäre. Der schlechte Zustand der offiziellen Grillplätze macht es zudem schwierig, diese von wilden Feuerplätzen zu unterscheiden.

Das Fehlen von bereitgestelltem Brennholz führt dazu, dass die Nutzenden auf der Suche nach Brennholz die Wege verlassen und weit in den Wald und in die Grundwasserschutzzonen vordringen. Das Holz sammeln wirkt sich gravierend auf die Tiere und Pflanzen der Wälder aus. Es schadet dem Ökosystem und entzieht dem Wald das wertvolle Totholz, was sich ebenfalls negativ auf die Biodiversität auswirkt. Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf in der Feuerholz-Frage bereits 2011 erkannt. Im Ratschlag zur Umsetzung der unformulierten Initiative "Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum" (Nr. 06.0285) hat der Regierungsrat die Bestückung der Feuerstellen mit Brennholz bereits als Massnahme aufgelistet. Dies scheint jedoch in Vergessenheit geraten zu sein.

Nebst der genannten elementaren Ausrüstung mangelt es den Feuerstellen auch an Komfort: Es fehlen Tische, Bänke und genügend Rundhölzer, um die öffentlichen Feuerstellen tatsächlich als solche auszuweisen. Solche Elemente könnten die Nutzerinnen und Nutzer zu den Feuerstellen lenken und die überbeanspruchte Natur entlasten. Mehr und attraktivere Feuerstellen würden auch die Arbeit der Park-Ranger unterstützen: Sie könnten Personen, die eine wilde Feuerstelle erstellen, auf eine zulässige Alternative verweisen.

Erschwerend kommt hinzu, dass der Unterhalt der verschiedenen Feuerstellen und der Abfallkübel auf Schweizer Seite verschiedenen Stellen untersteht. Sowohl das Amt für Wald beider Basel als auch das Tiefbauamt, die IWB, die Gemeinde Riehen und die Stadtgärtnerei sind für einzelne der Feuerstellen oder der dazugehörigen Abfalleimer zuständig.

Die Anzustellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob die vorhandenen offiziellen Feuerstellen im Schweizer Teil des Landschaftsparks Wiese wo nötig durch Tische, Abfalleimer, Rundhölzer, Brennholz und besser definierte Feuerstellen ergänzt sowie besser unterhalten werden können.
- Ob im Landschaftspark Wiese mehr gut ausgerüstete öffentliche Feuerstellen an geeigneten Orten erstellt werden können.
- Ob die verschiedenen Zuständigkeiten zur Leerung der Abfalleimer und zum Unterhalt der Feuerstellen nicht effizienter organisiert und regelmässiger ausgeführt werden könnten.
- Ob bei den geplanten Revitalisierungsmassnahmen («WieseVital») der Wiese auch Massnahmen rechts und links des Ufers ergriffen werden können, welche einerseits auf das dortige Grillbedürfnis der Nutzenden eingehen und andererseits auch die Natur vor Schäden schützen.
- Ob die Regierung grenzüberschreitende Gespräche führen kann, um die Situation auch auf der deutschen Seite zu verbessern.

Raffaella Hanauer, Jean-Luc Perret

38. Anzug betreffend Start-up Hub im Stadtzentrum

21.5302.01

Drohende und bestehende Leerstände von Büroflächen im historischen Finanzzentrum zwischen Aeschenplatz und Bankverein haben jüngst Schlagzeilen gemacht. Basel war lange Zeit der bedeutendste Finanzplatz der Schweiz, was auch die Präsenz der BIZ und weiterer Institutionen zeigt. Mittlerweile rangiert Basel noch auf Platz drei hinter Zürich und Genf. Diese Entwicklung ist also keineswegs ausschliesslich pandemiebedingt, sondern Resultat einer innerstädtischen Konzentration von Standorten sowie von Wegzügen einzelner Abteilungen in andere Zentren wie Zürich. Doch nicht nur im UBS-Gebäude am Aeschenplatz 6, bei der Credit Suisse am St.-Alban-Graben 1-3 und an anderen Orten sind Büroräume zu vermieten oder sollen bald zur Vermietung stehen. Weitere Teile der Stadt werden durch die entstehenden Bürohochhäuser und einen künftig geringeren Platzbedarf aufgrund von Desk-Sharing und Homeoffice eine ähnliche Entwicklung erleben und es kommt absehbar zu einer Angebotsausweitung. Auch wenn die Schlagzeilen auf die grossen Flächen fokussieren: Auffallend ist, dass die freien Büroräumlichkeiten vorwiegend (80%) kleinere und mittlere Flächen von unter 500 m² ausmachen¹.

Damit die Innenstadt nicht verödet, sollte der Kanton diese Situation als Chance sehen und optimale Bedingungen schaffen, dass sich innovative Unternehmen im Perimeter Innenstadt ansiedeln.

Als denkbarer Ansatz sollen Anreize gesetzt werden, dass sich Startups aller Bereiche und insbesondere der digitalen Wirtschaft, der ICT, sowie der Finanz- und Versicherungsindustrie durch optimale Rahmenbedingungen im Stadtzentrum von Basel ansiedeln und auch kleinere Büroflächen nachfragen². Dies würde gleichzeitig zu einer Diversifikation des bestehenden Branchenmixes (neben Lifesciences und der Logistik) und somit zur Reduktion eines Branchenrisikos und zu einer Belebung der genannten Umgebung führen.

Die Unterzeichnenden bittenden Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

- welche Strategie der Kanton verfolgt, damit Büro- und Gewerbeflächen im Bereich der Innenstadt künftig nicht leer stehen und am Standort Basel ein gesunder Branchenmix im Startup-Bereich entstehen kann?
- wie die Ansiedlungspolitik der vergangenen 10 Jahre bewertet wird – mit Blick auf Quantität sowie Dauerhaftigkeit der Ansiedlungen und mit Blick auf den Branchenmix?
- wie und in welchem Umfang die Agentur für Standortpromotion und Innovationsförderung Basel Area Business & Innovation, Startup Innovation ausserhalb des Bereiches der Life Sciences fördert?
- wie der Regierungsrat grundsätzlich plant, die Finanz- und Versicherungsindustrie in zukunftssträchtigen Disziplinen (bspw. Sustainable Finance, RegTech, FinTech und InsuranceTech etc.) zu fördern, so dass unsere Region als Finanzplatz wieder an Bedeutung gewinnt und damit den regionalen Branchenmix diversifiziert.
- wie Talente und Start-ups im Bereich der digitalen Wirtschaft, der ICT, sowie der Finanz- und Versicherungsbranche gefördert und auch Ausbildungsplätze in diesen Bereichen geschaffen werden können?

Für den Standort Basel wäre es von Vorteil ein weiterer Hub neben den Life-Sciences und dem Logistik-Cluster möglichst im Zentrum von Basel zu etablieren. Als Beispiel dafür kann der Trust Square im Zentrum von Zürich genannt werden, welcher sich für Start-ups im Bereich der Blockchain sehr erfolgreich etablierte.

Gemäss dem Start-up Heatmap Europe Report 2021³ figuriert Basel in den Top 50 der beliebtesten Start-up-Hubs auf Platz 46, Lausanne auf Platz 33, Genf auf Platz 20 und Zürich auf Platz 8 von Europa.

Der Kanton Basel-Stadt hält laut Swiss Venture Capital Report 2021 eine Toppositionierung, wenn es um Investitionen in Start-ups geht (vgl. Abbildung SVC Report 2021, S. 28). Augenfällig ist hier die einseitige Branchenausrichtung der Investitionen. Eine bewusste Fokussierung auf weitere Branchen könnte positive Wechselwirkungen erzeugen und zusätzliches Kapital anziehen.

¹ Wirtschaftsflächenbericht Basel-Stadt 2019 / 2020

² Für Startups im Bereich der Finanzindustrie wurde dazu schon ein Anzug überwiesen (Anzug Bucher, Geschäftsnummer 20.5111)

³ Startup Heatmap, DEEP Ecosystems, startupandplaces.com

Michael Hug, Annina von Falkenstein, Beat von Wartburg, Lydia Isler-Christ, Niggi Daniel Rechsteiner, Balz Herter, Nicole Strahm-Lavanchy, Pascal Messerli, Sandra Bothe, Oliver Thommen, Erich Bucher, Beatrice Isler, Salome Hofer, Joël Thüning, Andrea Elisabeth Knellwolf, Lukas Faesch, Tobias Christ, Jérôme Thiriet, Lorenz Amiet, François Bocherens, Sebastian Kölliker, Catherine Alioth

39. Anzug betreffend Aufstockung von Lehrstellen und Praktika beim Kanton

21.5303.01

Die wirtschaftliche Situation wirkt sich stark auf die Lehrstellensuche von Schülerinnen und Schülern in der 8. und 9. Klasse aus. Bei vielen Betrieben sind Berufserkundungswochen oder Schnuppertage auf Grunde von Corona-Schutzmassnahmen oder Home Office nicht möglich. Einige Betriebe verzichten deshalb darauf, alle üblicherweise zu besetzenden Lehrstellen zu besetzen.

Junge Menschen, die nach Abschluss der weiterführenden Schulstufe Berufserfahrung sammeln möchten, haben ebenfalls Schwierigkeiten, eine Beschäftigung zu finden. Es ist zu befürchten, dass entsprechend – je nach dem gezwungenermassen – auf das Sammeln dieser Erfahrungen verzichtet wird, und somit wertvolle praktische

Kenntnisse nicht erworben werden können. Bei späteren Bewerbungen sind deshalb weniger Arbeitszeugnisse vorhanden, und das Qualifikationsprofil ist schwächer.

Da der Kanton während der Corona-Krise in wenigen Abteilungen durch Cross-Working in pandemiebedingt hoch ausgelasteten Ressorts zwar weniger Ressourcen zur Verfügung hat, ansonsten aber einen mehr oder weniger unveränderten Personalbestand aufweist, könnten dort weitere Lernende ausgebildet werden. Parallel dazu wäre es möglich, das Praktikumsangebot in diversen Bereichen aufzustocken.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- In welchen Bereichen das maximale Verhältnis von angebotenen Lehrstellen zu den Kapazitäten der Berufsbildner noch nicht erreicht ist.
- In welchen dieser Bereiche auf August 2021 weitere Lehrstellen geschaffen werden können.
- Inwiefern dabei sowohl das Berufsattest als auch das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis berücksichtigt werden kann.
- In welchen Bereichen Lernende, die pandemiebedingt den Lehrbetrieb wechseln müssen, bereits möglichst zeitnah zusätzlich durch den Kanton aufgenommen werden können.
- In welchen Departementen und Abteilungen das Angebot von Praktikumsstellen in diversesten Berufsbereichen ausgebaut werden kann.

Annina von Falkenstein, Michael Hug, Christoph Hochuli, Jérôme Thiriet, Sandra Bothe, Bülent Pekerman, Balz Herter, Daniel Albietz, Lorenz Amiet, Sebastian Kölliker, François Bocherens, Franziska Roth, Salome Hofer, Niggi Daniel Rechsteiner, Jenny Schweizer, Catherine Alioth, Beatrice Messerli, Edibe Gölgeli, Laurin Hoppler, Raphael Fuhrer

40. Anzug betreffend Rhein als Lebens- und Schifffahrtsader auch unterhalb der Dreirosenbrücke

21.5304.01

Die Beliebtheit des Rheinschwimmens in Basel ist Symbol für die Qualität des Rheins als natürlichem, öffentlichem Lebensraum. Es unterstreicht die Bedeutung von sauberen Gewässern für eine urbane Lebensqualität. Die Attraktivität des Rheins als Lebensader ist entsprechend auch wichtiges Element für die Transformation der ufernahen Flächen unterhalb der Dreirosenbrücke. Die bestehenden Quartiere werden mit der Verlagerung der Hafenbahn besseren Zugang zum Rhein erhalten, neu entstehende Wohnflächen auf den Rhein ausgerichtet sein.

Auch die Schifffahrt und der Hafen haben für Basel eine grosse Bedeutung – wirtschaftlich und ideell. Sie gehören genauso zu Basel wie das Rheinschwimmen. Oberhalb der Dreirosenbrücke funktionieren die unterschiedlichen Aktivitäten am und auf dem Rhein denn auch weitestgehend problemlos nebeneinander.

Anders ist die Situation unterhalb der Dreirosenbrücke. Bereits heute entspricht das Baden im Rhein beispielsweise bei den Zwischennutzungen einem Bedürfnis. Auf Grund des generellen Badeverbots machen sich die Badenden dort allerdings strafbar.

Für das zukünftige Quartier ist es wichtig, dass der Rhein als Lebensraum auch unterhalb der Dreirosenbrücke zugänglich ist. Entsprechend bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie ein Nebeneinander von Schifffahrt und Freizeitnutzung durch Badende und Sporttreibende auch unterhalb der Dreirosenbrücke funktionieren könnte und
- wann gemäss Planung des Regierungsrats das ufernahe Gewässer für eine vielseitige Nutzung bis zur Wiesemündung geöffnet werden könnte.

Claudio Miozzari, Salome Hofer, Joël Thüning, Kerstin Wenk, Jean-Luc Perret, Laurin Hoppler, Lukas Faesch, Sebastian Kölliker, Fleur Weibel, Alexandra Dill, Sandra Bothe, Stefan Wittlin, Johannes Sieber, Michela Seggiani, Mahir Kabakci, Tonja Zürcher, René Brigger, Jo Vergeat

41. Anzug betreffend virtuelle Teilnahme an Grossratssitzungen für Mitglieder des Grossen Rats während des gesetzlichen Mutter- resp. Vaterschaftsurlaubs

21.5305.01

Es ist demokratiepolitisch problematisch, dass gewählte Parlamentarierinnen, die Mütter werden, ihr Parlamentsmandat vorübergehend nur mit Einschränkungen ausüben können. Verschiedene Aspekte rund um Elternschaft und Grosser Rat sind in der letzten Legislatur verbessert worden. Im Rathaus gibt es neu einen Ruheraum, der während der Schwangerschaft und als Stillzimmer benutzt werden kann. Der Parlamentsdienst verfügt heute über ein «Informationsblatt für Grossrätinnen zum Mutterschutz» rund um die Entschädigungsfrage während des gesetzlichen Mutterschaftsurlaubs. Im Gegensatz zu anderen Parlamenten können im Basler Grossen Rat Mütter während des Mutterschaftsurlaubs am Parlamentsbetrieb teilnehmen, solange sie kein Sitzungsgeld beziehen. Betr. den Schwierigkeiten rund um die Erwerbsersatzordnung und das Grossratsmandat hat der Kanton eine Standesinitiative eingereicht (Messerli/Heer 20.5426.01).

Eine zentrale Frage bleibt aber ungelöst: Gemäss § 5 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates sind die Ratsmitglieder verpflichtet, an allen Sitzungen des Grossen Rates teilzunehmen. Im Falle der Mutterschaft ist eine längere Absenz jedoch schwer zu vermeiden. Externe Kinderbetreuung während des Mutterschaftsurlaubs gibt es nicht, denn Tagesheime nehmen Kinder erst ab drei

Monaten auf. Nicht alle können auf Familienmitglieder zurückgreifen, und sowieso ist Fremdbetreuung bei Neugeborenen häufig schwierig. Zwar dürfen Babys mit in den Grossratssaal genommen werden, wenn der Elternteil vorgängig die Einwilligung des Ratspräsidiums einholt. Für frischgebackene Eltern ist die Betreuung eines Säuglings im Parlament aber eine logistische Herausforderung. Zudem: Mehr als die Hälfte der Schwangeren in der Schweiz werden in den letzten Wochen vor der Geburt aufgrund gesundheitlicher Beschwerden und zum Schutz des ungeborenen Kindes krankgeschrieben. Eine mehrmonatige Krankschreibung zusammen mit einer zwei- bis dreimonatigen Abwesenheit während des Mutterschaftsurlaubs, kann zum Druck führen, zurückzutreten. Dies ist aus demokratiepolitischer Sicht nicht wünschenswert.

Während es für die Kommissionsteilnahme ein Stellvertretungssystem gibt, existiert das für die Plenumsitzungen nicht. Ein Stellvertretungssystem, wie es in verschiedenen Vorstössen gefordert worden ist, scheint keine politische Mehrheit zu finden, nicht zuletzt wegen der dafür nötigen Verfassungsänderung. Dass Mütter ihrem Grossratsmandat möglichst ungehindert nachgehen können sollen, entspricht hingegen dem politischen Konsens.

Aufgrund der Corona-Pandemie hat die Digitalisierung der Gesellschaft und der Parlamente grosse Schritte vorwärts gemacht. Zum Beispiel hat das Stadtparlament von Bern die virtuelle Sitzungsteilnahme für Plenumsitzungen eingeführt für Personen, die in behördlicher Quarantäne oder an Covid-19 erkrankt sind. Es stellt sich die Frage, ob diese neuen Möglichkeiten genutzt werden sollen, um die Problematik rund um Elternschaft und Teilnahme an den Plenumsitzungen zu entschärfen. Virtuelle Sitzungsteilnahme - ohne Rederecht, aber mit Teilnahme an den Abstimmungen - soll als freiwillige Option für Personen, die im gesetzlichen Mutter- oder Vaterschaftsurlaub sind, eingeführt werden. Wie die technische, organisatorische und gesetzliche Umsetzung im Grossen Rat Basel-Stadt aussehen könnte, soll durch das Ratsbüro resp. den Parlamentsdienst erarbeitet werden. Die Lösung des Stadtparlaments Bern (Videotechnologie, keine Wiederholung der Abstimmung bei technischen Problemen) könnte in die Abklärungen einbezogen werden. Auch Kantonsparlamente wie Freiburg haben Umsetzungsformen entwickelt.

Aus Sicht der Unterschreibenden sollen die Mitglieder des Grossen Rats in folgenden Fällen von virtueller Sitzungsteilnahme profitieren können:

- a) Sie befinden sich im gesetzlichen Mutterschafts- oder Vaterschaftsurlaub
- b) Sie sind aufgrund der Schwangerschaft krankgeschrieben

Da der gesetzliche Vaterschaftsurlaub nur 10 Tage dauert und der Zeitpunkt frei gewählt werden kann, besteht hier nicht dieselbe Dringlichkeit wie beim Mutterschaftsurlaub. Er soll aber einbezogen werden, um einerseits den gesellschaftlichen Entwicklungen hin zu einer stärkeren Rolle von Vätern in der Kinderbetreuung gerecht werden, und um es andererseits bereits so auszugestalten, dass bei der allfälligen Einführung einer Elternzeit keine neuerlichen grossen Anpassungen an der Regelung nötig sind.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:

- wie eine virtuelle Sitzungsteilnahme - ohne Rederecht aber mit der Möglichkeit zur Stimmabgabe - für die oben genannten Personengruppen organisatorisch, technisch und gesetzlich umgesetzt werden kann.

Barbara Heer, Claudio Miozzari, Jessica Brandenburger, Nicole Amacher, Edibe Gölgeci, Melanie Nussbaumer, Beatrice Messerli, Beda Baumgartner, Sandra Bothe, Alexandra Dill, Jürg Stöcklin, Stefan Wittlin, Annina von Falkenstein, Karin Sartorius, Michela Seggiani, Johannes Sieber, Laurin Hoppler, Mahir Kabakci, Tonja Zürcher, René Brigger, Harald Friedl, Lea Wirz, Oliver Bolliger, Christian von Wartburg, Lisa Mathys, Mark Eichner, Christoph Hochuli, Thomas Widmer-Huber, Mehmet Sigirici, Marianne Hazenkamp-von Arx, Sebastian Kölliker, Michelle Lachenmeier

42. Anzug betreffend Pilotprojekte zur Steigerung der Attraktivität der Berufsmatur

21.5321.01

In der Schweiz besteht weiterhin ein Fachkräftemangel. Gefragt sind insbesondere auch Berufsleute mit einem Abschluss einer Fachhochschule. Neben einer gymnasialen Matur ist die Berufsmatur die Voraussetzung für die Aufnahme an eine Fachhochschule. Basel-Stadt weist im Vergleich zu anderen Kantonen der Schweiz eine unterdurchschnittliche Berufsmaturitätsquote aus. Neben anderen Faktoren (z.B. einer höheren Gymnasialquote) gibt es auch Gegebenheiten bei der Organisation der Berufsmaturität, der diesen Ausbildungsgang für potenzielle Absolvent*innen und Ausbildungsbetriebe zu wenig attraktiv erscheinen lässt.

In mehreren Kantonen laufen derzeit vom Bund auf Basis der Berufsmaturitätsverordnung bewilligte Pilotprojekte. Mit diesen soll u.a. herausgefunden werden, ob so die Akzeptanz der Berufsmatur gesteigert werden kann.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. zu welchen Resultaten die Versuche in den Kantonen mit Pilotprojekten geführt haben, bei denen mit der BMI erst im zweiten Semester nach Lehrbeginn gestartet wird und ob er bereit ist, dieses BMI-Modell in Basel definitiv einzuführen.
2. zu welchem Ergebnis das Pilotprojekt geführt hat, bei dem bereits in der 3. Klasse der Sekundärschule vorbereitende Elemente der BM unterrichtet werden und ob der Regierungsrat dieses Angebot künftig an der Basler Sekundärschule auch machen will.

Der Kanton Zürich hat im Schuljahr 2020 und 2021 aufgrund der schwierigen Bedingungen durch Corona die Voraussetzung für den prüfungsfreien Eintritt in die BM2 insofern verändert, als statt einem Lehrabschluss mit der Durchschnittsnote 5.3 nur noch ein Durchschnitt von 5.0 verlangt wird.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

3. welche Folgen dieser erleichterte BM2-Eintritt gehabt hat (z.B. höhere Anzahl BM2- Absolvent*innen? Höhere Anzahl BM2-Abbrecher*innen, resp. erhöhte Durchfallquote an der BM-Prüfung?) und ob er sich aufgrund der Resultate vorstellen kann, den Eintritt in die BM2 analog zu Zürich auch in Basel zu erleichtern.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat weiter zu berichten, ob er noch andere organisatorische Möglichkeiten sieht, um die Anziehungskraft der Berufsmaturität zu steigern und ob er gewillt ist, für solche beim Bund Gesuche für Pilotprojekte einzureichen.

Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Laurin Hoppler, Michela Seggiani, Heidi Mück, Sandra Bohte, Tonja Zürcher, Kerstin Wenk, Toya Krummenacher, Joël Thüning, Daniela Stumpf, Brigitte Gysin, Franziska Roth, Catherine Alioth

43. Anzug betreffend biodiversitätsschädigende Subventionen im Kanton Basel-Stadt

21.5322.01

Im Grundlagenbericht der eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) «Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz»¹ wird der negative Einfluss von staatlichen Subventionen auf die Biodiversität untersucht. Es wurden über 160 Subventionen identifiziert, die unterschiedlich stark biodiversitätsschädigend wirken. Ausgangslage für den Grundlagenbericht war, dass sich die Schweiz national und international verpflichtet, biodiversitätsschädigende Subventionen abzuschaffen, abzubauen oder umzugestalten. Gleichzeitig unterstützt der Bund und die Kantone verschiedene biodiversitätsfördernde Massnahmen.

Momentan wird in Basel-Stadt die kantonale Biodiversitäts-Strategie sowie ein Aktionsplan inklusive konkrete Massnahmen für die nächsten vier bzw. acht Jahre aufgrund des Anzugs Thomas Grossenbacher und Konsorten (18.5028.03) ausgearbeitet. Sie sollte noch dieses Jahr präsentiert werden. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, ebenso eine kantonale Strategie betreffend des Zielkonflikts zwischen Subventionen und der Förderung der Biodiversität auszuarbeiten.

Der Bericht des WSL macht erste Empfehlungen, welche Subventionen abgeschafft bzw. wie Subventionen umgestaltet werden können. Er versteht sich als Grundlagenbericht und Anstoss für den Gesetzgeber, die bestehenden Subventionen zu überdenken und im Sinn eines nachhaltigen Umgangs mit den Umweltgütern anzupassen. Subventionen, welche die Umwelt schädigen, sind besonders problematisch, da eine intakte Umwelt Grundlage für jedes soziale und wirtschaftliche System ist. Auch im Sinne eines effizienten Einsatzes der öffentlichen Mittel ist es durchaus angezeigt, biodiversitätsschädigende Subventionen auf indirekte Wirkungen aus ökonomischer Sicht zu prüfen und zu optimieren, da sie zusätzliche Kosten für die Behebung von Schäden verursachen und dann wieder zusätzliche Subventionen für biodiversitätsfördernde Produktionsweisen und Produkte generieren.

Daher bitten die Anzugstellenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. In welchen Bereichen und Sektoren kantonale biodiversitätsschädigende Subventionen identifiziert werden. Falls sie bereits identifiziert wurden, welche konkreten Massnahmen der Kanton Basel-Stadt zur Minderung von biodiversitätsschädigenden Subventionen trifft.
2. Welche von den identifizierten, kantonalen biodiversitätsschädigenden Subventionen als Weitergabe von Bundessubventionen, welche teilweise ergänzend zu entsprechenden Bundessubventionen, sowie welche als eigenständige im Kanton Basel-Stadt vergeben werden.
3. Ob der Grad der biodiversitätsschädigenden Wirkung der einzelnen, identifizierten Subventionen des Kantons Basel-Stadt beziffert werden kann (ökologische Relevanz).
4. Wie viel biodiversitätsschädigende Subventionen den Kanton Basel-Stadt jährlich kosten (ökonomische Relevanz).
5. Ob eine kantonale Strategie bezüglich des Zielkonflikts zwischen Subventionen und der Förderung der Biodiversität ausgearbeitet wird und wenn ja, bis wann diese ausgearbeitet ist.

¹ Gubler, L.; Ismail, S. A.; Seidl, I., 2020: Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz. Grundlagenbericht. WSL. Ber. 96

Brigitte Kühne, David Wüest-Rudin, Jürg Stöcklin, Tobias Christ, Claudia Baumgartner, Johannes Sieber, Christoph Hochuli, Karin Sartorius, Tonja Zürcher, Jérôme Thiriet, Bülent Pekerman, Jean-Luc Perret, Raphael Fuhrer, Sandra Bothe, Beat Braun, Fleur Weibel, Harald Friedl, Raffaella Hanauer

Interpellationen

Interpellation Nr. 7 (Februar 2021)

21.5053.01

betreffend Hotel-Zimmer wegen und Sozialhilfe für osteuropäische Bettlerbanden?

Dem Bulletin des Regierungsrates vom 19.1.2021 ist zu entnehmen, dass der Regierungsrat aus seinen Kompetenzkonto Ausgaben in Höhe von maximal 250'780 Franken für die Unterbringung von Obdachlosen aus dem EU-/EFTA-Raum in der Männer-Notschlafstelle während der kalten Winterperiode bewilligt hat. Damit sollen Personen, die aktuell in der Männernotschlafstelle übernachten, die Möglichkeit erhalten, wegen der Platzknappheit neu eine Unterkunft in Hotelzimmern zu beziehen.

Zweifelsfrei steht dieser Betrag und diese Massnahme in direktem Zusammenhang mit dem seit dem 1.7.2020 aufgehobenen generellen Bettelverbot in unserem Kanton. Aufgrund der Vielzahl an osteuropäischen Bettlern in Basel-Stadt, gerade rund um die Weihnachtszeit hat sich die Zahl der für die Bevölkerung störenden und aufdringlichen Bettlern nochmals deutlich erhöht, scheinen nun auch unsere Auffangstellen für Obdachlose infolge der kalten Jahreszeit überfüllt zu sein – dies, weil als Bettler getarnte EU/EFTA-Bürger in unserem Kanton Obdachlose und Randständige um ihren warmen Schlafplatz berauben.

Diese Massnahme des Regierungsrates ist aus vielerlei Hinsicht fragwürdig. Es ist zweifelsohne richtig, dass bei den kalten Jahrestemperaturen möglichst wenig Menschen draussen nächtigen sollten. Bei den osteuropäischen Bettlern handelt es sich aber um organisiert einreisende EU-Bürger/innen, die in ihren Heimatländern über Unterkünfte verfügen (gemäss Bajour.ch-Recherche fliegen sie vereinzelt gar mit Easyjet teilweise in den Heimaturlaub) und daher jederzeit die Möglichkeit einer Heimkehr haben. Es sind keine Obdachlosen im eigentlichen Sinn, weshalb ein zusätzliches Angebot für diesen Personenkreis nicht geschaffen werden muss. Der Entscheid des Regierungsrates könnte zudem Sogwirkung haben und dazu führen, dass in den kommenden Wochen noch mehr osteuropäische Bettler nach Basel einreisen, wenn ihnen hier durch den Kanton Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden.

Weiter wurde zwischenzeitlich bekannt (Baz vom 29.1.2021), dass die Beträge (Ausserkantonale bezahlen normalerweise 40.- für eine Übernachtung in der Notschlafstelle) von der Sozialhilfe Basel-Stadt übernommen werden, sofern die Bettler diese nicht bezahlen können. Eine «aufwendige Prüfung» der Angaben erfolge gemäss Leiter der Sozialhilfe nicht, man vertraue auf «die Aussagen der Personen».

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat für statthaft, einen derart hohen und umstrittenen Betrag (für eine Einzelmassnahme) aus dem Kompetenzkonto des Regierungsrates – am Grossen Rat vorbei – zu sprechen?
2. Trifft die Vermutung des Interpellanten zu, dass dieser plötzliche Mehrbedarf an Unterkünften in direktem Zusammenhang mit den seit der Aufhebung des Bettelverbots in Basel-Stadt sesshaften osteuropäischen Bettlerbanden steht?
3. Welche Betroffenen dürfen in den Hotelzimmern nächtigen und welche Betroffenen verbleiben in der Notunterkunft? Wer entscheidet darüber?
4. Welche Hotels wurden für diese Aktion angemietet und wie viele Zimmer wurden angemietet?
5. Wie lange wurden diese Hotels angemietet?
6. Für wie lange ist der gesprochene Geldbetrag ausreichend und gedenkt der Regierungsrat bei einer erneuten Mittelsprechung den Grossen Rat miteinzubeziehen?
7. Haben die angemieteten Hotelzimmer jeweils ein eigenes Bad (bitte Angabe der Standards der Zimmer inkl. qm2-Grösse)?
8. Wieso sind die Kosten derart hoch?
9. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlage werden die Übernachtungsbeiträge für den genannten Personenkreis, welcher nachweislich über keinen geregelten Aufenthaltsstatus verfügt, durch die Sozialhilfe Basel-Stadt übernommen?
10. Gelten solch grosszügige Kostenübernahmen durch unsere Sozialhilfe auch für inländische Ausserkantonale?
11. Wie wird sichergestellt, dass das Angebot nicht missbraucht wird – bspw. durch «Touristen», welche so günstig zu einer Unterkunft kommen wollen?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 17 (März 2021)

21.5096.01

betreffend Wiedereinbezug der Gemeinde Riehen in das Gebiet von Pick-e-Bike

Anfang September 2020 reduzierte die Pick-e-Bike AG ihr auch in Riehen beliebtes flächendeckendes Angebot auf lediglich noch zwei Standorte und kommunizierte diese Reduktion aktiv über die Medien. Die substanzielle Einschränkung erfolgte kurzfristig, nachdem mit der Gemeinde Riehen keine Einigung über einen kommunalen Betriebsbeitrag an die ungedeckten Kosten der Pick-e-Bike AG zustande gekommen war.

Am 1. Februar hat nun das Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt kommuniziert, Pick-e-Bike für die Jahre 2021-2023 mit 150'000 Franken aus dem Pendlerfonds zu unterstützen. Mit dem gesprochenen Beitrag erhält Pike-e-Bike aus dem Pendlerfonds für drei Jahre einen deutlich höheren Beitrag als damals von der Gemeinde Riehen gefordert. Dazu stellt der Interpellant folgende Fragen:

1. An welche Bedingungen ist der jährliche Beitrag von 150'000 Franken geknüpft? Welche Leistungen muss Pike-e-Bike dafür erfüllen?
2. Mit dem Beitrag des Kantons darf erwartet werden, dass das Angebot den Kanton auch entsprechend abdeckt. Ist der Wiedereinbezug der Gemeinde Riehen – wie dies bis zum 1. September 2020 der Fall war – geplant resp. seitens Pick-e-Bike zugesichert?
 - Wenn ja: Bis wann erfolgt die Ausweitung?
 - Wenn nein: Weshalb nicht? Ist der Regierungsrat bereit, die entsprechende Nachbesserung bei Pike-e-Bike einzufordern?

Daniel Albietz

Interpellation Nr. 18 (März 2021)

21.5097.01

betreffend Ausschreibung von Projekten trotz Krise und Home-Office-Pflicht

Seit dem 18. Januar 2021 gilt die Home-Office-Pflicht auch für Verwaltungen von Gemeinden und Kantonen. Die gleiche Situation im vergangenen Frühjahr hat zu Verzögerungen bei Bauprojekten und zu einem nachfolgenden Einbruch der öffentlichen Bautätigkeit geführt. In einzelnen Gemeinwesen sind die Bautätigkeiten um bis zu 50 Prozent eingebrochen. Mitarbeitende in wichtigen Funktionen für die Auftragsvergabe waren in der Zeit des Home-Office vielfach nicht erreichbar. Ausschreibungen erfolgten deshalb nicht oder nur in reduzierter Anzahl. Für das Baugewerbe war diese Situation sehr schädlich.

Die Baubranche hat einen wichtigen Beitrag geleistet, eine grössere Rezession abzufedern. Anders als noch im letzten Frühjahr bestehen jetzt kaum mehr Auftragsreserven. Es gilt, den Verlust von Arbeitsplätzen im engeren und weiteren Baugewerbe zu vermeiden. Die rasche Ausschreibung und Vergabe von Projekten und Aufträgen hilft, die Baubranche als eine der Stützen der Wirtschaft vor Schäden zu bewahren. Abläufe sollten vereinfacht und beschleunigt werden. Bauprojekte müssen sicher und uneingeschränkt weiter geführt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass das Baugewerbe auch in dieser Krisenzeit wichtige Beiträge zum Erhalt von Arbeitsplätzen liefert?
2. Ist der Regierungsrat bereit, das übliche Volumen an Aufträgen während der Krise beizubehalten oder sogar zu erhöhen?
3. Kann das Verfahren von der Projektierung bis zur Auftragserteilung mit Blick auf die aktuelle Lage beschleunigt und vereinfacht werden?
4. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, das Bau- und Ausbaugewerbe in der Zeit der Krise zu unterstützen?

Daniel Hettich

Interpellation Nr. 22 (März 2021)

21.5173.01

betreffend störende Leuchtreklamen

Seit mehreren Monaten prangt an der Fassade eines Neubaus im Geviert Zeughausstrasse - Singerstrasse - St. Jakobs-Strasse das Signet „B&B Hotel“ und leuchtet grellgrün in die nächtliche Idylle der umliegenden Quartiere bis in die Morgenstunden. AnwohnerInnen der Sissacherstrasse, des St. Alban-Rings, sowie des „Häxewägli“ sind durch ihre Lage besonders betroffen und wöhnen sich in Ihren Schlafzimmern teils in der Romantik eines Flughafenhotels. Die Leuchtreklame, welche wohl auf die BenutzerInnen der angrenzenden Autobahn ausgerichtet ist, stört genannte AnwohnerInnen vor allem durch das nächtliche grelle Leuchten. Telefonate an die Eigentümer bzw. an die Mieterin „B&B Hotel“ konnten bisher nichts an der Situation ändern. Auch konnte das zuständige Amt bisher keine verbindliche Änderung in Aussicht stellen. Nach Paragraph 12 der Bau- und Planungsverordnung (BPV) ist im konkreten Fall die Stadtbildkommission für diese Art der Reklame zuständig.

Der Unterzeichnende ersucht die Regierung, um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Liegt eine rechtsverbindliche Bewilligung der zuständigen Behörde für besagte Leuchtreklame an der St. Jakobs-Strasse 195 vor?

2. Beinhaltet diese Bewilligung den Betrieb einer Leuchtreklame auch über die Nachtzeit?
3. Werden vorgängig zu einer Bewilligung solcher Reklamen potenziell Betroffene genügend informiert, damit deren rechtliches Gehör gewahrt ist?
 - a. falls Ja: wie wurden in vorliegenden Fall die Anwohnenden an der Sissacherstrasse und des St. Alban-Rings informiert?
 - b. falls Nein: Weshalb wurden die Anwohnenden an der Sissacherstrasse und des St. Alban-Rings nicht informiert?
4. Kann sich die Regierung vorstellen, im vorliegenden Fall die betroffene Bevölkerung zu unterstützen?
5. Wie soll in Zukunft mit der Bewilligung von Leuchtreklamen umgegangen werden, die durch eine exponierte Positionierung eine grosse Anzahl Personen beeinträchtigt?

Michael Hug

Interpellation Nr. 25 (März 2021)
betreffend «Alkistübli» am Claraplatz

21.5184.01

Mit einer Medienmitteilung vom 3. März gab das Bau- und Verkehrsdepartement bekannt, dass es im Rahmen eines Pilotprojektes eine sogenannte «Smart Box» als Paketablage am Claraplatz testet¹. Grundsätzlich ist die Prüfung und Einführung dieser Paketablage begrüssenswert. Doch dort, wo diese nun stehen soll, treffen sich seit längerer Zeit Menschen in prekären Lebenssituationen. Seit Jahren verbringen sie zusammen Zeit auf der Bank neben der neuen Abholanlage. Im letzten Sommer wurden die ausrangierten Telefonkabinen am Claraplatz auf eine kreative Art und Weise aufgewertet, auch mit Unterstützung des Vereins für Gassenarbeit Schwarzer Peter². Nun verschwindet dieser Ort und muss der «Smart Box» weichen³. Unter anderem wird dies auch damit begründet, dass es sich um öffentlichen Grund handle, der nicht von einzelnen vereinnahmt werden könne. Ganz allgemein entsteht der Eindruck, dass hier ein weiteres Mal prekarierte Menschen an den Rand gedrängt werden und ihre Eigeninitiative nicht gewünscht ist.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Muss die Smart Box ausgerechnet an diesem Ort aufgestellt werden, beziehungsweise ist dieser Entscheid definitiv?
2. Kann der Regierungsrat alternative Orte für die Erstellung der Smart Box prüfen?
3. Wie steht der Regierungsrat zur Tatsache, dass mit dem aktuellen Vorgehen ein Projekt verhindert wird, das die Betroffenen aus Eigeninitiative realisiert haben und welches ohne staatliche Unterstützung funktionierte?
4. Falls der Ort als Treffpunkt definitiv wegfällt: Plant der Regierungsrat einen alternativen, niederschweligen Treffpunkt für prekarierte Menschen am Claraplatz bereitzustellen?
5. Es wurde bereits mit dem Bau der Smart Box begonnen. Hatten die Nutzer des «Alkistübli» Zeit, um die Einrichtung des Stüblis abzubauen?
6. Anerkennt der Regierungsrat das Bedürfnis, Begegnungs- und Treffpunkte für prekarierte Personen zu erhalten?
7. Wie geht der Regierungsrat mit der Tatsache um, dass gerade auch aufgrund der Corona-Massnahmen bereits viele mögliche Treffpunkt und Orte für Menschen, welche suchterkrank sind, eingeschränkt verfügbar sind? Wie sieht er ihren Platz in der Stadt generell?

¹ <https://www.bvd.bs.ch/nm/2021-mehr-komfort-und-weniger-lieferverkehr-dank-der-smart-box-basel-bd.html>

² <https://www.20min.ch/story/das-kreativste-alkistuebli-der-stadt-296833653638>

³ https://www.20min.ch/story/die-scheiben-wurden-in-stuecke-geschlagen-es-tat-im-herzen-weh-974059468927?fbclid=IwAR1LwIEJ9MabuGBK-0cLjU_AjVoTm47O_YAbNaTzsrri_O9psyaygSzn0w

Beda Baumgartner

Interpellation Nr. 26 (März 2021)
betreffend toxikologische Kriterien in Basel-Stadt

21.5185.01

Im Oktober letzten Jahres wurde öffentlich, dass der Riehener Gemeinderat den Trinkwasserbrunnen Hintere Au stilllegen und die Grundwasserschutzzone aufheben will. Damit soll auch die Deponie Maienbühl aus der Überwachung entlassen werden, obwohl aus der Deponie noch immer Giftstoffe austreten, unter anderem Derivate des Pharmawirkstoffs Crotamiton der damaligen Ciba-Geigy (heute: Novartis). Diese und weitere Substanzen verschmutzen weiterhin das Grundwasser sowie den Trinkwasserbrunnen Hintere Au und können in die Lungen Erle gelangen. In der Beantwortung der Motion Grossenbacher betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Mönchen (D) (Motion 20.5400.01) schreibt der Regierungsrat: «Im November 2015 wurde durch das BAFU ein neu hergeleiteter k-Wert von 50 µg/l für Crotamiton geprüft, genehmigt und auf der Liste «Konzentrationswerte für Stoffe, die nicht in Anhang 1 oder 3 der Altlasten-Verordnung enthalten sind» veröffentlicht. Diesen neuen Konzentrationswert hat das AUE für die Beurteilung herangezogen». Ursprünglich hatte das AUE BS einen Konzentrationswert von 0.75 µg/l für die Überwachung der Deponie angewendet, der auf dem Bericht «Ermittlung

und Überprüfung von Konzentrationswerten (k-Werten) für die Deponie Feldreben in Muttenz» beruhte. Diesen Bericht hat das «Forschungs- und Beratungsinstitut Gefahrstoffe GmbH (FoBiG)» im November 2010 im Auftrag des Amtes für Umweltschutz und Energie des Kantons Basellandschaft (AUE BL) erstellt. Der neue, rund 67 Mal höhere Grenzwert für Crotamiton von 50 µg/l hat der Kanton Waadt für das ehemalige Werkareal von Ciba-Geigy/Novartis in Nyon (VD) herleiten lassen. In Nyon war das Crotamiton aus alten, leckgeschlagenen Abwasserrohren des ehemaligen Werksareals ausgetreten und verschmutzt das Grundwasser. Das AUE stützt sich also bei der Beurteilung der Schadstoffe aus der Deponie Maienbühl teilweise auf Konzentrationswerte, die in einem anderen Kanton für ein Werkareal hergeleitet wurden.

Bei einer anderen Substanz im Klybeckareal beurteilt das Departement für Wirtschaft und Soziales (WSU) die Anwendbarkeit von Konzentrationswerten anderer Standorte völlig anders. Für das Grundwasser bei den Fabrikgeländen im Klybeck soll ein Deponiegrenzwert für Benzidin aus dem Wallis nicht zur Anwendung gelangen, wie Alt-Regierungsrat Brutschin am 27.10.2020 in einem Brief an die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) schrieb (www.aefu.ch/brief_brutschin): «Zur Konzentrationswert-Herleitung muss man wissen, dass jeder hergeleitete Konzentrationswert „im Einzelfall“ (Anh. 1 Abs. 1 AltIV und Anh. 3 AltIV) erfolgt und für jeden Standort neu hergeleitet werden muss. Somit ist es nicht möglich, die beiden bestehenden Benzidin-Werte (Wallis 2008 und 2019), aus der von Ihnen erwähnten Liste, zur abschliessenden Beurteilung heranzuziehen». Und weiter: «Ein Deponieareal und die darauf vorkommenden Schadstoffmengen lassen sich nicht mit einem Werkareal vergleichen, das nicht allein zum Zweck der Ablagerung von Abfällen betrieben wurde».

Ein offensichtlicher Widerspruch zur Handhabung des Konzentrationswerts für Crotamiton bei der Deponie Maienbühl in Riehen, wo ein Grenzwert eines Werkareals in Nyon zu Anwendung gelangt, das mit dem Kleinbasler Klybeck-Areal vergleichbar ist. Die Konzentrationswerte der Altlastenverordnung werden nach allgemeinen toxikologischen Kriterien hergeleitet. Für die Bewertung eines kontaminierten Standorts ist ausschliesslich das Potenzial der Emissionen von Schadstoffen in Wasser, Boden und Luft ausschlaggebend. Das heisst: Ein Konzentrationswert für einen Schadstoff im Grundwasser, der in einem anderen Kanton in Absprache mit dem BAFU hergeleitet wurde, sollte auch für die Bewertung anderer belasteter Standorte anwendbar sein. Unabhängig davon, ob es sich um einen Betriebsstandort wie die Chemieareale im Klybeck oder in Nyon oder um Ablagerungsstandorte wie in Riehen und im Wallis handelt.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des AUE bei der Deponie Maienbühl in Riehen, dass ein Konzentrationswert für Crotamiton, der für ein Werksgelände in einem anderen Kanton hergeleitet wurde, auch hier zur Anwendung gelangen kann?
2. Wie kommt es, dass das AUE (bzw. das WSU) für die Deponie Maienbühl in Riehen einen Grenzwert eines Werkgeländes im Kanton Waadt heranzieht, im Klybeck aber ein anerkannter Grenzwert eines anderen Kantons nicht zur Anwendung kommen soll?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Benzidin-Grenzwert für Grundwasser aus dem Wallis auch für das Grundwasser im Klybeck zur Anwendung kommen soll? Falls nicht, was ist die Begründung hierfür?

Harald Friedl

Interpellation Nr. 30 (März 2021)

betreffend Bettelnden, Fäkalien und Billettkontrollen

21.5189.01

Seit Monaten belästigen ausländische Bettler(banden) die Basler Bevölkerung. Mit fragwürdigen Entscheiden hat der Regierungsrat eine Viertelmillion-Franken Steuergelder eingesetzt, um den Roma-Bettlern in der Notschlafstelle Gratis-Übernachtungsangebote zu ermöglichen und die inländischen Obdachlosen in Hotels einquartiert. Nun ist die Notschlafstelle wieder frei und Romas nächtigen wieder in Parkanlagen und in öffentlichen Durchgängen. Die Ausgaben, welche der Kanton Basel-Stadt für die rumänischen Bettlergruppen auf Kosten der Steuerzahler ausgibt, müssen nun endlich beziffert werden.

Die Interpellantin hat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Öffentliche Parkanlagen werden von der Bevölkerung in der Freizeit als Erholungsgebiet genutzt und die Grünflächen entsprechend vom Kanton bewirtschaftet. Es ist längst bekannt, dass die rumänischen Bettlerbanden ihre Notdurft in Parkanlagen, hemmungslos an Gotteshäusern und sogar in Mülltonnen von Restaurants verrichten sowie ihren Dreck und Müll liegen lassen. Im menschlichen Kot sind viele Keime enthalten, die krankmachen können. Diese Keime können mehrere Tage lang überleben.
 - a) Weiche Mittel und Massnahmen werden wie oft eingesetzt, um die Fäkalien fachgerecht zu entsorgen?
 - b) Wie hoch sind die personellen Mehraufwendungen und die Mehrkosten der Stadtreinigung für die Entsorgung des Drecks, des Mülls und des Wegräumens des Kots sowie des Desinfizierens der Wände etc. (sofern das überhaupt gemacht wird) seit Aufhebung des Bettelverbots im Sommer 2020?
2. Seit Monaten kämpft das Basler (Gastro)-Gewerbe ums nackte Überleben. Die vom Bundesrat verhängten Covid-19 Massnahmen drängen unzählige Gastronomie-Betreiber in den blanken Ruin. Unrat, welcher durch die Romas verursacht wird, kosten die Gastronomie-Besitzer zusätzlich viel Geld. Die verzweifelte Kontaktaufnahme von Gastronomiebetreibern mit der Kantonspolizei Basel-Stadt, Recherchen der Interpellantin sowie der nachgewiesenen Tatsache, dass Romas auch Müll-Container von Restaurant Besitzern verwenden, um ihre grosse und kleine Notdurft zu verrichten, zwingen die Gastronomiebesitzer,

täglich die Abfallbehälter zu reinigen. Dass dies nicht nur mit Wasser und handelsüblichen Reinigungsmitteln gelingt, liegt wohl auf der Hand. Mit grossen Mengen an Desinfektionsmitteln müssen diese täglich aufwändig von Hand gereinigt werden. Der grosse Einsatz von Desinfektionsmitteln wirkt sich auf die Umwelt aus. Beim Reinigen gelangt ein Teil der Gifte ins Abwasser. «Einige dieser Substanzen sind sehr giftig für die Wasserorganismen» wurde eine Umweltextpertin am Schweizerischen Ökotoxzentrum in Dübendorf zitiert.

Die Interpellantin fragt den Regierungsrat:

- a) Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der Einsatz von mehreren Litern Desinfektionsmittel Auswirkungen auf unsere Umwelt haben kann?
 - b) Werden die Auswirkungen (sofern bekannt) bewusst verschwiegen, weil der Regierungsrat nicht handelt und die Romas weiterhin in unserem Kanton unterhalten werden?
 - c) Täglich müssen Restaurantbesitzer und dessen Personal die Fäkalien an Hauswänden, Eingängen und in Mülltonnen entsorgen sowie reinigen. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass dieser tägliche Mehraufwand für die Ladenbesitzer zumutbar ist und die Kosten gerechtfertigt sind?
3. Diese unwürdige und demütigende Aufgabe kostet die Restaurantbetreiber sehr viel Geld. Aufgrund des Entscheids des Bundesrates vom 24. Februar 2021, müssen die Gastronomiebetriebe weiterhin geschlossen bleiben und die meisten Betriebe haben nach wie vor keine Einnahmen. Zudem ist es so, dass wer ab September 2020 einen Betrieb eröffnet hat, keinen Überbrückungskredit erhält!

Die Interpellantin fragt den Regierungsrat:

- a) Ist sich dieser bewusst, welche horrenden Kosten die Restaurantbesitzer aus der eigenen Tasche berappen müssen, um den Dreck von Bettelbanden zu entsorgen?
 - b) Ist der Regierungsrat bereit, die betroffenen Gastronomen zu entschädigen (auch rückwirkend) und die tägliche Reinigung der oben genannten Fäkal-Thematik zur Aufgabe der Stadtreinigung zu machen?
 - c) Falls der Regierungsrat nicht bereit ist, die betroffenen Gastronomiebetriebe zu unterstützen, will die Interpellantin wissen, weshalb nicht?
 - d) Welche Massnahmen werden durch den Regierungsrat ergriffen, um diesen unhaltbaren Zuständen ein Ende zu setzen?
4. Das Härtefall-Paket des Kantons Basel-Stadt unterstützt lediglich Betriebsstätten mit Betriebsaufnahme vor dem 1. September 2020.
- a) Welche Willkür hat den Regierungsrat getrieben, um alle nach dem 1. September 2020 eröffneten Betriebsstätten zu benachteiligen, obwohl diese die Eröffnung bereits vor dem ersten Lockdown publiziert hatten?
5. Hundehalter bezahlen eine Hundesteuer, sind verpflichtet den Hundekot aufzunehmen und in den Abfallbehältern zu entsorgen. Eine Zuwiderhandlung wird mit Fr. 100.00 gebüsst. Die Interpellantin fragt den Regierungsrat:
- a) Wie oft wurden Romas für das Erledigen ihrer Notdurft und das Liegenlassen des Mülls gebüsst?
 - b) Falls keine Bussen ausgesprochen wurden: weshalb werden Hundehalter gebüsst, Romas jedoch nicht?
 - c) Falls Bussen ausgestellt wurden, wie viele Bussen wurden effektiv bezahlt? Wenn nicht bezahlt wird, wie läuft das Inkasso ab?
 - d) Wie hoch sind die Einnahmen von Sommer 2020 bis heute?
 - e) Ist der Regierungsrat bereit, die Hundesteuern 2021 bis zur Aufhebung des Bettelverbots zu erlassen bzw. rückwirkend zu entschädigen?
6. Der Kanton Basel-Stadt hat für die Bettelnden extra «Toi Toi Toiletten» aufstellen lassen, welche jedoch wie wir wissen, nicht von den Bettelnden gebraucht werden.
- a) Wie viele «Toi Toi Toiletten» wurden seit wann in Betrieb genommen?
 - b) Wie hoch sind die Kosten für Anschaffung und Betrieb seit deren Einführung?
7. Seit Ende 2019 müssen alle Schweizer ÖV-Betriebe Daten ins nationale Register einspeisen. Die Kosten für Schwarzfahrer werden deshalb erheblich teurer. Die Kosten für einmaliges Erwischen sind Fr. 100.00. Beim zweiten Verstoss werden Fr. 140.00 verlangt und ab dem dritten Verstoss gar Fr. 170.00 sowie ein Eintrag ins nationale Register. Täglich fahren mindestens 20 Personen von den genannten Bettlern mit Sack und Pack mit dem ÖV selbstverständlich ohne Billett und verunreinigen auch noch Sitze und Haltestangen - denn letztendlich haben es die Leute mit der Hygiene nicht zum Besten.

Die Interpellantin fragt den Regierungsrat an:

- a) Bei wie vielen Romas wurde seit Sommer 2020 bis heute eine Billett Kontrolle durchgeführt und diese gebüsst sowie registriert?
- b) Falls nein, weshalb wurden keine Kontrollen durchgeführt?
- c) Ist dem Regierungsrat bekannt, welche Strecken und wann die Romas täglich den ÖV nutzen?
- d) Wie viele Bürgerinnen und Bürger, sprich Nicht-Romas, Nicht-Bettelnde wurden seit Sommer 2020 bis heute im ÖV kontrolliert, gebüsst sowie registriert?

- e) Wie viele Einnahmen wurden durch die Bussen generiert?
 - f) Falls Kontrollen bei Nicht-Bettelnden und Nicht-Romas stattgefunden haben bzw. diese gebüsst wurden, will die Interpellantin wissen, weshalb diese Bevölkerungsgruppe der ausländischen Bettelnden von der BVB bevorzugt behandelt wird und weshalb andere Bevölkerungsgruppen für selbiges Vergehen gebüsst werden.
 - g) Ist der Regierungsrat bereit, für alle Bevölkerungsgruppen den ÖV gratis anzubieten, bis das Bettelverbot wieder eingeführt wird?
 - h) Falls nein, welche Massnahmen werden ergriffen, dass alle Schwarzfahrer gebüsst werden?
8. Bis am 10. Februar 2021 haben sich 17 Personen beim Migrationsamt gemeldet und erhielten ein Zugticket und zusätzlich 20 Franken Sackgeld.
- a) Wie viele der 17 Personen haben effektiv den Zug genommen und Basel bzw. die Schweiz verlassen?
 - b) Wie kann sichergestellt werden, dass diese 17 Personen künftig nicht wieder auf Kosten der Basler Steuerzahler*innen unterhalten werden und keine weiteren Auszahlungen getätigt werden?
 - c) Welche Sonderregelungen wurden seit Einführung des Bettelverbots im Sommer 2020 den Romas gegenüber anderen EU Bürgern gewährt?
 - d) Weshalb wurden Sonderregelungen für die Romas erstellt?
 - e) Wie hoch sind insgesamt die Kosten, welche für die Romas seit Sommer 2020 aufgewendet werden mussten? Hierzu verlangt die Interpellantin eine detaillierte Aufstellung der Ausgaben und Auslagen.

Gianna Hablützel-Bürki

Interpellation Nr. 34 (März 2021)

21.5193.01

betreffend „Solitude Bicyclade“ statt Solitude Promenade?

Kaum an einem Ort in Basel konkurrenzieren sich Fussgänger und Velofahrer ähnlich stark wie auf der Solitude Promenade, dem Wegstück entlang dem Kleinbasler Rheinufer zwischen Tinguely-Museum und Stachelrain. Insbesondere während der nun bald beginnenden warmen Jahreszeit, welche mit den Rheinschwimmern noch zusätzlichen Fussgängerverkehr bringt, entsteht auf dem schmalen Weg wegen der starken Nutzung durch Fussgänger, häufig mit Kinderwagen oder Trottinett, Fahrrädern und anderen Formen des Langsamverkehrs regelrechter Dichtestress.

Historisch, wie der Name "Promenade" suggeriert, stand der Weg ausschliesslich Fussgängern offen. Erst in den vergangenen Jahrzehnten wurde er auch für Velos geöffnet.

Gestalterische Massnahmen, namentlich das Anbringen von Bodenmarkierungen und Piktogrammen, wurden zwar 2020 ergriffen, haben jedoch die Situation nicht nachhaltig entschärfen können. Nach wie vor halten sich viele Zweiradfahrer zudem nicht an das erwartete Schrittempo.

Da der Unterzeichnete schon selbst mehrfach Augenzeuge von heiklen Situationen im betroffenen Wegabschnitt geworden ist, wird die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

A Allgemeines

1. Teilt die Regierung die Ansicht des Interpellanten, dass die geschilderte Konkurrenzsituation zwischen Velofahrern und Fussgängern nach wie vor ein ungelöstes Problem darstellt?
2. Wurden zusätzlich zu den oben genannten Massnahmen weitere Schritte zur Entschärfung des Problems diskutiert oder ergriffen?
3. Wie häufig hat die Kantonspolizei während der vergangenen 2 Jahren im genannten Wegabschnitt Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt? Wurden dabei Fahrradfahrer gebüsst?
4. Erfüllt die Solitude Promenade baulich auf ihrer ganzen Länge die an von Fussgängern und Fahrrädern gemischt genutzte Verkehrsflächen geforderten Normen, Richtlinien und Vorschriften?

B Signalisation

5. Derzeit wird ein Piktogramm eingesetzt, welches offenbar besagt, dass bei starkem Fussgängerverkehr Velofahrer absteigen und stossen sollen. Entspricht dieses Piktogramm irgendwelchen Normen, Verordnungen o. ä.?
6. Wird das Piktogramm aus Sicht der Regierung von der Bevölkerung verstanden und richtig interpretiert oder würde die Signalisation "Fussgängerzone" mit Zusatz "Velos gestattet" gemäss Strassenverkehrsverordnung eher Klarheit schaffen?
7. Wäre eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 4 oder 5 km/h mittels ordentlicher Signalisation "Zulässige Höchstgeschwindigkeit" gemäss Strassenverkehrsverordnung eine prüfenswerte, da einfacher verständliche und durchsetzbare Alternative?
8. Welches Tempo (in km/h) gilt als "Schrittempo" und ab welchem Tempo ist dieses verkehrsrechtlich überschritten und kann somit geahndet werden?

C Kurzfristige Massnahmen

9. Ist die Regierung offen für die Entflechtung von Fussgänger- und Fahrradverkehr, wobei letzterer z. B. über den Fahrradstreifen an der Grenzacherstrasse geführt werden könnte?

10. Ist die Regierung offen für die Prüfung der Einführung von Zeitfenstern, beispielsweise an Nachmittagen oder Wochenenden, während welchen ein allgemeines Fahrverbot eingeführt werden könnte?
- D Langfristige Pläne
11. Welche langfristigen Pläne zur Entschärfung der beschriebenen Situation hat die Regierung?
12. Inwiefern stehen diese allenfalls im Zusammenhang mit der angekündigten Weiterentwicklung des Roche-Campus?
13. Inwiefern kann eine solche Planung – so sie überhaupt schon existiert – beschleunigt werden?

Lorenz Amiet

Interpellation Nr. 37 (April 2021)

betreffend höhere Wahlbeteiligung in Basel

21.5218.01

In einer parlamentarischen Demokratie entscheiden Wahlen darüber, welche Parteien die Regierungsverantwortung übernehmen und welche Parteien als Opposition tätig werden. Die Volks-Aktion hat in ihrem Programm stehen, dass wir für ein Leben lang Oppositions-Partei bleiben. Wir wollen gar nicht in die Regierung. Das ist nicht unser Ziel. Auf gar keinen Fall.

Die Wähler bestimmten am 25. Oktober 2020 (dem Wahltag) den politischen Trend bis zur nächsten Wahl (Ende Oktober 2024) und gestalten somit die Zukunft der gesamten Bevölkerung im hohen Masse mit.

Trotz dieser bedeutenden Rolle der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger setzen sich viele nur sehr oberflächlich oder auch gar nicht mit Plänen, Programmen und Wahlkampfaussagen der Parteien auseinander.

Nachhaltiges Interesse finden dagegen meist die herausragenden politischen Persönlichkeiten wie Eric Weber, der You Tube Star von Basel. Amtsältester und dienstältester Grossrat.

Mir blutet aber das Herz. Wir haben nur noch eine Wahlbeteiligung von 40 %. Man sollte den Stimm-Zwang einführen.

1. Kann sich die Regierung vorstellen, dass man den Stimmenzwang einführen kann, wie in der DDR?
2. Könnte man jedem Bürger, der wählen geht, für die Grossrats-Wahlen 2024, einen Fünflieber geben? Dann haben wir eine Wahlbeteiligung von 70 %. Wenn es Gutscheine gibt von Coop, die Leute rennen. Ich sehe das jeden Tag. Auch bei den Gutscheinen von Migros. Der Schweizer ist so.
3. Ich bin sehr traurig, dass nur noch so wenige Leute wählen gehen. Ich bitte jeden Basler, den ich sehe, jeden Tag, er solle bitte wählen gehen und am besten gleich mich. Wie macht die Regierung konkret Werbung, dass wir mehr Wähler haben?
4. Was kann für eine höhere Wahlbeteiligung getan werden?

Eric Weber

Interpellation Nr. 40 (April 2021)

betreffend unsere dreckige Stadt

21.5249.01

Nach diesen schönen Ostertagen erreichen mich verärgerte Statements von Bewohnerinnen und Bewohnern von Basel. Unsere Stadt ist dreckig. Egoistische Mitbewohnende entsorgen fein säuberlich ihre Pizzakartons grad wo sie wollen oder stellen sachte die leeren Bierflaschen oder Colabüchsen auf den Elektrokasten – um zwei Beispiele zu nennen. Die Parks sind regelmässig vermüllt. Neu liegen überall Schutzmasken auf der Allmend, im Strassengräßli oder in den Grünflächen.

Über Feiertage kommen nun noch die blauen Bebbisäcke dazu, welche ungeachtet der arbeitsfreien Tage einfach auf die Trottoirs gestellt werden, ob Abfuhr ist oder nicht. Da stehen sie nun und warten vielleicht nochmals bis Donnerstag nach Ostern, bis sie abgeführt werden. Mit viel Glück ist das Wetter kühl, so dass die Säcke nicht stinken. Und mit viel Glück werden sie nicht von Tieren aufgerissen, welche nur zu gerne auf die Essensreste in den Säcken zugreifen wollen.

Hotline, das Wort impliziert die Möglichkeit einer nahezu 24-Stunden-Betreuung. Ruft man auf die Hotline an, welche aber nur zu Bürozeiten aktiv ist, erklärt die freundliche Mitarbeiterin dann, sie werde die Reklamation weiterreichen. Diese Reklamation geht dann weiter an das Amt für Umwelt und Energie zu den Abfallkontrolleuren und von dort wohl wieder zurück zum Tiefbauamt?

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Gäbe es die Möglichkeit, über die Feiertage Extratouren zur Bebbisack-Entsorgung einzurichten?
- Warum gehen Reklamationen via Hotline zum Tiefbauamt, von dort aber ans AUE und nicht auch direkt ins Tiefbauamt, wo man schneller reagieren könnte?
- Gegen den Egoismus der Menschen ist nicht anzukommen; es bleibt nur die Erziehung: Wird in den Schulen das Thema Abfall flächendeckend angeschaut?
- Wie viele Abfallkontrolleure gibt es zur Zeit?

- Für gewisses Littering gäbe es Bussen. Erwischt man je Personen beim Littern?
 - Wie viele Verzeigungen/Bussen werden pro Jahr ausgestellt?
 - Hat der Regierungsrat alle Mittel ausgeschöpft, um unsere Stadt sauber zu halten?
- Beatrice Isler

Interpellation Nr. 43 (April 2021)

21.5254.01

betreffend Covid-19 Schutzmassnahmen von Lehr- und Fachpersonen an den Basler Schulen

Seit Ende Dezember steht in der Schweiz eine Impfung gegen Covid-19 zur Verfügung. Im Kanton Basel-Stadt wurden bis am 22. März 2021 bereits 27'686 Impfungen verabreicht. Lehrpersonen aus Basel-Stadt geniessen dabei bisher keine Impfpriorität – im Unterschied zu ihren an den städtischen Schulen tätigen Berufskolleginnen und -kollegen aus Baden-Württemberg.

In seiner Stellungnahme auf die Interpellation Nr. 29 vom 10. März 2021 verweist der Regierungsrat darauf, dass er sich an der nationalen Impfstrategie orientiert, welche eine Priorisierung von Lehrpersonen bei den Covid-19-Schutzimpfungen per se nicht vorsieht.

Obwohl Lehr- und Fachpersonen im Dienst der Allgemeinheit mit Gruppen von bis zu 25 Kindern und Jugendlichen während täglich vieler Stunden in geschlossenen Unterrichtsräumen arbeiten, vertritt der Regierungsrat offenbar die Meinung, dass sie dabei keinem erhöhten Risiko, an Covid-19 zu erkranken, ausgesetzt seien und durch die aktuellen Schutzkonzepte an den Basler Schulen ausreichend geschützt würden.

In den vergangenen Wochen kam es im Schulbereich dennoch mehrfach zu Vorfällen mit Covid-19-Ansteckungen. Am 5. Februar 2021 beispielsweise berichtete Prime News, dass sich auf der Primarstufe 322 Schülerinnen und Schüler in Quarantäne befanden und 26 davon auch tatsächlich erkrankt seien. In der Medienmitteilung des Gesundheitsdepartements vom 12. Februar 2021 wurde die Corona-Situation an den Basler Schulen in stattlichem Ausmass wie folgt beziffert:

«Primarschulen und Kindergärten (Total 12'814 Schülerinnen und Schüler sowie 1'906 Lehrpersonen)

- 682 Schülerinnen und Schüler in Quarantäne oder Selbstisolation, entspricht 5,3 Prozent
- 106 Lehrpersonen in Quarantäne oder Selbstisolation, entspricht 5,6 Prozent

Sekundarschulen (Total 4'343 Schülerinnen und Schüler sowie 650 Lehrpersonen)

- 143 Schülerinnen und Schüler in Quarantäne oder Selbstisolation, entspricht 3,3 Prozent
- 19 Lehrpersonen in Quarantäne oder Selbstisolation, entspricht 2,9 Prozent

Mittel- und Berufsfachschulen (Total 7'400 Schülerinnen und Schüler sowie 1170 Lehrpersonen)

- 93 Schülerinnen und Schüler in Quarantäne oder Selbstisolation, entspricht 1,25 Prozent
- 5 Lehrpersonen in Quarantäne oder Selbstisolation, entspricht 0,43 Prozent»

Bereits am 12. Januar 2021 hatte SRF darüber berichtet, dass an den Baselbieter Schulen Primarlehrpersonen im Durchschnitt fast doppelt so häufig von einer Corona-Infektion betroffen seien wie der Rest der Bevölkerung. Im Anschluss an diese Mitteilung äusserte der Berufsverband Freiwillige Schulsynode Basel-Stadt seine tiefe Besorgnis darüber und verlangte, dass der Gesundheitsschutz u.a. durch beschleunigte Schutzimpfungen sowie flächendeckende Reihentestungen rasch nachhaltig verbessert werden müsse. Bei der Regierung fanden diese Appelle bisher jedoch wenig Gehör. Bis heute befindet sich das hiesige Lehrpersonal in Ungewissheit darüber, ob die Covid-19-Ansteckungsquote an den Schulen des Stadtkantons ähnlich hoch sind wie in Basellandschaft oder nicht. Gesichert hingegen ist die Tatsache, dass die Fälle von Quarantäne- und Selbstisolation mit zunehmender Dauer eines Schulquartals deutlich zunehmen und während der Schulferien dann jeweils wieder stark abflachen.

Corona-Infektionen bei Lehrpersonen vs. Bevölkerung

	Anzahl Personen	positiv getestet	Anteil an Infizierten (%)
Primarstufe	3.046	193	6,3
Sekundar I	1.111	51	4,6
Sekundar II	995	53	5,3
Bevölkerung	291.919	10.592	3,6

Stand: 11.01.2021

Grafik: SRF • Quelle: Kantonalen Krisenstab • [Daten herunterladen](#)

Aus obigen Gründen möchte ich die Regierung fragen:

1. Wie viele Lehr- und Fachpersonen an den Basler Schulen wurden bisher positiv auf das Coronavirus

- getestet (absolut und anteilmässig in Prozent des Personalbestands)?
2. Welche Unterschiede bestehen dabei je nach Schulstufe?
 3. Wie hoch ist der Anteil der positiv getesteten Lehr- und Fachpersonen im Vergleich zur durchschnittlichen Covid-19-Ansteckungsquote bei der Gesamtbevölkerung des Kantons?
 4. Falls die Ansteckungsquote in Basel-Stadt ähnlich hoch wie in Baselland sein sollte: Wie erklärt sich die Regierung diesen Unterschied, wenn nicht durch ein erhöhtes Covid-19-Ansteckungsrisiko in den Unterrichtsräumen?
 5. Aus welchen Gründen wurden die hier erfragten Zahlen bisher gegenüber den davon direktbetroffenen Lehr- und Fachpersonen und der Öffentlichkeit nicht publiziert?
 6. Vertritt die Regierung angesichts der hier vorliegenden Zahlen weiterhin die Meinung, dass die Wirksamkeit der aktuellen Covid-19-Schutzkonzepte an den Basler Schulen ausreichend sei? Ist sie allenfalls bereit, die bisherigen Schutzmassnahmen an den Schulen zu überdenken und dabei auch auf die bestehenden Anliegen des Lehrpersonen-Berufsverbands einzugehen?
 7. Worauf stützt die Regierung ihre Ansicht, dass es trotz der Tatsache, dass die Quarantäne- und Selbstisolationen während der Schulwochen jeweils ansteigen und in den Ferien wieder abnehmen, in den Schulen dennoch nicht zu Ansteckungen kommt?
 8. Inwiefern unterstützt der Arbeitgeber Kanton Basel-Stadt diejenigen Lehr- und Fachpersonen, welche endlich einen langersehnten Covid-19-Impftermin erhalten (zum Beispiel in Form von bezahltem Urlaub während des Impftermins)?
 9. Laut der Medienmitteilung des Gesundheitsdepartements vom 19. März 2021 werden die Massentests in Betrieben im April starten. Bereits zwei Wochen zuvor wurden die sogenannten «erweiterten Ausbruchsuntersuchungen» an Schulen angekündigt. An wie vielen Schulen wurden diese Testreihen bisher durchgeführt? Welche ersten Erfahrungen konnten u.a. betreffend Monitoring bereits daraus gewonnen werden?

Sasha Mazzotti

Interpellation Nr. 44 (April 2021)

21.5255.01

betreffend Existenzsicherung und Ausfallentschädigung für Kulturschaffende

Mit dem so genannten «Basler Modell» für die Existenzsicherung von Kulturschaffenden hat der Regierungsrat im Februar eine Unterstützungsgrundlage geschaffen, die grosse Vorteile für selbständig Erwerbende und freischaffende Kulturschaffende bietet. Es ist deutlich unbürokratischer als die vorherige vom Bund mitfinanzierte Unterstützung und garantiert allen betroffenen Kulturschaffenden ein Minimaleinkommen und zusätzlich einen Freibetrag pro Kind. Diese Auswirkungen des Entscheids des Regierungsrates sind sehr zu begrüßen.

Es gibt allerdings auch Kulturschaffende, die mit dem Basler Unterstützungsmodell deutlich schlechter gestellt werden. Dies betrifft insbesondere Personen, die ihren Lebensunterhalt vor Corona gut mit den Einnahmen aus ihrer kulturellen Tätigkeit bestreiten konnten. Das Problem ist, dass das «Basler Modell» bei knapp Fr. 100 pro Tag gedeckelt ist und kein Zugang zu zusätzlicher Unterstützung via Ausfallentschädigung besteht. Das heisst, dass Kulturschaffende, die mit ihrer Tätigkeit plus Nebeneinkünften bisher mehr verdienten, ihre deutlich höheren und nicht auf die Schnelle anpassbaren Lebensgrundkosten nicht finanzieren können. Beispiel für diese Problematik sind Bühnenkünstler*innen, die bisher im Winterhalbjahr einen Grossteil ihres Umsatzes machten und sich so den Rest ihrer Saison mitfinanzierten. Anstatt mit beispielsweise total Fr. 75'000 müssen sie nun mit 6x3000 plus evtl. weiteren monatlichen Beiträgen auskommen.

Da auch der Bund die Ausrichtung seiner Unterstützung ausgeweitet und verbessert hat, diese aber für Basler Kulturschaffende mit dem Entscheid vom Februar nicht mehr zugänglich ist, stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte.

1. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, wie Kulturschaffende, die durch das Basler Modell schlechter gestellt wurden, zusätzlich unterstützt werden können?
2. Kann das «Basler Modell» zur Existenzsicherung für Kulturschaffende rückwirkend und zukünftig mit der Möglichkeit der Beantragung von Ausfallentschädigungen kombiniert werden?
3. Ist es möglich, mit einer solchen Erweiterung der kantonalen Unterstützungsmöglichkeiten für Kulturschaffende wieder von der Mitfinanzierung durch den Bund zu profitieren?

Claudio Miozzari

Interpellation Nr. 45 (April 2021)

21.5267.01

betreffend wieso ist für den Regierungsrat ein Parkplatzabbau wichtiger als Unternehmen vor dem Konkurs zu bewahren?

Am 18. September 2020 teilte der damalige Vorsteher der Bau- und Verkehrsdepartements mit, dass in den nächsten Jahren über 500 Autoparkplätze entlang von Tramschienen aufgehoben werden. Als Begründung nannte er die Sicherheit der Velofahrer. Laut Mitteilung des Amtes für Mobilität vom 27. November 2020 ist eine Einsprache

erfolgt, welche eine vorläufige Sistierung der betreffenden Massnahme zur Folge hatte. Dass die anderen Massnahmen nicht in Frage gestellt worden sind, hat den Grund, dass die Folgen offensichtlich nicht richtig abgeschätzt werden konnten.

Diese Folgen zeigen sich jetzt in aller Härte. Dem Interpellanten wurde von verschiedenen Seiten zugetragen, dass die Massnahme zum Beispiel an der Allschwilerstrasse zu existenziellen Schwierigkeiten für anliegende Geschäfte führt. Diese Geschäfte sind aufgrund ihres Geschäftsmodells und der Altersstruktur ihrer Kundschaft darauf angewiesen, dass Abstellmöglichkeiten in der Nähe bestehen. Mit Aufhebung der Parkplätze fällt diese Möglichkeit weg und die Kundschaft wendet sich an andere Geschäfte, bei welchen sie noch gute Möglichkeiten zur Anlieferung und Abholung hat. Dadurch entgeht den vom Parkplatzabbau betroffenen Unternehmen ein wichtiger Teil des Umsatzes, welcher gerade jetzt in Zeiten von Corona – vor allem, aber nicht nur – von existenzieller Bedeutung ist.

Das Amt für Mobilität schreibt in einer Mitteilung vom 27. November 2020 von «weiteren neuralgischen Punkten», womit zu den bereits aufgehobenen «in etwa 350» weitere Parkplätze betroffen sein werden. Das Amt gibt aber keine Angaben, an welchen Strassen diese neuralgischen Punkte sind oder wann die Abbaumassnahmen stattfinden werden. Dies führt bei vielen Unternehmen zu Unsicherheit und Angst.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welchen Stellenwert für unseren Kanton misst der Regierungsrat den Unternehmen – egal welcher Grösse - zu?
2. Wie gewichtet er bei seinen Entscheiden auch die Bedürfnisse der mittleren, kleinen und kleinsten Unternehmen?
3. Inwiefern stimmt der Regierungsrat mit dem Interpellanten überein, dass Verkehrsmassnahmen, darunter auch der Abbau von Parkplätzen, Auswirkungen auf die an- und umliegenden Geschäfte haben können und diese eventuell vor existenzielle Probleme stellen?
4. Welche Untersuchungen hat der Regierungsrat vorgenommen, um die Auswirkungen des eingangs erwähnten Parkplatzabbaus auf die anliegenden Geschäfte zu eruieren?
5. Wie weit sind die Ergebnisse dieser Untersuchungen in den Entscheid des Regierungsrates eingeflossen?
6. Wieso erachtet der Regierungsrat die Behinderung des motorisierten Individualverkehrs wichtiger als die Bewahrung von Unternehmen vor existenziellen Problemen?
7. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass für Unternehmen, auch für mittlere, kleine und kleinste Unternehmen, die Erreichbarkeit mit dem Auto für Anlieferung und Abholung existenziell wichtig sein kann?
8. Welche weiteren Möglichkeiten hat der Regierungsrat untersucht, um die Sicherheit für Velofahrer und die Erreichbarkeit von Geschäften vereinbar zu machen?
9. Stimmt der Regierungsrat mit dem Interpellanten überein, dass durch den Einsatz von velofreundlichen Tramschienen («Gummieinsätze») der Grund für die Aufhebung von Parkplätzen entfällt und damit eine Win-Win-Situation entstehen würde?
 - a. Wenn Nein, wieso erachtet der Regierungsrat den geplanten Einsatz von Gummieinsätzen in Tramschienen als nicht genügend zureichend, um die Sicherheit von Velofahrern zu gewährleisten?
10. Teilweise sind an der Allschwilerstrasse anstelle von Autoparkplätzen Veloparkplätze markiert. Mit diversen Anbauten und Anhängern sind viele Velos heute deutlich länger als früher. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass trotz schräg platzierten Veloparkplätzen diese überlangen Gefährte den vorgeschriebenen Sicherheitsabstand zu den Tramschienen nicht unterschreiten?
11. Ist der Regierungsrat bereit, eine detaillierte Planung mit Zeit- und Ortsangaben über die noch folgenden «in etwa 350» Parkplätze zu veröffentlichen?
 - a. Wenn Ja, bis wann legt er diese Planung vor?
 - b. Wenn Nein, wieso nicht?
12. Ist der Regierungsrat bereit, für die betroffenen Strassenzüge einen Bericht über die Auswirkungen auf die anliegenden Geschäfte zu erstellen und zu veröffentlichen?
 - a. Wenn Ja, bis wann legt er diesen Bericht vor?
 - b. Wenn Nein, wieso nicht?
13. Ist der Regierungsrat bereit, diesen Bericht dem Grossen Rat zur Entscheidung über die geplanten Massnahmen vorzulegen?
 - a. Wenn Ja, ist er bereit, die Abbaumassnahmen bis zu den Entscheiden des Grossen Rates zu sistieren?
 - b. Wenn Nein, wieso nicht?
14. Ist der Regierungsrat bereit, zukünftig beim Abbau von Parkplätzen auf öffentlichem Grund einen Parkplatzabbauaufolgenbericht analog zur Regulierungsfolgenabschätzung RFA zu etablieren und jeweils dem Grossen Rat vorzulegen?

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 48 (April 2021)

21.5271.01

betreffend Mängel bei der sanierten Sportanlage Schorenmatte und beim Ersatzneubau des Garderobengebäudes

Der Grosse Rat hat im Jahr 2016 einem Kredit für die Sanierung der Sportanlage Schorenmatte zugestimmt. Aus verschiedenen Gründen sah sich der Regierungsrat gezwungen, im Jahr 2019 eine Erhöhung der Ausgabenkredits zu beantragen. Insgesamt hat der Grosse Rat für die Instandsetzung der Sportanlage Schorenmatte sowie für ein Garderobenprovisorium Ausgaben in Höhe von Fr. 7'010'000 bewilligt. So hoch fiel die Investition nicht wegen luxuriöser Ausstattung aus, sondern weil einige ausserordentliche Massnahmen um Grundwasserschutz getroffen werden mussten. Gemäss Ratschlag sollte das «Teilprojekt West» bis im Sommer 2020 abgeschlossen werden.

Grundsätzlich zeigt die überfällige Sanierung die erhoffte Wirkung und verhilft dem dort beheimateten Fussballverein VfR Kleinhüningen zu einem Aufschwung – bisher v.a. im Juniorenbereich. In einem Stadtteil mit einem ausserordentlich hohen Anteil an Migrantinnen und Migranten sowie sozial benachteiligten Menschen ist das auch ein wichtiger Beitrag für den sozialen Zusammenhalt und für die Gesundheit vieler Kinder und Jugendlicher.

Allerdings ist das Teilprojekt West auch jetzt – im April 2021 – noch nicht fertig gestellt. Viel schwerwiegender als diese Verzögerung ist aber, dass die Anlage sowie insbesondere das Garderobengebäude zwar optisch ausgesprochen ansprechend und schön wirken, aber erhebliche funktionale Mängel aufweisen. Vollkommen unbefriedigend sind insbesondere folgende Umstände:

- Es wurden beim Spielfeld im Westen nur zwei Flutlichtmasten angebracht. An ein Training oder gar ein Spiel am Abend ist nicht zu denken, da weite Teile des Platzes nicht gut beleuchtet sind.
- Pro Garderobe sind gerade einmal vier Duschköpfe vorhanden. Offenbar wird vorausgesetzt, dass ein wesentlicher Teil der Mannschaften mit bis zu 18 Spielerinnen und Spieler nicht vor Ort duscht. Sogar mit der bestehenden geringen Grösse der Duschräume hätte man problemlos sechs Duschköpfe anbringen können. Die Platzverhältnisse hätten es aber auch problemlos ermöglicht, die Garderobengebäude etwas grosszügiger zu bauen. So, wie es jetzt ist, ist es in den Garderoben eng (18 ausgewachsene Spielerinnen und Spieler plus Trainer können sich da kaum gleichzeitig aufhalten).
- Für die Männer stehen gerade einmal ein WC mit zwei Männertoiletten sowie zwei Pissoirs zur Verfügung. Die Toiletten können nur vom Restaurant aus betreten werden. Angesichts der Tatsache, dass sich bis zu 8 Mannschaften, Zuschauer (worunter viele Eltern) sowie Gäste der Vereinswirtschaft vor Ort aufhalten werden, könnten in gewissen Momenten weit über 200 Menschen vor Ort sein.
- Wenn die Vereinswirtschaft geschlossen ist (und das muss sie aus rechtlichen Gründen an mindestens drei Tagen pro Woche), stehen auf dem Areal überhaupt keine WCs zur Verfügung.
- Der Lagerraum der Vereinswirtschafts-Küche ist sehr klein.
- Die Anordnung der Spülbecken für die Fussballschuhe und die Lage der WCs führt zu einem erheblichen und absolut vermeidbaren und unnötigen Reinigungsaufwand.
- Auch ist fraglich, ob ein geeignetes Bauholz ausgewählt wurde. Denn nach nur wenigen Wochen gibt es an den hellen Holzwänden in den Garderoben überall schon erste Spalten und Risse.
- Zusätzlich bestehen beim Spielplatz im Osten keinerlei Sitzgelegenheiten z.B. für Grosseltern, welche als Zuschauerinnen und Zuschauer kommen.

Der Interpellant möchte vom Regierungsrat folgendes wissen:

1. Sind dem Regierungsrat die beschriebenen Mängel und Unzulänglichkeiten bekannt?
2. Wie beurteilt er diese?
3. Ist er insbesondere bereit, im Rahmen seiner Finanzkompetenz dafür zu sorgen, dass bestehenden Mängel Abhilfe verschafft wird, indem
 - a. in allen Garderoben mindestens zwei weitere Duschköpfe angebracht werden?
 - b. auf dem Spielplatz im Westen mindestens zwei weitere Flutlichtmasten erstellt werden, so dass am Abend trainiert und gespielt werden kann?
 - c. weitere Toiletten errichtet werden können, die auch ohne Betreten der Vereinswirtschaft erreicht werden können?
 - d. evtl. in Kombination mit einem zusätzlichen Toiletten-Anbau auch zusätzlicher Lagerraum für die Küche der Vereinswirtschaft geschaffen werden könnte?
 - e. beim Spielfeld West am Spielfeldrand / am Fusse des Garderobengebäudes weitere Spülbecken für Fussballschuhe errichtet werden (evtl. anstelle der bisherigen Spülbecken im überdachten Bereich neben den Garderoben)?
 - f. beim Spielplatz im Osten Sitzgelegenheiten für ältere oder betagte Personen geschafft werden?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die vielen Risse in den Holzwänden der Garderoben / der Vereinswirtschaft?

Mahir Kabakci

Interpellation Nr. 49 (April 2021)

21.5272.01

betreffend Perspektiven und Planungssicherheit für die vom Corona-Lockdown betroffenen Betriebe

Seit nunmehr über einem Jahr sind das öffentliche Leben und die Wirtschaft sowie unsere Grund- und Freiheitsrechte wegen der Coronapandemie – mit zwischenzeitlichen Lockerungen und erneuten Verschärfungen – teilweise drastisch eingeschränkt oder gar aufgehoben. Dass einem neuartigen Virus im Frühjahr 2020 zunächst mit Vorsicht und einschneidenden Massnahmen begegnet wurde, leuchtet jedem ein. Jedoch darf erwartet werden, dass die getroffenen Massnahmen laufend auf ihre Wirksamkeit und Verhältnismässigkeit überprüft und neuen Erkenntnissen angepasst werden. Festzustellen ist jedoch, dass gerade der Abschied von den Massnahmen und die Rückversetzung von Gesellschaft und Wirtschaft in einen tragbaren «Normalzustand» einigermassen schwer fällt.

Mit Anpassung der «Covid-19-Verordnung besondere Lage» vom 22. Dezember 2020 wurde durch den Bundesrat Betrieb von Restaurations-, Bar- und Clubbetrieben sowie von Diskotheken und Tanzlokalen verboten. Restaurationsbetriebe wurden im Kanton bereits einen Monat früher – am 24. November 2020 – für das Publikum geschlossen. Die von den behördlichen Schliessungen betroffenen Betriebe haben seither – nunmehr seit Monaten – weder Planungssicherheit noch eine Zukunftsperspektive. Dadurch ist aktuell allein in unserem Kanton eine grosse Zahl von Betrieben und Arbeitsplätzen existenziell gefährdet, was die physische und psychische Gesundheit vieler zusätzlicher Menschen beeinträchtigt.

Die Welt ist seit dem ersten Auftreten des Virus nicht stillgestanden, die Datenlage hat sich deutlich verbessert und die Erkenntnisse über den Erreger und dessen Auswirkungen auf die Gesellschaft haben zugenommen. Gemäss der neuesten Studie¹ von Prof. John P. A. Ioannidis (Stanford University, ein renommierter Epidemiologe und schon vor der Pandemie einer der 10 meistzitierten Wissenschaftler der Welt) von Ende März beläuft sich die IFR (infection fatality rate = Infektionssterblichkeit) von Covid-19 im weltweiten Durchschnitt auf 0.15% (für unter 70-Jährige ist sie nochmals erheblich tiefer). Bei rund 80% der Bevölkerung verläuft die Infektion ohne jegliche Symptome. Der Altersmedian der an oder mit Covid-19 Verstorbenen (auch bei der Ermittlung der eigentlich Todesursache ist die medizinische Wissenschaft aktuell nicht konsequent) beträgt in der Schweiz rund 86 Jahre. Statt vulnerable Personen zu schützen, werden aber ganze Wirtschaftszweige und Freizeitangebote stillgelegt.

Dabei hat das Team von Prof. Ioannidis unlängst auch die Wirksamkeit von Lockdowns untersucht und ist – wie auch Spezialisten der WHO und andere Experten – in einer weiteren überprüften Studie² zum Schluss gekommen, dass Lockdowns (v. a. Ausgangssperren und Betriebsschliessungen) kein taugliches Mittel zur Bekämpfung der Pandemie seien und auch bei der älteren Bevölkerung mehr Schaden anrichten als Nutzen stiften würden. Prof. Ioannidis hat diese Ansicht unlängst in einem Interview mit der «Welt am Sonntag» bestätigt.³ 17 amerikanische Bundesstaaten verzichten aufgrund solcher Erkenntnisse mittlerweile auf Lockdowns und Maskenpflicht, ohne dass dies höhere Fallzahlen oder schwerere Verläufe zur Folge hätte. Auch die Erfahrungen von Schweden, Japan und einzelnen anderen Staaten ohne erheblich einschränkende Massnahmen legen denselben Schluss nahe.

Nicht nur aufgrund solcher Tatsachen hat sich die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) laut Medien am 19. März 2021 über die damaligen als zu zögerlich empfundenen Öffnungsschritte des Bundesrates enttäuscht gezeigt, nachdem sich die Kantone vorab klar für eine von Schutzmassnahmen begleitete Rückkehr Richtung Normalzustand und sogar einstimmig für eine sofortige Öffnung wenigstens der Restaurantterrassen ausgesprochen hatten. Etwas später liess sich der baselstädtische Gesundheitsdirektor zudem dahingehend zitieren, dass Veranstaltungen ab April wieder möglich sein sollten und dass auch höhere Fallzahlen nicht so stark bewertet werden sollten wie bisher (wenn ja mehr getestet wird).

Schliesslich war einer Medienmitteilung des JSD unlängst zu entnehmen, dass im Kanton Basel-Stadt die Prostitution ab dem 1. April 2021 «unter Auflagen» wieder erlaubt werde (mutmasslich mit Abstand und Maskenpflicht?), während Restaurationsbetriebe und Wellnessseinrichtungen weiterhin geschlossen bleiben. Begründet wurde dies damit, dass die Situation für dieses Gewerbe «prekär» sei.

Im Lichte dieser Ausgangslage erlaube ich mir, dem Regierungsrat die folgenden Fragen zu unterbreiten:

1. Als wie schwerwiegend erachtet der Regierungsrat die wirtschaftliche Lage für die seit Monaten von einer Schliessung betroffenen Betriebe, insbesondere der Gastrounternehmen?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, beim Bundesrat auf Planungssicherheit für die geschlossenen Betriebe und eine zeitnahe Öffnung hinzuwirken? Nimmt er diese Möglichkeiten wahr? Falls ja, auf welche Weise und wie mit wie viel Nachdruck?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Kanton oder der Bund für Massnahmen, die private Unternehmer wirtschaftlich in Schieflage bringen oder gar in den Konkurs treiben, im Sinne einer Staatshaftung voll entschädigungspflichtig ist? Falls nein, weshalb nicht?
4. Weshalb sind die sog. Coronahilfen des Kantons (Geldzahlungen bei Härtefällen) so tief angesetzt, dass sie – nebst den Kurzarbeitsentschädigungen – nur einen Bruchteil des Schadens decken, der den Unternehmern und Selbständigen durch das Betriebsverbot entsteht, und in vielen Fällen die Insolvenz dennoch nicht abwenden kann, insbesondere bei Restaurants?

¹ <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/eci.13554>

² <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/eci.13484>

³ <https://www.welt.de/gesundheit/plus228783145/John-Ioannidis-Wissenschaft-ist-zu-einer-Waffe-geworden.html>

5. Wie viele Betriebe haben seit Beginn der Massnahmen Kurzarbeitsentschädigungen beantragt und gesamthaft in welcher Höhe? Wie viele Arbeitnehmende sind von Kurzarbeit betroffen?
6. Wie viele Geschäftsbetriebe sind seit April 2020 bis heute pro Quartal Konkurs gegangen oder durch die Betreiberschaft eingestellt worden (jeweils im Vergleich zu den Zahlen von 2019)? Wie sehen diese Zahlen spezifisch bei Gastrobetrieben aus? Ist bei den Betriebsschliessungen und Konkursen ab April 2020 ein Zusammenhang mit dem behördlichen Betriebsverbot ersichtlich resp. kann ein solcher Zusammenhang ausgeschlossen werden?
7. Welche Überlegungen haben den Regierungsrat beim Entscheid geleitet, die Prostitution ab 1. April wieder zu erlauben? Erachtet er bspw. die Situation des Gastgewerbes oder anderer von Schliessungen betroffenen Branchen als weniger prekär? Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass solche Entscheide von der Allgemeinheit nur schwer verstanden und teilweise als willkürlich und wenig konsistent empfunden werden und der allgemeinen Akzeptanz der Massnahmen in der breiten Bevölkerung nicht dienlich sind?
8. Wird der Regierungsrat bei der Festlegung der Pandemiebekämpfungsstrategie von Expertinnen und Experten beraten? Falls ja, aus wie vielen Personen welcher Fachgebiete ist das Beratungsteam zusammengesetzt? Erachtet es der Regierungsrat als wichtig, keinen einseitig epidemiologischen Fokus zu haben, sondern sich bei der Pandemiebekämpfung multidisziplinär und auch von Wirtschaftsfachleuten beraten zu lassen? Falls nein, weshalb nicht?
9. Kann der Regierungsrat ausschliessen, dass die gesamtgesellschaftlichen Folge- und Gesundheitsschäden aufgrund der restriktiven Pandemiemassnahmen unter dem Strich grösser und schwerwiegender sind als die direkten gesundheitlichen Folgen von Covid-19?

Daniel Albietz

Interpellation Nr. 50 (Mai 2021)

21.5306.01

betreffend Gratis Kultur- und Freizeitangebote für die Generation Corona

Infolge der Pandemie musste insbesondere die junge Generation auf vieles verzichten. Freunde treffen war nur noch in limitierten Mass oder über das Handy Display möglich, Schulen und somit der regelmässige Kontakt wurden zeitweise geschlossen, die freie Bewegung in Klassenräumen ist limitiert und überhaupt ist nichts mehr, wie es war.

Während wegen der Pandemie in Not geratene Betriebe finanzielle Unterstützung erfahren und sie Kurzarbeitsentschädigung geltend machen können, und unterdessen auch Selbständige und nun auch Kulturschaffende Hilfe bekommen – was auch absolut richtig und wichtig ist – geraten die Jungen erst durch Forderungen nach psychologischer Hilfe, Suizide oder Krawalle in die Schlagzeilen. Diese Generation wird am längsten mit den Folgen der Pandemie konfrontiert sein, und wohl auch öfters als vielen lieb ist, damit zu kämpfen haben.

Kürzlich hat die Basler Kantonalbank anstelle eines Aperitifs für Aktionäre Gutscheine für die Gastronomie, die in Basel-Stadt eingelöst werden können, verteilt. Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2020 ihre Berufslehre oder eine Fachmittelschule abgeschlossen haben oder ihren Maturitätsausweis oder Ähnliches erhalten haben, mussten auf einen grossen Teil, der mit einem Abschluss einhergehenden Festivitäten verzichten.

Während wir nicht wissen, wie lange uns Corona noch akut beschäftigt, soll es für unsere junge Generation möglichst schnell wieder zurück in die alte Normalität gehen. Wohlwissend, dass es sich bei derartigen Freizeits-, Kultur- und Gastronomieangeboten lediglich um symbolische Massnahmen, die keineswegs die durch Corona stark eingeschränkte Jugendzeit kompensieren, handelt, bittet die Interpellantin den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet der Regierungsrat es für möglich, einen zeitlich beschränkten und stark vergünstigten Zugang zu Kultur- und Freizeitangeboten, von kantonsgetragenen und privaten Anbietern zu erarbeiten? Dies ähnlich wie dies ColourKey anbietet und es die KulturLegi der Caritas beinhaltet.
2. Inwieweit der Regierungsrat es für angebracht hält, durch finanzielles Entgegenkommen der «Coronajugend» möglichst schnell wieder Freiheit in Form eines breit zugänglichen Freizeitangebots zugänglich zu machen?
3. Wie steht der Regierungsrat einem ähnlichen Angebot, wie durch die BKB an deren Aktionäre verteilt, für Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2020 oder im Jahr 2021 ein wichtiges Bildungskapitel abgeschlossen haben/abschliessen? Könnte diesen Personen ein symbolischer Gastronomieutschein, einzulösen in Basel-Stadt, als Symbol abgegeben werden?

Annina von Falkenstein

Interpellation Nr. 51 (Mai 2021)

betreffend Logistik und Siedlungsentwicklung auf dem Areal Wolf

21.5310.01

Das Areal Wolf ist ein bedeutender und neben dem Hafenareal der letzte verbleibende grosse Logistikstandort der Stadt Basel. Im Zuge der geplanten Transformation soll das Areal durch eine grossflächige Entwicklung der Wohn- und Gewerbenutzung zugänglich gemacht werden. Bis zum 18. Februar konnte die Nutzungsplanung des Areals Wolf im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe kommentiert werden. Dabei äusserten sich zahlreiche Akteure skeptisch zu den vorgeschlagenen Entwicklungsperspektiven. So beispielsweise auch die Handelskammer beider Basel und der Logistikcluster Region Basel, die sich in einer gemeinsamen Stellungnahme (<https://www.hkbb.ch/de/standortpolitik/publikationen/stellungnahmen/2021-02-18-Areal-Wolf-Oeffentliche-Planaufgabe.php>) äusserten. Ausgehend von diesen kritischen Hinweisen bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zur langfristigen Entwicklung der Logistikinfrastrukturen und zur Siedlungsentwicklung im Perimeter des Areals Wolf zu beantworten:

1. Inwiefern können die Zweifel an der Umsetzbarkeit der neu eingeführten Lärmempfindlichkeitsstufe III beseitigt und Nutzungskonflikte zwischen den verschiedenen Nutzungen ausgeschlossen werden? Dies gilt insbesondere mit Hinblick auf sich ändernde Rahmenbedingungen (z.B. intensiver Nutzung des nordöstlich gelegenen Logistikareals etc.).
2. Inwiefern ist die nordwestlich des Areals gelegene Schieneninfrastruktur für den Güterverkehr von Bedeutung? Ist gemäss den aktuellen Planungen mit Nutzungseinschränkungen für den Güterverkehr auf dieser Nord-Achse zu rechnen? Gemäss angesprochener Stellungnahme kann der Mindestabstand von 45 Metern zwischen diesem Schienenabschnitt und der Gebäudefassade nicht eingehalten werden.
3. Was versteht der Kanton unter einem leistungsfähigen City-Logistik-Hub? Gemäss der Stellungnahme können Cargo-Velos die City-Logistik nicht alleine gewährleisten.
4. Wo soll der angedachte City-Logistik-Hub konkret platziert werden und wie können die unterschiedlichen Logistikverkehrsmittel diesen erreichen?
5. Wie wird sichergestellt, dass die leistungsfähige Anbindung des Logistikareals an die Autobahn über die St. Jakobs-Strasse bestehen bleibt?
6. Wie reagiert der Kanton auf die Kritik am geplanten Mobilitätshub?
 - a) Ist er bereit, bei einem Wegfall der S-Bahnhaltestelle Wolf das gesamte Mobilitätskonzept neu aufzugleisen und auf die eingebrachten Ideen einzugehen?
 - b) In seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Beat Schaller (20.5157) versprach der Regierungsrat, bei Arealentwicklungen konsequent die Möglichkeit von Quartierparkings zu prüfen. Warum wurde bei den Entwicklungsplänen zum Areal Wolf auf ein Quartierparking verzichtet und wie ist die entsprechende Prüfung ausgefallen?
7. Gemäss der Planaufgabe soll das Areal Wolf dem 2000-Watt-Ziel gerecht werden. Dieses Ziel gilt auch für den Gewerbehof. Wurden mögliche Konsequenzen dieses Ziels und daraus folgende Nutzungseinschränkungen für Unternehmen geprüft?
 - a) Falls ja, mit welchen Einschränkungen ist zu rechnen?
 - b) Falls nein, warum nicht?
 - c) Wäre eine Ausnahme des Gewerbehofs vom 2000-Watt-Ziel möglich? Wenn Nein, warum nicht?
8. Die geplante Transformation des Areals Wolf beeinflusst die zukünftigen Bauarbeiten und gegebenenfalls auch die Linienführung der Weiterführung der Autobahn ab dem Anschluss Basel City. Wie beurteilt die Regierung daraus folgende Projekt Mehrkosten beim Autobahnausbau? Ist die Regierung bereit, diese Mehrkosten zu verantworten?

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 52 (Mai 2021)

betreffend schönes Leben als Grossrat und was ist anders (als Grossrat) im Vergleich zum Normalbürger?

21.5311.01

Ich stelle fest, seit ich Grossrat wieder bin, sind die Leute mit mir viel netter. Ich bin erneut Star der Basler Fasnacht 2021. Ich bin der einzige Grossrat, von dem man spricht. Sonst spricht die Fasnacht nur über abgewählte Regierungsräte wie Baschi Dürr oder Frau Ackermann. Man hat von mir Respekt. Obwohl ich doch nun auch schon älter bin, werde ich täglich in der Stadt angesprochen als jüngster und schönster Grossrat. Das kommt von meinem bekannten Film als Grossrat, der die Basler Zeitung mit mir machte, im Juni 2013.

Weiter stelle ich fest, dass wir Grossräte anders behandelt werden als „normale“ Bürger. In diesem Zusammenhang steht auch diese Interpellation.

Man bekommt gewisse Publikationen gratis, wie den Staatskalender.

Bei den Behörden wird man besonders vermerkt, dass man ein Grossrat ist. Das steht dort sogar im Computer.

1. Ich wurde am 25. Oktober 2020 in den Grossen Rat gewählt. Ich habe umgehend bei Marco Greiner einen Staatskalender angefordert. Dieser ist noch nicht eingetroffen. Wäre es nicht sinnvoll, dass ein jeder neu gewählte Grossrat (die bisherigen Grossräte haben es ja schon), umgehend nach seiner Wahl einen neuen

Staatskalender bekommt?

2. Wann bekomme ich bitte meinen Staatskalender?
3. Im Staatskalender bin ich bei den Parteien publiziert. Aber immer nur wenn ich gewählt bin. Als ich von 2017 bis 2020 kein Grossrat war, wurde der Eintrag über mich bei den Parteien rausgenommen. Kann nun bitte derselbe Eintrag, wie er im Staatskalender stand, von 2013 bis 2016, bitte erneut in den Staatskalender eingetragen werden?
4. Warum erhält ein jeder Grossrat beim Einwohnermeldeamt Basel ein „Sternchen“ oder wie man das nennt. Einen Sonder-Eintrag. Ist das daher, dass man schnell sehen kann, wenn sich ein Grossrat in Basel abmeldet, dass er dann nicht mehr Grossrat ist? Und seit wann genau wird das so behandelt?
5. Wo überall werden Einträge, Informationen oder Notizen gemacht, wenn jemand Grossrat ist, im Vergleich zum Normal-Bürger (siehe Basler Einwohnermeldeamt)?
6. Ganz allgemein gefragt, was bedeutet ein Grossrat dem Regierungsrat?
7. Fühlt sich der Regierungsrat genervt, wenn ein Grossrat, hier Eric Weber, immer so viele Fragen stellt?
8. Wenn die Frage mit Ja beantwortet ist, ist diese Frage um so wichtiger: Als Fraktionsloser Grossrat kann man in keinen Kommissionen Einsitz nehmen. Was kann ein fraktionsloser Grossrat aber für den Kanton konkret tun, für die Regierung, anstatt jeden Tag nur viele Anfragen zu stellen? Das möchte ich bitte von der Regierung wissen. Denn ich weiss es echt nicht. Ich habe keinen festen Tagesablauf als Grossrat und ich weiss nur, es ist mein Recht Fragen zu stellen. Fragen zu stellen bringt eine Tagesstruktur in meinen Ablauf hinein.

Eric Weber

Interpellation Nr. 53 (Mai 2021)

21.5313.01

betreffend Cybersicherheit in der Kantonsverwaltung und ihren selbständigen Betrieben

Die Digitalisierung bringt viele Vorteile, birgt aber auch Gefahren. In der zunehmend vernetzten Welt nimmt die Anzahl von gezielten Angriffen auf Computersysteme und Netzwerke weltweit dramatisch zu. Im Raum steht die Frage, was genau schief läuft, wenn eine solche Attacke erfolgt. Denn keineswegs neu ist die Erkenntnis, dass Bildungseinrichtungen und Gesundheitsorganisationen attraktive Ziele für Cyberkriminelle sind. Besonders interessant sind sowohl die Anzahl der angeschlossenen Benutzer als auch der Wert der vertraulichen Information. Öffentliche Institutionen werden durch Betriebsunterbrüche in ihrem Kerngeschäft getroffen wie jüngst die Allgemeine Gewerbeschule Basel, die Opfer eines Hackerangriffs wurde und deren sämtliche Server lahmgelegt wurden.

Die Tatsache, dass Kantonsverwaltungen in der heutigen Zeit gehackt werden, ist fast unvermeidlich. Ein erster Schritt, um diese Angriffe zu verhindern, besteht darin, verlässliche IT-Sicherheitsprozesse in den Organisationen zu implementieren.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Cybersicherheit in der kantonalen Verwaltung und ihren selbständigen Betrieben?
2. Welche Strategie verfolgt der Kanton bezüglich Cybersicherheit und Bewältigung eines Hackerangriffs in der Verwaltung und ihren selbständigen Betrieben?
3. Werden dabei die Analysen und Empfehlungen des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit (www.ncsc.admin.ch) beachtet? Welche weiteren Standards werden angewendet?
4. Welche Zielsetzungen, Ressourcen und Verantwortlichkeiten sind in der kantonalen Strategie definiert?
5. Wie weit ist die Umsetzung schon fortgeschritten?
6. Wo sind Defizite und die grössten Risiken auszumachen?
7. Wie werden Mitarbeiter der Verwaltung und in den selbstständigen Betrieben zum Thema Cybersicherheit geschult, damit sie im Falle eines Hackerangriffs die richtigen Vorgehensweisen kennen?
8. Wie wird das Thema Cybersicherheit im Beschaffungswesen und im Verhältnis mit Auftragnehmern und Lieferanten berücksichtigt?

Catherine Alioth

Interpellation Nr. 54 (Mai 2021)

21.5316.01

betreffend Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Dreiländerregion am Oberrhein

In der Grenzregion am Oberrhein hat die Schliessung der Grenzen im Rahmen der Corona-Pandemie das tägliche Leben der Menschen erheblich beeinträchtigt und ein starkes Gefühl der Ohnmacht hervorgerufen. Nach Jahrzehnten ununterbrochener Bewegungsfreiheit in der Dreiländerregion war die plötzliche Grenzschiessung ein Schock. Konsequenz der mangelhaften Absprachen unter den Staaten war zunächst eine von Intransparenz und offenen Fragen geprägte Situation.

Die letzten Monate haben gezeigt, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Normalfall gut funktioniert, dass sie aber nicht krisentauglich ist. Es gibt keine abgestimmten Pandemie- und Katastrophenpläne und der Ernstfall wurde nicht ausreichend geübt. Zudem fehlen die rechtlichen Grundlagen für regionale Entscheidungskompetenzen, die der Grenzsituation am Oberrhein gerecht werden. Auch fehlt ein koordinierter mehrsprachiger Informationskanal im Krisenfall. Es braucht daher geeinte Anstrengungen für eine schonungslose Analyse, um den grenzüberschreitenden Handlungsbedarf auszuweisen und geeignete Massnahmen festzulegen und umzusetzen.

Die Interpellantin bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welches sind die Erfahrungen und Erkenntnisse zur Corona-Pandemie im regionalen grenzüberschreitenden Kontext und welche Schlussfolgerungen sind zu ziehen?
- Scheint es nicht zweckmässig, mit einer externen Evaluation der grenzüberschreitenden Corona-Kooperation fundierte Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten?
- Braucht es nicht auf nationaler Ebene rechtliche Grundlagen, damit die Anliegen des Kantons mit seiner Grenzlage in Krisensituationen stärkere Berücksichtigung finden?
- Können die bestehenden grenzüberschreitenden Gremien am Oberrhein wie zum Beispiel die Oberrheinkonferenz oder der Eurodistrict in ihrer Funktionsweise gestärkt werden, um für Krisensituationen besser gewappnet zu sein? Und ist dabei eine Übertragung von Kompetenzen an diese Gremien in spezifischen Bereichen des Krisenmanagements sinnvoll und ein Gebot der Stunde?
- Wie wird die Möglichkeit der Einführung eines trinationalen Krisenstabs gesehen?

(Der Vorstoss wird ebenfalls im Grossen Rat Aargau und im Landrat Baselland eingereicht).

Michela Seggiani

Interpellation Nr. 55 (Mai 2021)

21.5333.01

betreffend Nichtbefolgen des Gerichtsentscheids zur Causa Fehlmann durch das PD

Den Medien war in den vergangenen Tagen zu entnehmen, dass die Freistellung des sehr erfolgreichen Direktors des Historischen Museums Basel, Marc Fehlmann, nichtig und willkürlich ist und damit das Appellationsgericht Basel-Stadt dem Entscheid der Personalrekurskommission vom 12. November 2020 vollumfänglich gefolgt ist, auch wenn diese für die Beurteilung anscheinend nicht zuständig war.

Das Urteil des Appellationsgerichts hat zudem keine aufschiebende Wirkung. Der Direktor des HMB muss seine Arbeit sofort wiederaufnehmen. Trotzdem hat der Regierungspräsident und Vorsteher des PD, Beat Jans, am 22. April 2021 gegenüber der Basler Zeitung kommuniziert, dass Marc Fehlmann freigestellt bleibe. Dass diese Darstellung und Vorgehensweise, welche Beat Jans gegenüber der Baz bekräftigte, nicht korrekt ist, lässt sich durch den Urteilstext an zahlreichen Stellen belegen. Vielmehr wiegt aber, dass Beat Jans entschieden hat, ohne gemäss Art 82 ff. des Bundesgerichtsgesetzes eine Beschwerde innerhalb von 30 Tagen an das Bundesgericht einzureichen, um dem im Entscheid des Appellationsgerichts obsiegenden Direktor des HMB die Arbeitsaufnahme zu verweigern. Damit wird faktisch ein rechtsgültiges Urteil ignoriert.

Weil bereits in der Vergangenheit das Präsidialdepartement die Öffentlichkeit in der Causa Fehlmann in die Irre geführt hat (vgl. GPK-Sonderbericht vom 19.8.2020, S. 13), ist diese erneute Fehlinformation stossend. Sie ist es umso mehr, weil sich ein Regierungspräsident das Recht nimmt, ein rechtsgültiges Urteil zu missachten und, wie es in den Medien heisst in unserem Schweizer Rechtsstaat «Unrecht zu Recht» zu machen.

Zu ergänzen ist, dass die vom Regierungspräsidenten in den Medien zitierte Vereinbarung vom Januar 2020 zwischen dem Direktor und Alt-Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann nach Einschätzung der GPK vermutlich nicht rechtsgültig ist, weil sie unter irreführenden Absichten der damaligen Regierungspräsidentin zu Stande kam (vgl. GPK-Bericht, S. 13). Die materielle Beurteilung dieser Vereinbarung war auch nicht Gegenstand des Verfahrens vor dem Appellationsgericht und kann deshalb nicht als Argument angeführt werden.

Ferner ist in der breiten Öffentlichkeit allseits bekannt, dass sich seit Marc Fehlmanns Freistellung vom August 2020 die Stimmung im Historischen Museum Basel unter dem Interimsdirektor massiv verschlechtert hat. Ausserdem muss berücksichtigt werden, dass ganz generell Marc Fehlmann zumindest bei den privaten Geldgebern und der breiten Basis im Museum beliebt ist. Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde der Regierungsrat vom Regierungspräsidenten bereits vor seinem Statement gegenüber der Öffentlichkeit (22. April 2021 in der Baz) informiert?
2. Auf Basis welches Grundsatzes erlaubt sich der Regierungspräsident ein rechtsgültiges Urteil eines Gerichts zu ignorieren?
3. Ist der Regierungsrat mit diesem Verhalten des Regierungspräsidenten der Judikative gegenüber einverstanden?
4. Was unternimmt der Regierungsrat, dass er in der Causa Fehlmann nicht abermals rechtsbrüchig wird und eine weitere juristische Auseinandersetzung mit dem Direktor des HMB riskiert, die er, wie die Dinge sich zeigen, wieder verlieren könnte?
5. Fand ein direktes Gespräch zwischen dem Regierungspräsidenten und Marc Fehlmann statt oder wird seitens PD nur über das Anwaltsbüro mit ihm kommuniziert?

6. Wie hoch sind inzwischen die Anwaltskosten für dieses juristische Fiasko, welches das Präsidialdepartement in den letzten Monaten in der Causa Fehlmann mit der Anwaltskanzlei Neovius produziert hat?
7. Wann wird Marc Fehlmann seine Arbeit wiederaufnehmen?
8. Was gedenkt das Präsidialdepartement zu tun, um den weiteren Imageverlust des Historischen Museums Basel und der Museumsstadt Basel ganz allgemein zu verhindern?

Pascal Messerli

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 14. April 2021

1. Schriftliche Anfrage betreffend Corona-Pandemie und ihre Folgen zerstören Fortschritte bei Gleichberechtigung: Fakten und Massnahmen im Kanton Basel-Stadt

21.5238.01

Wie verschiedene Berichte zeigen, hat die Corona-Pandemie verheerende Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter. Erste Studien deuten darauf hin, dass Frauen von der Krise stärker betroffen sind als Männer. So waren Frauen in der Schweiz – laut Bundesamt für Statistik – im letzten Quartal 2020 etwa doppelt so häufig vom Verlust ihres Arbeitsplatzes betroffen wie Männer. Die Gesamtbeschäftigung sank bei Frauen im Vergleich zum Vorjahr um 0,41%, bei Männern um 0,25%. In erster Linie trifft die Ungleichheit gemäss einer SRG-Studie Mütter¹. Jene Frauen also, die auch unabhängig von der Pandemie einen Grossteil der unbezahlten Haus- und Betreuungsarbeit leisten und dafür Lohneinbussen, kleinere Renten und Mehrfachbelastungen in Kauf nehmen müssen. Die Krise verschärft dieses Ungleichgewicht zusätzlich. Insbesondere deshalb, weil Familien durch Schulschliessungen im Frühjahr, durch Kontaktbeschränkungen und den Ausfall ausserfamiliärer Betreuungsangebote stärker auf sich allein gestellt waren.

Dies zeigt auch jüngst ein Bericht der EU: «In Europa und darüber hinaus hat die Pandemie die bestehenden Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in fast allen Lebensbereichen verschärft und hart erkämpfte Fortschritte der vergangenen Jahre wieder zunichtegemacht», teilte die Brüsseler Behörde mit². Weiter wird kritisiert, dass Frauen in den Corona-Krisenstäben «eklatant» untervertreten sind. Auch in der Pandemie wird deutlich: Frauen stehen zwar an vorderster Front (86 Prozent der Pflegekräfte im Gesundheitswesen sind Frauen), aber eben selten in Führungspositionen. In der Schweiz nahm gemäss Zahlen des Bundesamts für Statistik 2020 der Anteil arbeitnehmender Frauen in Vorgesetztenfunktion erstmals seit längerem wieder ab: um 0,5 Prozentpunkte auf 16,9 Prozent. Von allen Vorgesetzten stellten Frauen 2020 36 Prozent, 0,6 Prozentpunkte weniger als noch 2019.

Ein weiterer gravierender Effekt der Pandemie ist die europaweite Zunahme häuslicher Gewalt, von der nicht nur, aber weitaus öfter Frauen betroffen sind. Im Anschluss an den Lockdown im Frühling 2020 wendeten sich mehr Frauen an Frauenhäusern und es wurden in Basel-Stadt und der gesamten Nordwestschweiz mehr Beratungen wegen häuslicher Gewalt in Anspruch genommen.

Der Regierungsrat wird angesichts dieser Situation um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Mit welchem Anteil sind Frauen, Migrant*innen sowie andere marginalisierte Gruppen in den vorbereitenden oder beratenden Gremien zu Corona-Entscheiden des Regierungsrats vertreten?
2. Beobachtet die Regierung genderspezifische Auswirkungen der Corona-Pandemie in Basel?
3. Wenn ja, was tut die Regierung, um die verfassungsmässig verankerte Gleichstellung von Mann und Frau mit besonderen Mitteln zu fördern?
4. Wie analysiert die Basler Regierung die Auswirkungen von Corona auf dem Arbeitsmarkt?
5. Wie sind die Geschlechter in Basel-Stadt unterschiedlich von Erwerbslosigkeit, Unterbeschäftigung und Erwerbsausfall betroffen?
6. Wie sind die Geschlechter in Basel-Stadt unterschiedlich von Kurzarbeit betroffen?
7. Ist der Rückgang von Frauen in Vorgesetztenfunktion auch in Basel-Stadt beobachtbar?
8. Wie sind die Geschlechter in Basel-Stadt unterschiedlich vom Verlust ihrer Unternehmungen betroffen? Was ist die Situation insbesondere von Kleinstunternehmerinnen?
9. Gibt es Unterschiede bei der Inanspruchnahme oder der Gewährung von Härtefallgeldern und anderer zur Abfederung der Corona-Massnahmen kantonal oder national eingerichteten Unterstützungsgeldern (z.B. Bürgschaften für Technologie-Startups oder 3/3-Modell)?
10. Wie sind die Geschlechter in Basel-Stadt im Bereich der Verantwortung für unbezahlte Arbeit (Kinderbetreuung usw.) unterschiedlich von der Corona-Krise betroffen?
11. Wie sind die Geschlechter in Basel-Stadt als Kulturschaffende unterschiedlich von der Corona-Krise betroffen?
12. Wie hat sich die häusliche Gewalt in Basel-Stadt während der Pandemie entwickelt und was unternimmt der Regierungsrat, um den Bedarf nach Beratungen und Opferhilfe zu decken?
13. Wie hat sich der Aufwand für unbezahlte Arbeit im Familien-, Pflege- und Haushaltsbereich im Lauf der Pandemie entwickelt und welche geschlechtsspezifischen Unterschiede gibt es dabei?

14. Falls dazu keine Daten vorliegen: Gedenkt der Regierungsrat die relevanten Daten zu erheben bzw. einen Bericht zu erstellen?

¹ <https://www.srf.ch/news/schweiz/schweizer-corona-studie-verlierer-des-shutdowns-gebildete-muetter>

² Report on Gender Equality in the EU. International Women's Day 2021: COVID-19 pandemic is a major challenge for gender equality: https://ec.europa.eu/info/files/2021-report-on-gender-equality-in-the-eu_en

Tonja Zürcher

2. Schriftliche Anfrage betreffend Arbeitslosigkeit 50 Plus

21.5247.01

Die Arbeitslosigkeit bei den über 50 jährigen Personen nimmt stetig zu. Die Problematik ist bekannt und für Menschen über 50 ist es enorm schwierig, wieder eine Stelle zu finden. Das trifft unabhängig der Qualifikationen zu und ist für die betroffenen Personen extrem belastend. Trotz nationaler Anerkennung der Problematik fallen betroffenen Personen immer noch durch die Maschen und die Überbrückungsrente greift «erst» ab dem 60. Lebensjahr.

Zur politischen Beurteilung des kantonalen Engagements bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele der ausgeschriebenen Stellen des Kanton Basel-Stadt wurden in den letzten Jahren mit Personen mit einem Alter 50+ eingestellt?
2. Gibt es Zielwerte für die Einstellung von Personen über 50 Jahren?
3. Wenn ja, wie hoch sind diese und werden sie erreicht?
4. Was tut der Kanton Basel-Stadt, um dieser gesellschaftlichen Problematik entgegenzuwirken?

Jo Vergeat

3. Schriftliche Anfrage betreffend Information zur Anfahrt zum Friedhof Hörnli

21.5256.01

Auf dem Areal des Friedhofs Hörnli stehen für Friedhofsbesuchende und Teilnehmende an Abdankungen über 60 Autoparkplätze zur Verfügung, darunter auch Parkplätze für Personen mit Mobilitätseinschränkungen. Auf der Friedhof-Homepage der Stadtgärtnerei fehlen Informationen zur Anfahrt weitgehend. Auf dem Friedhofsplan wird zwar darauf hingewiesen, wie man zu diesen Parkplätzen gelangt. Weitere Auskünfte sind aber nicht vorhanden.

Weiter ist auf der Homepage des Friedhofs zu lesen, dass der Friedhof-Haupteingang mit den Buslinien 31 und 34 erreichbar ist. Dass der Hörnlivorplatz aber auch noch mit zwei weiteren Buslinien erreichbar ist, sowie dass sich in Gehdistanz eine S-Bahn-Haltestelle befindet, wird verschwiegen.

Ebenso fehlen Hinweise auf die Parkplätze für Friedhofnutzende am Grenzacherweg und die Erreichbarkeit der dortigen Friedhofeingänge mit dem OeV.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat

1. Die Homepage des Friedhofs am Hörnli der Stadtgärtnerei mit zusätzlichen Hinweisen auf die Parkplätze und die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehrsmittel zu ergänzen, oder eine eigene Unterseite zur Anfahrt zu erstellen. Insbesondere soll darauf hingewiesen werden
 - an welchen Wochentagen die Parkplätze auf dem Friedhofareal benutzt werden dürfen
 - wie viele Parkplätze für wen auf dem Friedhofareal zu welchen Bedingungen (Nutzungszeit) zur Verfügung stehen
 - dass 90 weitere Parkplätze für Friedhofnutzende am oberen Eingang zum Friedhof am Grenzacherweg zur Verfügung stehen
 - dass sechs gelb markierte Parkplätze beim Haupteingang zum Friedhof zur Verfügung stehen und für wen diese reserviert sind
 - dass der Friedhofhaupteingang von Mo-Sa auch mit den Buslinien 35 und 45 erreichbar ist
 - dass an Sonn- und Feiertagen sämtliche Friedhofeingänge ab Habermatten mit dem Ruftaxi erreichbar sind
 - dass die oberen Friedhofeingänge am Grenzacherweg mit der Buslinie 34 erreichbar sind (Haltestelle Rudolf Wackernagel-Strasse)
 - dass auf dem Friedhofareal ein kostenloser Kleinbus zirkuliert (Einsteigestationen, Fahrtweg aufzeigen)
 - Die entsprechenden Informationen auch auf der Homepage der Gemeinde Riehen (<https://www.riehen.ch/leben-und-wohnen/bestattungen/friedhof-am-hoernli>) anzuregen.
2. Rund um das Friedhofareal mit einer entsprechenden Signalisation auf die Parkierrmöglichkeiten aufmerksam zu machen.
3. Personen, die eine Abdankung anmelden, auf die Parkierrmöglichkeiten und das vorhandene OeV-Angebot (mit einem Flyer) aufmerksam zu machen und nötigenfalls zu beraten.

Franziska Roth

4. Schriftliche Anfrage betreffend Dauer von Baubewilligungsverfahren im Zeitraffer

21.5274.01

Die Bautätigkeit ist ein sehr wichtiger Wirtschaftsfaktor für den Standort Basel. Ohne Baubewilligung gibt es jedoch keine umfassende Bautätigkeit. Die Dauer von Baubewilligungsverfahren ist daher ein wichtiger Standortfaktor für die Attraktivität der Stadt. Schnelle und effiziente Verfahren stärken den Wirtschaftsstandort Basel und tragen zu einer hohen Investitionstätigkeit bei. Zusätzliche Regulierungen und Vorgaben erschweren jedoch zunehmend eine Optimierung des Prozesses für Baubewilligungsverfahren. Immer wieder geforderte Effizienzmassnahmen werden dadurch zunichte gemacht. Dies bestätigen Untersuchungen, die Baubewilligungsverfahren in einem grösseren Zeitraum analysiert haben.

Laut einer Erhebung der Docu Media GmbH (Berechnungen durch Fahrländer Partner Raumentwicklung), aufgegriffen durch Avenir Suisse im Blog vom 19.09.19 mit dem Titel „Baubewilligungen dauern immer länger“, verlängert sich die durchschnittliche Dauer vom Einreichen eines Baugesuchs bis zur Erteilung der Baubewilligung stetig. Die Zahlen beziehen sich auf die Mittelwerte der Jahre 2013 – 2017. Durchschnittlich vergingen in diesen Jahren in den untersuchten Städten 157 Tage bis zur Erteilung der Baubewilligung. Dies bedeutet ein Anstieg um 30 Tage gegenüber den Durchschnittswerten der vorhergehenden Fünfjahresperiode (2008 – 2012).

Bezogen auf Basel-Stadt zeigt sich, dass im Kanton ein Baubewilligungsverfahren für einen Neubau im Vergleich zu den anderen aufgeführten Schweizer Städten am längsten dauert. Im Schnitt beträgt die Zeit 300 Tage. Bei Renovationen und Umbauten zeigt sich für den Kanton ein besseres Bild. Dort befindet sich Basel im mittleren Feld, wiederum im Vergleich zu anderen vergleichbaren Städten in der Schweiz.

Aufgrund dieser Untersuchung stellen sich folgende Fragen:

- Kann der Regierungsrat die angegebenen Zahlen in der Analyse der Docu Media GmbH aus den Jahren 2008 – 2012 sowie 2013 – 2017 bestätigen?
- Wenn ja, aus welchen Gründen verlängern sich die Baubewilligungsverfahren stetig? Welche (neuen) Gesetzesregelungen bzw. Vorgaben im Baubereich haben dazu geführt, dass der Aufwand pro Gesuch in den letzten Jahren so stark gestiegen ist?
- Wann wurde das letzte Mal die aktuelle Praxis, also der gesamte Prozess bei den Baubewilligungsverfahren untersucht und welche Handlungsfelder bzw. Ziele wurden aufgrund dieser Analyse festgelegt?
- Warum dauert in Basel-Stadt das Baubewilligungsverfahren für Neubauten so viel länger als in anderen Städten? Bitte in der Begründung aufzeigen, welche Vorgaben im Verwaltungsprozess das Verfahren verlängern, auch im Vergleich zu Umbauten.
- Welche effizienzsteigernden Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um die Baubewilligungsverfahren zu beschleunigen?
- Wie oft wurden die vorgegebenen kantonalen Fristen im ordentlichen Verfahren eingehalten bzw. nicht eingehalten (möglichst aufgeschlüsselt auf die einzelnen Jahre seit 2010)?
- Wie oft wurden die vorgegebenen kantonalen Fristen im vereinfachten Verfahren eingehalten bzw. nicht eingehalten (möglichst aufgeschlüsselt auf die einzelnen Jahre seit 2010)?

Nicole Strahm-Lavanchy

5. Schriftliche Anfrage betreffend warum geht die Notruf-Nummer nur aus Basel

21.5276.01

Ruft man die 117 in Basel an, funktioniert es. Ruft man aber aus dem Ausland an, z.B. aus einem angrenzenden Land, dann ist die Polizei nicht erreichbar.

Ruft man z.B. aus Freiburg an, die 0041 61 117, dann wählt es nicht mal ein. Und das im Zeitalter der Technik und der Digitalisierung.

1. Warum ist es technisch nicht möglich, dass man den Notruf in Basel auch aus dem Ausland erreichen kann?
2. Es kann doch sein, dass ein besorgter Vater umgehend die Polizei in Basel sprechen muss, da er eine wichtige Nachricht für die Polizei in Basel hat. Welche Nummer kann man dann auf normalem Weg anrufen, wenn die 117 nicht geht? Wie ist die Telefon-Nummer von dieser Notfall-Zentrale, wenn man eben durch die 117 nicht durchkommt?
3. Es geht oftmals bis zu einer Minute, bis bei der 117 jemand abnimmt.

Wie ist dort denn die Stellen-Besetzung? Wie viele Leute können dort zur gleichen Zeit das Telefon abnehmen?

Eric Weber

6. Schriftliche Anfrage betreffend Diplomaten Ausweis für die Basler Regierung

21.5277.01

Viele Politiker bekommen durch ihr Amt einen Diplomaten Ausweis. Selbst ein einfacher Bundestagsabgeordneter in Deutschland bekommt ein Diplomaten Ausweis. Wie verhält sich das in Basel.

1. Haben Regierungsräte das Recht, einen Diplomaten-Ausweis zu besitzen?

Eric Weber

7. Schriftliche Anfrage betreffend dürfen Regierungsräte kostenfrei Trämli fahren

21.5278.01

Im Kanton Zürich dürfen Kantonsräte und wohl auch Regierungsräte kostenfrei Tram fahren.

1. Dürfen Regierungsräte in Basel kostenfrei Tram fahren?
2. Warum lässt man die Grossräte nicht kostenfrei Tram fahren?

Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Bildung muss ideologiefrei sein!

21.5279.01

Fast täglich, also beinahe täglich, beklagen sich Basler Schüler bei mir und wollen gleichzeitig ein Handy-Foto mit mir, dass sie von linken Lehrern schikaniert werden, da sie nicht links denken. Wir stehen hier vor einem grossen Berg von Problemen. Grossrat Eric Weber sagt:

Wir müssen für eine ideologiefreie Schule sein. Linke Lehrer müssen endlich schweigen oder den Schuldienst bitte umgehend verlassen.

Erotisierung und Sexualisierung der Kinder, das Aufbrechen klassischer Geschlechterrollen und die Infragestellung der biologischen Geschlechtlichkeit gehören ebenso wenig an die Schule wie die Indoktrinierung und Indoktrination von Schülern über angebliche „Demokratiebildung“ oder die Verächtlichmachung bürgerlicher Positionen.

1. Denkt der Regierungsrat auch, wie Grossrat Eric Weber, dass die Schule in Basel zur politischen und weltanschaulichen Neutralität verpflichtet ist?
2. Warum sind denn aber nach einer Umfrage 95 % der Lehrer und gar 99 % der Journalisten links?
3. Bin ich Grossrat Eric Weber schon „abnormal“, weil ich nicht links denken will und mag?

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend Menschen, die nicht links denken werden diffamiert

21.5280.01

Man bekommt den Eindruck, dass heutzutage der Begriff „Verschwörungstheorie“ fast schon inflationär verwendet wird. Wer etwa die Corona-Massnahmen der Regierung kritisiert, bekommt schnell das Etikett „Verschwörungstheorie“ umgehängt. Den Menschen wird auf geradezu perfide Weise Angst gemacht. Es geht nicht nur um den Verlust ihres Geldes oder ihrer Jobs, sondern angeblich ums Überleben. Menschen in Angst und Panik sind einfach zu steuern und zu manipulieren. Wer diese Panikmache gezielt hinterfragt und die offizielle Version in Frage stellt, ist natürlich nicht willkommen. Er wird als „Verschwörungstheoretiker“ diffamiert und lächerlich gemacht. Viele Menschen glauben das, weil sie mit dem Begriff „Verschwörungstheorie“ wenig anzufangen wissen. Alles, was sie wissen, ist, dass dieser Begriff negativ besetzt ist.

Vorwürfe, ein „Verschwörungstheoretiker“ zu sein, werden meistens gegen Menschen erhoben, die politisch rechts der Mitte stehen. Dienen also entsprechende Vorwürfe dazu, den politischen Gegner zu diskreditieren bzw. die politische Deutungshoheit zu erlangen? In der Tat, das ist die erwähnte Einengung des Meinungskorridors, die Diskursverweigerung. Man diffamiert Menschen, die nicht links denken und handeln – und alle, die das nicht tun, sind nach der Mainstreammeinung eben „rechts“ und als Populisten oder „Verschwörungstheoretiker“ zu brandmarken. Und wenn selbst das nicht hilft, dann schwingt man eben die Nazikeule. Im Übrigen: Wie souverän ist eigentlich ein Mensch, wie gefestigt sein Meinungsbild, wenn er Andersdenkende auf diese Weise diffamiert, um seine Deutungshoheit zu behalten?

1. Was tut der Regierungsrat in Basel-Stadt konkret, um die Meinungs-Freiheit zu bewahren?
2. Es ist richtig, Eric Weber darf im Parlament seit 1984 reden. Hat der Regierungsrat ein Weisungs-Befugnis-Recht gegenüber der Staatsanwaltschaft?
3. Wenn Nein, warum trifft sich denn der Regierungsrat in regelmässigen Abständen mit der Staatsanwaltschaft?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend hat die Basler Regierung Kontakt zur Welt-Regierung?

21.5281.01

Immer mehr werde ich von Leuten angesprochen, die sprechen von einer Weltregierung und haben grosse Angst. Als Grossrat möchte ich die Frage weitergeben und bitte um eine Antwort.

Sind die globalpolitischen Bestrebungen hin zu einer Weltregierung nur reine Verschwörungstheorie? Individuelle Freiheit und souveräne Nationen sind mit einer EU und einer derart zentralisierten Machtstruktur nicht vereinbar. Es ist klar, wohin die Reise geht – das erklärte Ziel lautet Weltregierung.

1. Steht die Basler Regierung auch schon in Kontakt mit der Weltregierung?
2. Wie sieht die Basler Regierung die Angst von vielen Baslern, die einfach Angst vor der EU haben?

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend Massenmigration als Waffe

21.5282.01

2015 war das Jahr oder viel mehr der Beginn der sogenannten „Flüchtlingskrise“. Während die einen die Neuankömmlinge gar nicht freudig genug begrüßen konnten, meldete sich bei manch anderen die Skepsis. Unter den „Asylsuchenden“ befanden sich nur wenige syrische Frauen und Kinder, den Grossteil bildeten Männer im wehrfähigen Alter, kommend aus den verschiedenen Teilen Arabiens und des afrikanischen Raums. Im Narrativ der Medien stellt dies ein unerklärtes und immer wieder einfach hingenommenes Faktum dar. Doch die Erklärung dafür gibt es. Bereits im Jahr 2000 wurde von der UN ein so bezeichneter „Umvolkungsplan“ besprochen. In diesem ist vorgesehen, dass aufgrund der geringen europäischen Geburtenraten, die Einheimischen durch Migration zu ersetzen seien. Diese Pläne sind dokumentiert und einsehbar. Wie kann es sein, dass die Bevölkerung nichts darüber weiss? Dass Medien, Politiker, NGOs, Vereine und Institutionen alle an einem Strang ziehen, den Willkommenskult frönen und jeden als „Fremdenfeind“ diffamieren, der auf die offensichtlichen direkten Folgen und die Langzeitkonsequenzen hinweist? Wir haben es nicht nur mit einer „Flüchtlingskrise“ sondern mit einem bewusst koordinierten Angriff auf Europas Grundfesten zu tun.

1. Was unternimmt der Basler Regierungsrat konkret, dass die Geburtenraten bei den Schweizer Frauen wieder erhöht werden können?
2. Kann der Basler Regierungsrat bitte einmal zu einem Runden Tisch in der Sache Ausländer und Asyl einladen, an dem dann aber nicht nur die Ausländer-Vereine sondern auch Parteien wie die SVP und die VA von Eric Weber dabei sein dürfen? Wir müssen einmal bitte reden.

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend Zerstörung der westlichen Gesellschaft

21.5283.01

Die Zerschlagung der bürgerlichen Gesellschaft stand seit jeher im Zentrum der kommunistischen Lehre. In den Medien, in der Schule und auch an der Uni wird heute dies vermittelt: Die Absage an traditionelle und christliche Werte, die Familie als veraltetes Lebensmodell und die Kritik am freien Markt. Es ist kein Zufall, dass heute exakt jene Institutionen massiv angegriffen werden, die bereits vor Marx als Widersacher der kommunistischen Ordnung und somit als Säulen einer freien Gesellschaft erkannt wurden. Ein Blick in die Geschichte zeigt: Das marxistische Gedankengut wird seit Anfang der 20er Jahre in eine neue Lehre namens „kritische Theorie“ verpackt und ist derart getarnt bereits bedrohlich in das alltägliche Leben eingesickert.

1. Was unternimmt der Regierungsrat konkret, dass das freie Denken in Schule und Universität nicht verloren geht?
2. Wie geht man konkret mit Andersdenkenden um, damit man diese ebenso in die Gesellschaft einbeziehen kann? Denn Parallel-Gesellschaften waren noch nie gut für einen Kanton.

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend Erscheinungsbild von Basel – die Visitenkarte unserer schönen Stadt Basel ist beschmutzt

21.5284.01

Kommt ein Gast in Basel an, kommt er zu 80% im Bahnhof SBB an, 10% am Euro Airport und 10% am Badischen Bahnhof. Der Bahnhof Basel SBB ist die Visitenkarte unserer heiss geliebten Stadt Basel.

Aber vor dem SBB lungern Penner, Gammler und Trunkenbolde und Rumänen und Bulgaren. Der Anblick ist nicht mehr schön. Gut, auch diese Menschen müssen sich sammeln können, wie wir es im Parlament tun.

Im Parlament werden alle politischen Ströme kanalisiert. Aber wie ist es beim Bahnhof SBB. Dort läuft es immer mehr aus dem Ruder. Daher auch diese Schriftliche Anfrage von mir, Grossrat Eric Weber, an die hoch geschätzte Basler Regierung. Seit Kindheit spreche ich ehrfürchtig jeden Regierungsrat mit Herrn Regierungsrat oder Frau Regierungsrätin an.

1. Was gedenkt der RR zu tun, diese „Ansammlungen“ (ich bitte um Verzeihung, dass ich direkt spreche) vor dem Bahnhof SBB zu verbessern?
2. In anderen Städten wie in Irkutsk oder Moskau wird vor dem Bahnhof regelmässig durch die Polizei geräumt. Wenn Grossrat Eric Weber ankommt, soll es schön aussehen. So ist mein Eindruck in Russland oder in Abu Dhabi, wenn ich dort ankomme. Bettler sind vom Erdboden verschwunden. Nur nicht in Basel.

Warum kann die Basler Polizei nicht hart durchgreifen? Warum ist es in Basel nicht möglich, die Bettler und Penner vom Bahnhofs-Vorplatz (dort bei den Bänken, unter dem Vordach) bitte fern zu halten?

3. Der Bahnhof SBB stellt für alle Bahnreisenden eine erste Visitenkarte der Stadt Basel dar. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, dass diese Situation verbessert wird? Gleich nebenan ist die Weltbank BIZ und auch diese wird sich diesen Zustand nicht für ewig gefallen lassen und zieht eines Tages von Basel weg, weil man die Stadt nicht mehr für sauber und sicher hält. Ich sehe in die Zukunft gut voraus.
4. Warum erteilt die Basler Polizei keine Platz-Verweise vor dem Bahnhof SBB? Warum ist das bitte nicht möglich? Bei Demos gegen die Pharma oder gegen die Banken ist das ja auch möglich. Aber nicht bei alltäglichen Situationen wie vor dem Bahnhof SBB. Warum denn nicht? Ich verstehe die Welt nicht mehr.

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend die letzten Tage Basels

21.5285.01

Die autochthonen Bevölkerungen Europas werden zunehmend durch Zuwanderer und deren Nachkommen verdrängt. Am 16. Oktober 2020 enthauptet ein Tschetschene in einem Pariser Vorort den 47-jährigen Geschichtslehrer Samuel Paty. Wenige Tage später schneidet ein Tunesier in einer Kirche in Nizza drei Gläubigen die Kehle durch.

Das Enthaupten von Ungläubigen hat im Islam eine lange und ungebrochene Tradition. Was wir bisher nur aus Geschichtsbüchern und IS-Videos kannten, passiert nun vor unseren Haustüren. Oder besser: in unserem Haus. Mitten in Europa.

Im einst zivilisierten Europa werden wieder Menschen geköpft. Auf dem Kontinent, der sich selbst als Weltmeister der Menschlichkeit, der Moral und des gesellschaftlichen Fortschritts inszeniert. Wo man unermüdlich gegen Sexismus, Rassismus und Hunderte andere Formen der Diskriminierung kämpft, wo sexuelle und ethnische Minderheiten alle nur erdenklichen Sonderrechte geniessen. Wie passt das zusammen?

Nach linker Lehre müssten wir uns nun im sozialistischen Paradies befinden.

Wie kann es sein, dass mitten in Europa solche archaischen Gebräuche Einzug halten können? Menschen bestialisch ermordet werden, kriminelle Klans immer mehr Stadtteile (wie Kleinbasel) kontrollieren und Polizei und Justiz einschüchtern (ständige Demos in Basel und das seit Jahren), Vergewaltigungen ansteigen und der öffentliche Raum zur Gefahrenzone wird, ohne dass die Regierung und die Medien adäquat darauf reagieren, als ob das normal wäre.

Der Sieg der Progressiven, der Linken ist ein Pyrrussieg. Sie haben ihren Marsch durch die Institutionen erfolgreich abgeschlossen und die kulturelle Hegemonie errungen. Nach linker Lehre müssten wir uns nun im sozialistischen Paradies und unsere Gesellschaft in einem idealen Zustand befinden. Stattdessen zerfällt Europa, die Schweiz und auch unser arg geliebtes Basel, scheitert auch dieses sozialistische Experiment blutig. Die Linke hat den Kontinent innerhalb einer Generation gegen die Wand gefahren. Sie hat gezielt das Fundament unserer Gesellschaft zerstört und die Träger der Kultur, die europäischen Völker gegen Orientalen ausgetauscht.

Die Europäer sind nur noch formal Herren im Haus. Die realen Machtverhältnisse haben sich angesichts der offenen Grenzen und demographischen Veränderungen verschoben, der Islam prägt mittlerweile das Leben und den Alltag aller Europäer. Nur die flächendeckende Propaganda, der gleichgeschaltete Medien- und Kulturbetrieb und die heisslaufenden Gelddruckmaschinen können die Illusion vom friedlichen fortschrittlichen und reichen Europa nach aufrechterhalten. In Wahrheit ist unser Kontinent bzw. das Europa, wie wir es gekannt haben, dem Untergang geweiht. Vor allem deshalb, weil die Träger der europäischen Kultur als Folge dieser neosozialistischen Politik, dieses gesellschaftlichen Umbaus marginalisiert werden. Die europäischen Völker sterben, sie werden von den in Massen in die EU gelassenen Menschen aus Afrika und dem Islamgürtel ersetzt respektive verdrängt.

Obwohl sich das durch Zahlen belegen lässt und dieser Prozess kein naturgegebener, sondern ein gezielter Vorgang ist, wird jeder, der vom Bevölkerungsaustausch spricht, vom politmedialen Establishment und den linken Meinungshütern als Nazi, Hasser und Verschwörungstheoretiker gebrandmarkt.

Der Bevölkerungsaustausch soll schliesslich möglichst reibungs- und widerstandslos vollzogen werden. Deshalb wird zwar die Multikulti-Ideologie gepredigt, aber deren Folgen verschwiegen. Selbstverständlich schrumpfen die autochthonen Bevölkerungen Europas in atemberaubenden Tempo, selbstverständlich füllen dieses so entstehende Vakuum Menschen aus der Dritten Welt auf. Die Europäer werden zur Minderheit in Europa, werden vermutlich mittelfristig den Volkstod sterben. In immer mehr Teilen von Europa ist das bereits jetzt Realität. Etwa in den Banlieues in Frankreich, die Präsident Emmanuel Macron nun „zurückerobern“ möchte.

Rund 60 Prozent aller in Basel geborenen Kinder haben Mütter, die im Ausland geboren wurden. Dementsprechend sind Kinder mit deutscher Muttersprache in den Pflichtschulen bereits in der Minderheit. Im Kleinbasel gibt es Quartiere, in denen der Bevölkerungsaustausch beinahe abgeschlossen ist.

Wir Kleinbasler haben Angst. Angst vor allem. Angst vor Ausländern. Angst vor Wirtschafts-Asylanten. Für Ausländer gibt es überall Beratungsstellen. Viele Kleinbasler haben die Schnauze voll. Und ziehen nach Basel-Land. Selbst SP-Mitglieder sind dabei und sagen: Nur noch weg und zwar schnell.

1. Nimmt der Regierungsrat die Sorgen der echten Schweizer ernst?
2. Wohin kann sich ein Schweizer wenden, wenn er konkret Sorgen hat mit seinen ausländischen Nachbarn?

Oft höre ich solche Worte, wenn ich in Kleinbasel unterwegs bin. Die Schweizer sagen mir: „Hier wohnt ein Türke. Er lebt von Sozialhilfe. Er ist aber 10 Monate pro Jahr in der Türkei und nicht in Basel.“

3. Was wird für den Einheimischen Schweizer gemacht? Warum gibt es keine Beratungs-Stellen für Nur-Schweizer. Bei Beratungs-Stellen für Ausländer und Asyl sind wir Schweizer ja nicht willkommen.
4. Wie sieht die Regierung die konkrete Bevölkerungs-Entwicklung für ganz Basel in den nächsten 50 Jahren? Ich weiss, auch die Regierung ist nicht Hell-Seher, aber wenn es so weiter geht wie bisher, dann kann man sich ausrechnen, dass die Schweizer im Jahre 2030 in Basel in der Minderheit sind.

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend Arbeitslosenhilfe Basel

21.5286.01

In Basel gibt es ein ganz tolles Projekt. Es nennt sich Arbeitslosenhilfe. In der ganzen Schweiz gibt es das nur noch in unserem schönen Stadt-Kanton. Leute, die ausgesteuert sind und nicht zur Sozialhilfe wollen, werden zu einer gemeinnützigen Firma vermittelt und können dort bis zu einem Jahr arbeiten. In dieser Zeit sollen sie aber nach Arbeit Umschau halten.

1. Seit wann gibt es das Projekt Arbeitslosenhilfe?
2. Wie viele Leute arbeiten beim RAV für die Arbeitslosenhilfe?
3. Wie viele Stellen wurden in den letzten drei Jahren zur Verfügung gestellt?
4. Von den Teilnehmern des Projektes, wie viele waren Schweizer und wie viele waren Ausländer?
5. Wie viele Teilnehmer konnten nach Projekt-Ende oder schon vorher in eine normale Arbeitsstelle wechseln?
6. Wie viele Teilnehmer haben trotz Projekt keine Arbeitsstelle gefunden?
7. Was wurde aus den Teilnehmern, die keine Arbeitsstelle gefunden haben? Oder wird dazu keine Statistik geführt.
8. Wie viele Teilnehmer waren 6 Monate tätig? Wie viele Teilnehmer waren 9 Monate tätig und wie viele Teilnehmer waren 12 Monate tätig?
9. Es gibt Teilnehmer, die arbeiten nur 50% oder 80%. Wie viele Teilnehmer haben 100% gearbeitet? Wie viel haben die anderen Teilnehmer gearbeitet?
10. Als Teilnehmer von diesem Projekt erhält man einen normalen, richtigen Lohnzettel vom Kanton. Mit allen Abzügen, die ein normaler Lohnzettel auch hat. Warum können die Teilnehmer sich nach dem Ende des Projekts nicht wieder beim RAV anmelden und Taggelder bekommen? Denn auf dem Lohnzettel sind alle Abzüge vorhanden, die auch ein normaler Arbeitnehmer hat.

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Primarlehrerin, die ein Schulhaus mit linken Parolen besprayed

21.5287.01

In der BZ Basel vom 15. Januar steht unter dem Titel „Die Lehrerin vom Schwarzen Block“, dass eine 29-jährige Frau bei Auseinandersetzungen mit der Polizei an vorderster Front mitmischte. Sie ist in Basel bekannt als Einpeitscherin.

Sie führt ein Doppel-Leben. Einpeitscherin auf der Strasse gegen die Polizei. Und dann Primar-Schul-Lehrerin. Im Artikel steht weiter:

„Weil die Frau während des laufenden Strafverfahrens erneut mit den Sprayereien straffällig geworden ist, verlängerte das Gericht die Probezeit für die Bewährung auf drei Jahre. „Sie besprayed ein Schulhaus, obwohl Sie Primarlehrerin sind. Das geht einfach nicht“, so Kiener.

Vom Basler Erziehungsdepartement wurden weitere Strafanzeigen gegen die Frau wegen Sachbeschädigungen zurück gezogen, offenbar hat man sich hinter den Kulissen auf Schadenersatzzahlungen geeinigt.“

1. In welche Primar-Schule geht diese Frau?
2. Warum wird diese Lehrerin nicht entlassen?
3. Wie hoch ist die Geld-Summe, die die Lehrerin an die Schule bezahlt hat?
4. Stimmt es, dass die Lehrerin nur 16 Franken an den Schaden bezahlt hat?
5. Würde eine Lehrerin Hetze für Eric Weber betreiben, sie würde sofort entlassen. Hier wird nicht mit gleichem Recht gehandelt. Warum ist eine solche Lehrerin überhaupt noch tragbar?
6. Sind die Vergehen der Lehrerin in Ihrer Personal-Akte eingetragen?

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Kantonalbank und deren Untersuchungen betreffend Verbrecher

21.5288.01

Ich lese in der Welt am Sonntag, Ausgabe vom 14. Februar 2021, die Titel-Geschichte:

«Ermittlungen wegen Betrugs bei Corona-Hilfen in 25'400 Fällen»

Das Ausmass des Betrugs bei den Corona-Soforthilfen für Selbständige und Kleinunternehmer ist weitaus grösser als bislang angenommen. Den 16 Landeskriminalämtern (LKA) sowie der beim Zoll angesiedelten Financial Intelligence Unit liegen rund 25'400 Verdachtsfälle vor. Das hat eine Umfrage der Welt am Sonntag ergeben. Aufgeführt sind Ermittlungsverfahren oder in Bearbeitung befindliche Anzeigen, die meist von Banken erstattet wurden, weil sie auf Konten ungewöhnliche Geldeingänge festgestellt haben.

1. Wie arbeitet die Basler Kantonalbank konkret? Was passiert bei unserer Kantonalbank, wenn diese sieht, dass ungewöhnliche Geldeingänge festgestellt werden?
2. Wie viele ungewöhnliche Geldeingänge hat die Kantonalbank Basel in den letzten fünf bis zehn Jahren festgestellt?
3. Wie viele Anzeigen hat die Kantonalbank gestellt?
4. Wenn keine Anzeigen gestellt wurden, warum ist dies so der Fall? Denn wegen Corona-Betrug wurden allein in NRW rund 4619 Anzeigen erstellt, in Berlin 2600, in Bayern sind es 1500 und in Hessen 1400. Rechnet man das anhand der Bevölkerung auf Basel runter, müssten allein in Basel rund 50 bis 100 Anzeigen wegen Corona-Betrüger gestellt worden sein.
5. Wie viele Anzeigen hat die Basler Staatsanwaltschaft wegen Corona-Betrug? Gibt es schon erste Verurteilungen?
6. Vor allem in Berlin wird zudem ermittelt, in welchem Ausmass Extremisten auf Basis falscher Angaben ungerechtfertigt Soforthilfen erhalten haben. Laut Staatsanwaltschaft wurden mehr als 50 Verfahren gegen Islamisten und Moscheevereine eingeleitet. „Hier sind Anklagen zu erwarten“, heisst es von der Behörde. Gibt es auch in Basel Hinweise, dass Islamisten und Moscheevereine Geld bezogen haben, dass ihnen gar nicht zusteht?

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend Versicherungs-Firma vom Kanton BS

21.5289.01

Die meisten Grossräte werden es gar nicht wissen, dass der Kanton BS eine eigene Versicherungs-Firma hat, die Fälle abwickelt.

Die Firma heisst Rimas Insurance Broker AG, ein Unternehmen des Kantons Basel-Stadt, wie im Briefkopf elegant steht. Sitz der Firma ist die Leonhardsstrasse.

1. Wie lange gibt es diese Firma schon?
2. Wie viele Mitarbeiter arbeiten dort in Vollzeit?
3. Wie viele Mitarbeiter arbeiten dort in Teilzeit?
4. Zu welchem Departement gehört diese Firma?
5. Ist diese Firma im Staatskalender BS eingetragen? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie viele Fälle hat die Firma in den letzten Jahren bearbeitet?
7. Wie viel Geld wurde in den letzten Jahren ausbezahlt?
8. Wie viele Anträge wurden abgelehnt? Und aus welchen Gründen?

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend Liefersperre der iwB

21.5290.01

Die iwB Basel muss an Kunden, die kein Geld bezahlen, eine Liefersperre einrichten. In diesem Zusammenhang stellen sich viele Fragen. Es gibt evt. Sonderregelungen.

1. Wie viele Liefersperren mussten die iwB in den letzten fünf Jahren einrichten? Wenn der Zeitpunkt zu lang ist, dann bitte beantworten für die letzten beiden Jahre?
2. Wie viele Schulden haben sich bei der iwB angehäuft von Kunden, die nicht bezahlt haben?
3. Stimmt es, dass Familien mit Kleinkindern keine Liefersperre bekommen, weil sie kleine Kinder haben? Ich spreche hier von Familien die nichts an die iwB bezahlen.
4. Da ich gerade die iwB anspreche, evt. fällt der iwB noch ein, etwas zu sagen, was wichtig ist, für den Verbraucher.
5. Die iwB gibt eine Zeitschrift heraus. Wie hoch ist die Auflage? Wie oft erscheint die Zeitschrift?
6. Kann man die Zeitschrift auch kostenfrei an ein Postfach sich in Basel senden lassen?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Gäste von der Basler Regierung

21.5291.01

Die Basler Regierung ladet jedes Jahr Gäste zur Fasnacht ein. Oftmals sind die Anlässe stümperhaft organisiert. Die Basler Fasnacht des Jahres 1994 oder war es 1995 wurde dem Sächsischen Innenminister Heinz Eggert zum Verhängnis. Er wurde schon als neuer Ministerpräsident von Sachsen gehandelt, als man ihm vorwarf, er sei seinen Mitarbeitern (Männern) zu nahegekommen. Ich ging der Sache als Journalist in Sachsen auf den Grund und der Herr Innenminister sagte mir: „Ich war von Basel zur Fasnacht eingeladen. Da wir kein Hotelzimmer mehr in Basel fanden, haben wir in Freiburg dann übernachtet. Ja, das war die Reise, die mir von Mitarbeiterin angelastet wurde. Wir waren nur kurz im Hotel, um uns zu duschen.“

Die Basler Regierung ladet jedes Jahr zur Fasnacht ins Basler Rathaus ein. Mit bestem Blick auf den Marktplatz.

1. Wenn es wieder einmal eine Fasnacht gibt, ist dann die Basler Regierung bereit, die Gäste-Liste zu veröffentlichen?
2. Wenn die Regierung nicht bereit ist, warum nicht?
3. Wenn die Basler Regierung Gäste zur Fasnacht einladen tut, dann soll man doch auch für die Unterkunft in Basel sorgen. Die Politische Karriere des Innenministers von Basel endete quasi in Basel und Freiburg. Das ist Fakt. Die Geschichte kam in Stern, Spiegel, Focus und einfach überall. Ist sich die Regierung bewusst, dass die Gäste eine Unterkunft in Basel brauchen? Oder wird einfach nur ins Rathaus eingeladen und die Gäste müssen sich selbst für die Unterkunft kümmern?
4. Welche Gäste wurden in den letzten fünf Jahren von der Regierung nach Basel zum Essen und zum Essen mit Übernachtung eingeladen. Ich bitte um eine genaue Übersicht. Wenn dies nicht der Fall ist, möchte ich bitte dies fragen:
5. Warum sagt die Regierung nicht, wer sie auf Steuerzahler-Kosten, eingeladen hat?

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend Lohn von Regierungsräten

21.5292.01

Baschi Dürr und auch Frau Ackermann sind vom Volk nicht mehr gewählt worden. Sie mussten die Regierung verlassen. Brutschin und Wessels haben einfach nicht mehr kandidiert.

Ist man in einem Büro neu angestellt, beginnt die Arbeit meistens zum 1. des Monats. Hört man eine Arbeit auf, ist dies meistens zum Monats-Ende. Ich meine, man bekommt den vollen Lohn ausbezahlt.

Die neue Basler Regierung tagte glaub zum ersten Mal am 2. Februar. Der neue Grosse Rat tagte erstmals am 3. Februar. Ein Grossrat bekommt pro Monat eine Monats-Pauschale von 500 Franken.

1. Die abgewählte Regierungsrätin Frau Ackermann, bekommt diese dann im Februar noch den Lohn bis und mit 1. oder 2. Februar? Ich meine, am 1. Februar war sie doch noch auf Arbeit.
2. Bis wann war Frau Ackermann offiziell im Amt? Bis und mit 1. oder 2. Februar?
3. Was für einen Lohn bekommt Frau Ackermann dann für den Februar 2021? Ist es richtig, dass Frau Ackermann (das gleiche gilt auch für Baschi Dürr) für den Februar 2021 zwei diverse Lohnzettel bekommt? Einmal für Arbeit für den 1. Februar. Und dann für die Zeit vom 2. Februar an bekommt sie schon Ihre Rente?
4. Ein jeder Mensch muss beim RAV pro Monat mindestens 10 Bewerbungen machen. Sonst gibt es kein Geld. Das ist ja richtig. Muss nun Frau Ackermann auch Bewerbungen machen? Oder muss das jemand, der hoch oben in der Regierung war, keine Bewerbungen mehr machen?
5. An welche Vorgaben ist das Geld geknüpft, das Frau Ackermann nun jeden Monat bekommt?
6. Darf ich bitte fragen, wie viel Geld bekommt Frau Ackermann nun pro Monat? Sind es 25'000 oder 30'000 Franken?
7. Sollte Frau Ackermann wieder als Gitarren-Lehrerin arbeiten und pro Jahr rund 20'000 Franken verdienen, würde Ihr dieses Geld von Ihrem Ruhegehalt abgezogen? Ich bitte die Regierung hier um Aufklärung und danke.

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend Corona

21.5293.01

Corona ist seit Anfang 2020 das Thema für alle Menschen. Es gibt Skeptiker. Viele Leute melden sich bei mir mit Fragen. Ich werde überhäuft. Meine Reden aus dem Grossen Rat, die meine Freunde ins Internet stellen, haben mehr Klicks als die offiziellen Verlautbarungen der Regierung.

Anständig wie ich bin, fasse ich nun einmal die Fragen zusammen, die mir die Bürger als Grossrat gestellt haben. Ich weiss einfach, Corona beschäftigt den Basler. Daher fasse ich hier zusammen, was bei mir als Grossrat einging und gebe es gebündelt an die Regierung weiter.

Es ist auch nicht zu vergessen, dass eine Corona skeptische Partei in Basel fast den Einzug ins Parlament

geschafft hätte. Es haben nur wenige Stimmen gefehlt. Hier sind nun die Fragen, zusammengefasst, die bei mir auf dem Tisch meines Sekretariats als Grossrat gelandet sind:

1. Warum hören wir nicht Tag und Nacht konstant die Sirenen der Rettungsfahrzeuge?
2. Warum sind die Bestattungsinstitute in Basel nicht höher ausgelastet als in den vorherigen Jahren?
3. Warum sehen wir nicht endlose Reihen von Menschen auf den Friedhöfen, die ihre Lieben zu Grabe tragen?
4. Warum sagt die Statistik, dass die Sterblichkeit im Jahre 2020 nicht zugenommen hat?
5. Wohin sind die Influenza-Toten verschwunden?
6. Wenn der erste Lockdown wirkte, warum wiederholen wir ihn dann?
7. Wenn die Lockdowns nicht wirken, warum wiederholen wir sie dann?
8. Warum hört die Basler Regierung nur auf die sehr kleine Auswahl der immer gleichen Experten und hört nicht auf die anerkannten Stimmen der Experten der Wissenschaft?
9. Warum sehen wir im Fernseher überfüllte Intensivstationen, wenn sie in der Realität nicht überfüllt sind?
10. Warum haben ausgebildete Krankenschwestern keine Arbeit und warum schliessen Kliniken wegen Unterbelastung?
11. Warum haben Regierungen auf der ganzen Welt den PCR-Test schon 2018 bestellt?
12. Wenn Masken kontaminiert mit dem hochansteckenden Virus sind, warum sehen wir sie dann an jeder Strassenecke liegen?
13. Warum haben wir unterschiedliche Abstandsregeln von Land zu Land?
14. Wenn der Virus nicht von Kindern übertragen wird, warum sind die Schulen geschlossen?
15. Wenn Masken wirken, warum haben wir sie nicht schon seit Jahren im Einsatz gegen die Grippe?
16. Warum sehen wir Menschen nicht auf der Strasse sterben?
17. Warum sind grosse Lebensmittelmärkte auf, in denen Hunderte von Menschen gleichzeitig einkaufen gehen, während die kleinen Läden in der Innenstadt, die nur zwei/drei Leute fassen können, zu sind?
18. Warum werden mit dem PCR-Test positiv Getestete „Corona-Fälle“ genannt und nicht einfach nur positiv Getestete?
19. Warum vergisst man die Leute darüber zu informieren, dass die WHO eingestanden hat, dass der PCR-Test nicht zuverlässig ist?
20. Wenn ein Nieser bis zu zwei Metern gehen kann, warum halten wir anderhalb Meter Abstand?
21. Warum ist es okay, seine Hände zehnmal am Tag zu desinfizieren, wenn das die Haut massgeblich schädigt?
22. Warum brauchen wir einen experimentellen Impfstoff für ein Virus mit einer Überlebenschance von 99,9 %?
23. Wenn der Impfstoff wirkt, warum kann man das Virus immer noch übertragen?
24. Wenn man geimpft ist, warum muss man weiterhin eine Maske tragen und Abstand halten?
25. Wie viele Menschen kennt die Regierung persönlich, die an Corona gestorben sind? Wie viele Menschen kennt die Regierung oder die Kantonsverwaltung, die an Impfschäden leiden?
26. Stehen wir wirklich einer tödlichen Pandemie gegenüber? Was wird hier mit uns allen gespielt?

Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend Rückstände von Medikamenten im Basler Trinkwasser

21.5294.01

Rückstände von Medikamenten schwimmen in Flüssen und Seen und gelangen sogar ins Trinkwasser. Ihre Effekte sind bislang wenig erforscht.

Von Schmerztabletten bis Blutdrucksenkern – der Beipackzettel fast jedes Medikaments enthält eine Liste an Nebenwirkungen. Doch gibt es eben auch unerwünschte Effekte, die aktuell nirgends verzeichnet sind. Viele Arzneimittel entfalten noch Wirkungen, wenn sie den Körper längst verlassen haben. Welche, ist bislang nur in Ansätzen bekannt.

Als sicher kann indes gelten, dass auch hierzulande jährlich Tausende Tonnen von Arzneimitteln in der Umwelt landen. Schätzungsweise 60 Tonnen Medikamente verbrauchen die Basler pro Jahr. Der Pro-Kopf-Konsum steigt seit Jahrzehnten.

Was viele nicht wissen: Nur ein Teil der Stoffe wird vom Körper aufgenommen. Oft landet mehr als die Hälfte mit den menschlichen Ausscheidungen in der Toilette. Einige Substanzen können im Klärwerk abgebaut werden, andere bleiben im Klärschlamm hängen. Manche gehen aber einfach durch. Als Problem gelten etwa das Schmerzmittel Diclofenac, das Antiepileptikum Carbamazepin sowie Pillenöstrogene.

1. Wie viele Kläranlagen am Rhein sind vor Basel, also auf dem Weg von den Alpen über den Bodensee bis Basel?

2. Wie viele Kläranlagen hat Basel? Wohin wird der Klärschlamm gebracht? Stimmt es, dass dieser nach Deutschland und Frankreich gekippt wird?
3. Das Hahnenwasser in Basel, ich trinke es immer. Es ist doch trinkbar?
4. Was aus dem Basilisk Brünneli überall in Basel kommt, ist es das gleiche Wasser, wie zu Hause aus dem Wasserhahn?
5. Ich weiss nicht mehr wo, aber ich habe es kürzlich in Basel gehört. Das Wasser bei den Basilisk Brünneli und evt. auch bei anderen Brunnen, läuft immer wieder neu durch und wäre altes Wasser. Stimmt das so? Ich meine, es kommt nicht immer frisches Wasser, wie zu Hause aus dem Wasserhahn?
6. Wie findet in Basel eine systematische Überwachung vom Wasser statt?
7. Ist unser Hahnenwasser aus dem Rhein oder wird es aus dem Hardwald bei Birsfelden gezogen?
8. Wenn es aus dem Hardwald ist, dann kommt es ja aus dem Kanton Basel-Land. Muss Basel-Stadt dafür an Basel-Land ein sogenanntes Wasser-Geld bezahlen? Wenn ja, wie hoch ist diese Rechnung pro Jahr?

Eric Weber

24. Schriftliche Anfrage betreffend welche kostenfreien Abos gibt es in Basel?

21.5295.01

Wer sich auskennt, der kann viele Sachen kostenfrei lesen. Sicherlich bekommen die Grossräte mehr Sachen zugeschickt, als der Rest der Bevölkerung. Das versteht sich auch, weil die Grossräte für ihre Arbeit viel Info-Material brauchen.

Aber auch Otto-Normal-Verbraucher kann viele Sachen im Abo erhalten. Immer wieder erfahre ich durch meine Wähler, dass diese eine Publikation zugeschickt bekommen, die ich als Basler noch gar nicht kenne. In diesem Zusammenhang steht auch meine Schriftliche Anfrage.

Auch Basel Tourismus hat tolle Hefte über Basel und viel Infomaterial. Ich lasse dieses immer über Basel Tourismus weltweit an Freunde und Bekannte senden und nehme da Basel Tourismus sehr gerne in Anspruch, wenn ich Werbung für unsere schöne alte Stadt am Rheinknie mache.

So gibt es ein gutes Heft, das nennt sich: Museen Basel Guide. Neben mir liegt die neue Ausgabe 2021. Auch dieses Heft gibt es gratis im Abo.

1. Was kann man kostenlos beim Kanton im Abo erhalten?
2. Ich bitte um eine Übersicht, was man konkret bei wem erhalten kann, kostenfrei?
3. Und ich bitte um eine Übersicht, welche Publikationen man vom Kanton gegen Geld beziehen kann?

Eric Weber

25. Schriftliche Anfrage betreffend Zahlungsprobleme des AHV Mindestbeitrags von Studierenden zur Schliessung von Lücken in der AHV während und unmittelbar nach der Pandemie

21.5307.01

Nichterwerbstätige können pro Jahr den Mindestbeitrag in die AHV einbezahlen, um Lücken in der 1. Säule zu vermeiden. Pro Jahr, in dem dieser Mindestbeitrag einbezahlt wird, wird verhindert, auf der Skala 44 nach unten zu rutschen und so automatisch pro verpasstes Einzahlungsjahr eine geringere Jahresrente in Kauf nehmen zu müssen. Studierende, die durch Nebenjobs nicht auf den aktuellen Mindestbetrag von Fr. 503 kommen, können diesen direkt der zuständigen Ausgleichskasse einbezahlen und werden durch Zusendung des Fragebogens «Abklärung der AHV-Beitragspflicht für Studierende» darauf hingewiesen. Das Schliessen von Lücken in der AHV ist bis zu 5 Jahre rückwirkend möglich. Angefordert und überprüft werden muss der Vorsorgeausweis jedoch selbständig, es gibt dazu kein Warn- oder Hinweissystem.

In Anbetracht dessen könnte es sein, dass auf Grund geringerer Verfügbarkeit typischer Studierendenjobs (Gastronomie, Events, Nachtkulturszene, Theater- und Kinoschalter und Garderobièrestellen, usw.) die AHV Beiträge geringer ausfallen und vermehrt der jährliche Mindestbeitrag nicht erreicht wird, und ebenfalls das Budget zur direkten Bezahlung des Mindestbeitrags an die AHV nicht vorhanden ist.

Dass die junge Generation in der bestehenden Form von der 1. Säule profitieren wird, ist unwahrscheinlich. Einerseits besteht die Gefahr von Lücken in den individuellen AHV Vorsorgeausweisen, andererseits besteht das Risiko, dass die AHV weniger Einnahmen verzeichnet.

Die Regierung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist sich die Regierung dieser potenziellen Entwicklung bewusst?
2. Liegt es in der Kompetenz der Regierung, mit der Ausgleichskasse ein proaktives Hinweissystem für pandemiebedingt nicht bezahlte jährliche Mindestbeiträge durch Studierende für die fünf der Pandemie folgenden Jahre zu entwickeln?
3. Falls dies nicht in der Kompetenz der Regierung liegt: Erachtet die Regierung es für möglich, von Seiten Kanton die Studierenden auf die potenziellen Risiken von Lücken in der AHV hinzuweisen und diese individuell zu kommunizieren?

4. Was für Lösungen schlägt der Regierungsrat für die Studierenden vor, die kein Arbeitslosentaggeld (das AHV pflichtig wäre) beziehen können und die jährlichen AHV Mindestbeiträge auch in den der Pandemie folgenden fünf Jahre nicht leisten können und somit allenfalls Lücken im individuellen Vorsorgeausweis aufweisen werden?

Dies in Hinsicht auf Studierende, deren Minijobs durch Corona stark tangiert sind, und die je nach Studiumslänge auch in den Folgejahren der Pandemie nicht mit finanziellen Überschüssen rechnen dürfen.

Annina von Falkenstein

26. Schriftliche Anfrage betreffend Pflanzung von allergenarmen Bäumen und Sträuchern in der Stadt

21.5308.01

Eine kürzlich publizierte Studie der Universität Basel und des Swiss TPH (Sarah Glick, Regula Gehrig, Marloes Eeftens, Multi-decade changes in pollen season onset, duration, and intensity: A concern for public health?) hat aufgezeigt, dass sich die Pollensaison in den vergangenen 30 Jahren deutlich verändert hat. Und zwar sowohl bezüglich ihres Beginns, ihrer Dauer, als auch ihrer Intensität.

Im Zeitraum von 1990 bis 2020 begann die Pollensaison für Hasel, Eiche und Brennessel früher. Die Pollenkonzentration erhöhte sich für Hasel, Birke, Eiche, Buche und Brennessel deutlich. Als Folge davon leiden Menschen mit Pollenallergien nicht nur länger, sondern auch stärker.

Pollenallergien gehören zu den häufigsten chronischen Erkrankungen in Europa und Nordamerika. Schätzungen gehen von einem Anteil von 20 Prozent in der Schweizer Bevölkerung aus. Die Allergien können zu Entzündungen in den Atemwegen führen, das Herz-Kreislauf-System beeinträchtigen sowie die Lebensqualität und die Leistungsfähigkeit in Schule und Beruf mindern.

Auch wenn gegen die Freisetzung von Pollen direkt kaum etwas unternommen werden kann, hielt die Studienleiterin Prof. Dr. Marloes Eeftens in einem Artikel für die Webseite der Universität Basel fest, dass man sich als Folge davon in der Städteplanung sehr genau überlegen solle, ob man in dicht besiedelten Gebieten hochgradig allergene Sträucher und Bäume wie Haselnuss oder Birke pflanze.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Achtet die Stadtgärtnerei bei der Pflanzung von Bäumen und Sträuchern heute darauf, inwiefern diese einen Einfluss auf die Pollenkonzentration im Kanton haben?
2. Fliessen die Erkenntnisse der oben zitierten Studie in die Stadtplanung mit ein?
3. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, künftig nur noch allergenarme Bäume und Sträucher zu pflanzen?

Luca Urgese

27. Schriftliche Anfrage betreffend Stadtaubenmanagement im Kanton Basel-Stadt

21.5312.01

Das Basler Stadtaubenmanagement unter der Obhut von Prof. Haag-Wackernagel wurde im Januar 2020 - nach 30 erfolgreichen Jahren - beendet. Das Basler Stadtaubenmanagement galt im Expertenkreis international als Vorzeigeprojekt für einen sorgsamen Umgang mit verwilderten Strassentauben in Städten und genoss auch in der hiesigen Bevölkerung Akzeptanz. Mit dem Basler Stadtaubenmanagement wurden bis zu 13 Taubenschläge durch einen Taubenwart betreut. Den Tauben wurden damit saubere Schlaf- und Nistplätze zur Verfügung gestellt. Zudem fanden Gesundheitskontrollen statt und kranke Tiere konnten getötet werden unter der Vermeidung von sinnlosen Leiden. Zudem wurden als Massnahme gegen eine übermässige Vermehrung der Strassentauben zehntausende von Eiern gegen Gipseier ausgetauscht.

Bei Stadtauben handelt es um verwilderte Haustiere, auch wenn sie gesetzlich als Wildtiere gelten, für deren Wohlergehen auch der Kanton verantwortlich ist. Seit über mehr als einem Jahr sind die Taubenschläge nun geschlossen und es gelten Fütterungsverbote. Wie es scheint, hat sich der Kanton Basel-Stadt vom Ansatz eines tierwohlgerechten Umgangs mit den Strassentauben verabschiedet ohne Alternativen für den Umgang mit den Stadtauben aufzuzeigen.

Aufgrund dieser Ausführungen bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb hat der Kanton Basel-Stadt das bewährte Stadtaubenmanagement mit der Betreuung von Taubenschlägen beendet? Aufgrund welcher Überlegungen ist dies geschehen und gibt es ein neues Programm als Ersatz?
2. Wer hat die Beendigung des Programms beschlossen und aufgrund welcher Grundlagen ist dies geschehen?
3. Wie kann ausgeschlossen werden, dass die Beendigung des Programms nicht zu mehr Tierleid führt bei den Stadtauben (erhöhter Stress und folglich erhöhte Krankheitsanfälligkeit, Hunger, etc.)?
4. Weiss der Regierungsrat, was mit den hunderten von Tauben in den betreuten und nun geschlossenen Taubenschlägen geschah? Gibt es dazu Untersuchungen und Beobachtungen?
5. Wie kann sichergestellt werden, dass die getroffenen Massnahmen tierschutzkonform sind und nicht

beispielsweise zu einer massiven Zunahme qualvoll verhungender Jungtauben führen?

6. Gibt es Vorgaben und Ziele für ein längerfristig angelegtes Stadtaubenmanagement und falls ja, wie sehen diese aus?
7. Gemäss Website leben in Basel 5000-8000 Tauben. Wird in Basel-Stadt ein regelmässiges Stadtaubenmonitoring betrieben? Wenn vorhanden: Wie hat sich die Taubenpopulation in den letzten Jahren entwickelt? Bitte um eine detaillierte Aufstellung.
8. Unter welchen Voraussetzungen wäre die Stadt bereit, ein tierfreundliches Taubenmanagement mit betreuten Taubenschlägen wiederaufzunehmen und sich gleichzeitig für ein besseres Ansehen der Tauben in der Bevölkerung einzusetzen?

Harald Friedl

28. Schriftliche Anfrage Bodenpreisexplosion in Basel

21.5309.01

Die Bodenpreise bewegen sich in unserem Kanton fast exponentiell in die Höhe. Gemäss untenstehender Statistik sind allein die Baulandpreise für Renditeimmobilien ab 2008 bis 2020 um über 400% gestiegen. Quelle: Index Baulandpreise für Renditeimmobilien Fahrländer Partner & Index Baupreise Neubau Mehrfamilienhaus BFS.

Die Preistreiber sind mannigfaltig. Relevant sind jedoch die historisch tiefen Hypothekarzinsen, so dass viele Anleger inklusive Pensionskassen «à tout prix» Boden erwerben wollen. Dies ergibt einen Druck auf den Wohnungsmarkt und die Mietpreise (Stichworte: Anlageorientierte Sanierungsstrategie, Massenkündigung, teure Neuvermietungen, Umwandlung von Miet- in Stockwerkeigentumswohnungen etc.). Beim Boden/Wohnen besteht ein Grundbedürfnis bzw. ein Zwangskonsum. Der Boden ist zudem begrenzt. Diese Spirale hat sich in den letzten Jahren auch in unserem Kanton akzentuiert. Der Baukostenindex ist in den letzten 10 Jahren fast stabil, der Bodenanteil am Mietzinsfranken (vgl. obige Statistik) hat sich aber mehr als vervierfacht.

Jedenfalls kann der Boden nicht reiner Marktlogik überlassen werden, ansonsten selbst der Mittelstand in unserem Kanton keine Bleibe mehr findet. Positiv ist, dass nach Annahme der Bodeninitiative der Kanton aktiv geworden ist und z. B. das Syngenta-Areal/Rosentalanlage erworben hat. Auch hat der Kanton traditionell mehrere hundert Baurechtsparzellen, welche primär an gemeinnützige Bauträger im Baurecht überlassen werden. Es muss daher langfristig gesichert sein, dass der Kantonsboden nicht im freien Spiel der Marktkräfte zu Lasten der Bevölkerung eingesetzt wird. Diese aktive Bodenpolitik zahlt sich auch für den Kanton in diverser Hinsicht positiv aus: es werden stabile Baurechtserträge erwirtschaftet, über die Bodenpreissteigerung wurden allein in der Staatsrechnung 2000 eine Aufwertung von über CHF 600 Mio. erreicht und es können nur resp. v.a. mit Bodeneigentum planerisch, gesellschaftlich und sozial wichtige Schwerpunkte gesetzt werden. Ich frage die Regierung an:

1. Wie steht die Regierung zu dieser Bodenpreiserhöhung und ist sie bereit, sich weiter aktiv und noch aktiver im Bodenmarkt zu positionieren?
2. Wie wird die oben dargelegte Bodenpreisentwicklung den Baurechtsnehmenden weitergegeben? Wie können grosse, sprunghafte Baurechtszinserhöhungen vermieden werden resp. ist die Regierung bereit (und wie), hier eine Steuerung im Interesse der Bevölkerung vorzunehmen?
3. Wieso wird bei gemeinnützigen Bauträgern nach WFRG durch die Bodenbewertungsstelle der gleiche Bodenwert angerechnet wie bei einem renditeorientierten Anleger (aktuell werden Fr. 260 pro m2 BGF und Jahr Nettomiettertrag auf den Bodenwert hochgerechnet, obwohl die gemeinnützigen Wohnbauträger Bestandesmieten von klar unter Fr. 200 pro m2 resp. auch bei Neubauten Fr. 220 bis 230 pro m2 erzielen können und wollen)?
4. Die gemeinnützigen Wohnbauträger erfüllen mit der Residenzpflicht, den Belegungsvorschriften, der Berücksichtigung von einkommensschwächeren Mietenden etc. einschneidende Auflagen gemäss WFRG. Dazu sollen sie einen marktgängigen Baurechtszins zahlen, welcher sich aufgrund der Schätzungen der Bodenbewertungsstelle auf den Verkehrswert des Bodens berechnet. Wie berücksichtigt die Regierung diese Auflagen bei der Baurechtszinsberechnung?
5. Mit der periodischen Anpassung des Baurechtszinses an den aktuellen Bodenwert dreht der Kanton an der Bodenpreisspirale mit. Kann anstelle der Anpassung an den Bodenpreis nicht ein Mechanismus angewendet werden, welcher sich stärker an den Mietzinseinnahmen orientiert?
6. Wie kann die Regierung resp. der Kanton oder formell die Einwohnergemeinde Basel als Grundeigentümerin einen Beitrag leisten, damit die oben dargelegten negativen Auswirkungen der Bodenpreissteigerung möglichst vermieden werden?

René Brigger

29. Schriftliche Anfrage betreffend Frühjahrssputz zur Entfernung von illegalen Sprayereien im öffentlichen Raum

21.5315.01

Illegale Sprayereien im öffentlichen Raum sind seit Jahren ein riesiges Ärgernis in der Stadt. Sie sind hässlich,

verschandeln das Stadtbild – und sie sind überall. An Hausfassaden, Mauern, Geländern, Verteilerkästen, Lichtmasten und auch sonst überall, wo es freie Flächen hat. Sekundiert werden sie von Unmengen an Klebern oder wild aufgehängten Kleinplakaten. Je weiter man sich aus der Innenstadt herausbewegt, desto schlimmer wird es.

Der Regierungsrat hat vor einigen Jahren die Fachstelle Spray-Ex ins Leben gerufen, die gemeldete Sprayereien und Schmierereien auf öffentlichen Anlagen und Gebäuden so rasch wie möglich entfernt. Die Bevölkerung wird dazu aufgerufen, verschmierte Objekte zu melden. Mit der Aktion Spray-Out leistet der Kanton einen Beitrag von bis zu 80 Prozent der Reinigungskosten bei privaten Liegenschaften. Es wird also ein grosser Aufwand betrieben, der zumindest vorübergehend Erfolg hatte.

Bei subjektiver Betrachtung scheint sich die Situation in den letzten Monaten jedoch wieder deutlich verschlechtert haben. Es braucht nur einen kurzen Spaziergang am Rheinufer, um überall Tags und Schmierereien zu sehen. Dies betrifft nicht nur Fassaden, sondern auch Brückengeländer oder Verteilerkästen.

Es steht deshalb ausser Frage, dass ein Sondereffort notwendig ist, um der Stadt wieder ein attraktiveres Erscheinungsbild zu verleihen. Besonders in der Innenstadt und am Rheinufer, wo sich viele Gäste der Stadt bewegen. Aber auch in den Quartieren, denn auch die Einwohnerinnen und Einwohner haben ein Recht auf eine gepflegte Stadt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Empörung über die anhaltende Verschandelung der Stadt?
2. Kann der Regierungsrat den subjektiven Eindruck bestätigen, dass illegale Sprayereien in den letzten Monaten deutlich zugenommen haben?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat den aktuellen Erfolg von Spray-Ex und Spray-Out? Wie hat sich die Zahl der Meldungen und der Reinigungen in den letzten Jahren entwickelt?
4. Ist der Regierungsrat bereit, mit der zuständigen Fachstelle der Stadtreinigung eine Frühlingsputz-Aktion durchzuführen, bei welcher die Sprayereien in der Stadt grossflächig entfernt werden?
5. Sieht der Regierungsrat zusätzlichen Handlungsbedarf, um die Wirksamkeit von Spray-Ex und Spray-Out zu erhalten und zu verbessern?
6. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, den Anreiz für private Hauseigentümer zu verstärken, Sprayereien zu entfernen? Beispielsweise indem nach dem Liestaler Modell die Entfernung kostenlos erfolgt, sofern eine Strafanzeige gegen die Täterschaft eingereicht wird?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat den Vorschlag, das Aufgabengebiet der heute bestehenden Abfallpolizei auch auf illegale Sprayereien auszudehnen und diese entsprechend nachts an neuralgischen Stellen patrouillieren zu lassen?

Luca Urgese

30. Schriftliche Anfrage betreffend Platzierung der Veloständer auf der Südseite des Marktplatzes

21.5323.01

Nach einer längeren Umbauphase soll der frisch sanierte «Märthof» Ende Juli seine Tore öffnen. Damit entsteht am Marktplatz ein neues Restaurant mit Bar in einem attraktiven historischen Gebäude.

Während zu Beginn des Umbaus auf dem Marktplatz vor dem Gebäude noch Veloständer platziert waren, wurden diese vom Tiefbauamt aufgrund der Covid-19-Pandemie provisorisch neu platziert. Dies um den Marktständen genügend Platz zu geben, sich in genügendem Abstand zu platzieren.

Wie der Kanton auf seinem Twitter-Kanal mitteilt, ist derzeit geplant, die Veloständer wieder an ihren ehemaligen Standort zu versetzen, sobald sich die Situation entspannt. Die Kombination von Abschluss der Bauarbeiten und (hoffentlich) baldigem Ende der Pandemie bietet eine gute Gelegenheit, die Platzierung der Veloständer grundsätzlich zu überdenken.

Der Marktplatz ist einer der attraktivsten Plätze der Stadt. Dieses Potenzial sollte viel besser als heute genutzt werden. So könnte man die bisher von den Veloständern besetzte Fläche neu als gastronomische Boulevard-Fläche nutzen. Denkbar ist beispielsweise eine Bepflanzung durch die rundum ansässigen Restaurants. Damit könnten bei gutem Wetter bis in den späten Nachmittag attraktive Sitzplätze in der Sonne mit imposantem Ausblick angeboten werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat zu beantworten, ob er bereit ist:

1. Die Veloständer permanent auf der Süd-, statt wie bisher auf der Nordseite des Marktplatzes zu platzieren, ohne die Anzahl Veloabstellplätze zu reduzieren?
2. Die bisher für Veloständer genutzte Fläche neu für Boulevard-Restaurations, z.B. von umliegenden Restaurants, zur Verfügung zu stellen?

Luca Urgese

31. Schriftliche Anfrage betreffend Umgang mit stark verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen an den Basler Volksschulen

21.5324.01

Die integrative Schule hat sich u.a. zum Ziel gesetzt, alle Kinder und Jugendlichen in Regelklassen zu beschulen. Immer wieder kommt es aber vor, dass innerhalb dieses Rahmens einzelne Schülerinnen oder Schüler trotz der professionellen Arbeit durch Lehrpersonen, Schulleitungen und Heilpädagoginnen das System an seine Grenzen bringen. Es sind dies sehr stark verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht so massiv und anhaltend stören, dass ein geregeltes Lernen weder für die Mitschülerinnen und -schüler noch für den betroffenen Jugendlichen möglich ist. Die Schulleitungen müssen in solchen Fällen improvisieren, in dem sie bspw. einen Schulhauswechsel für die betreffenden Schülerinnen und Schüler vorsehen oder die KIS einschalten. Im ersten Fall wird das Problem an einen anderen Standort delegiert und ist entsprechend nicht behoben. Im zweiten Fall dauern die Abklärungen über den 'normalen' institutionalisierten Weg lange und die Wartezeit für einen möglichen Eintritt ins KIS ebenso, so dass eine Intervention viel zu spät möglich wird.

Es braucht dringend schnellere und unbürokratische Hilfestellungen für diese sehr stark verhaltensauffälligen Jugendlichen, die in Einzelfällen auch latent gewaltbereit und deshalb eine Gefahr für Lehrpersonen und Mitschülerinnen und Mitschüler sind. Zu betonen ist, dass es sich hier um Einzelfälle handelt, denen mit den bestehenden gängigen Angeboten nicht genügend Hilfestellung geleistet werden kann.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen sieht das Erziehungsdepartement zur Unterstützung von Lehrpersonen - unabhängig der bereits bestehenden professionellen Strukturen – bei sehr stark verhaltensauffälligen und allenfalls gewalttätigen Schülerinnen und Schülern vor?
2. Welche Möglichkeiten gibt es für Lehrpersonen, akute Notfälle unbürokratisch an die entsprechende Fachstelle (mit Information an SL) zu melden? Welche Stelle ist dafür zuständig?
3. Wie stellt das Erziehungsdepartement sicher, dass eine schnelle und unkomplizierte Intervention bei gravierenden Fällen realisiert werden kann?
4. Kann die Regierung aufzeigen, mit welchem Zeitrahmen von Anmeldung bis zu einem evtl. Eintritt ins KIS zu rechnen ist?
5. Welche schulexternen Angebote können diese Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung unterstützen und damit den Schulbetrieb entlasten?
6. Welche Möglichkeiten bestehen, diese Kinder und Jugendlichen nachhaltig zu unterstützen und ihnen einen Schulabschluss sowie eine Anschlussperspektive zu ermöglichen?

Beatrice Messerli

32. Schriftliche Anfrage betreffend Ressourcenverbrauch in der Kantonsverwaltung durch Schriftliche Anfragen durch Grossräte

21.5325.01

Es gibt Grossräte, die haben leider nichts anderes zu tun, als den ganzen Tag hinter dem Computer zu sitzen und Anfragen zu schreiben, um so ihren Frust los zu werden.

Das Fragerecht des Abgeordneten zählt als Ausfluss des Demokratiegedankens zu den verfassungsrechtlich verankerten Rechten der Abgeordneten. Es stellt ein wichtiges Instrument des Abgeordneten dar, um von der Exekutive Auskunft zu erhalten und ist damit Ausfluss des parlamentarischen Kontrollrechts.

Der Kantonsregierung ist daran gelegen, die Anfragen der Abgeordneten nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Die Kosten dafür sind von der Regierung als Demokratiekosten zu tragen und zwar unabhängig vom notwendigen Aufwand. Der zeitliche Aufwand und die Kosten für die Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage sagen auch nichts über den Informationsgehalt aus und stellen damit keine Orientierungsgrösse dar.

Aufwand und Kosten für die Beantwortung Schriftlicher Anfragen sind sehr unterschiedlich und hängen von der Zahl der Fragen, der Komplexität der Fragen, der Anzahl der jeweils damit befassten Kantonsbediensteten, einer notwendigen Beteiligung von betroffenen Bereichen innerhalb der Kantonsverwaltung sowie anderer Behörden und Stellen ausserhalb der Kantonsverwaltung und der damit verbundenen umfangreichen Sachdarstellung und den notwendigen Abstimmungen ab.

Das Königsrecht im Parlament sind die Schriftlichen Anfragen.

Was und wie die Kantonsregierung entscheidet, können Abgeordnete durch Schriftliche Anfragen kontrollieren.

1. Wie hoch schätzt die Kantons-Regierung den zeitlichen Aufwand für die Beantwortung Schriftlicher Anfragen ein? Ich bitte um Aufschlüsselung nach Departementen (Ministerien).
2. Ist es richtig, dass Grossrat Eric Weber in der Legislatur-Periode von 2013 bis 2016 die meisten Kosten wegen Schriftlichen Anfragen verursacht hat?
3. Wie hoch ist der entsprechende finanzielle Aufwand?
4. Stimmt die Aussage, die ich vor fünf Jahren in der Basler Zeitung oder in der BZ Basel gelesen habe, dass eine Schriftliche Anfrage bis zu 5'000 Franken Kosten verursachen kann?

Eric Weber

33. Schriftliche Anfrage betreffend Ausweissfälschungen bei Asylbewerbern

21.5326.01

Ein Asylantrag ist als offensichtlich unbegründet abzulehnen, wenn der Ausländer im Asylverfahren über seine Identität oder Staatsangehörigkeit täuscht oder diese Angaben verweigert.

1. Wie viele Fälle von Ausweissfälschungen sind den Behörden in den vergangenen fünf Jahren im Zusammenhang mit in Basel-Stadt gestellten Asylanträgen bekannt geworden?
2. Wie viele Asylanträge wurden daraufhin als unbegründet abgelehnt?
3. In wie vielen Fällen wurde ein Strafverfahren eingeleitet?
4. Sind Mitarbeiter der Verwaltung verpflichtet, Ausweissfälschungen anzuzeigen, wenn sie darüber Kenntnis haben?
5. Geht die Kantonsregierung von einer hohen Dunkelziffer von Ausweissfälschungen im Rahmen von Asylanträgen aus? Wenn ja, wie will die Kantonsregierung gegen den Asylmissbrauch vorgehen?

Eric Weber

34. Schriftliche Anfrage betreffend Erbe an den Fiskus

21.5327.01

Der Fiskus wird in bestimmten Fällen Erbe oder aufgrund testamentarischer Verfügungen.

1. Wie haben sich die Fallzahlen im Kanton von 1991 bis 2020 entwickelt?
2. Wie gliedern sich die an den Fiskus fallenden Vermögenspositionen auf (Immobilien bebaut oder unbebaut, Forderungen und deren Höhe, sonstige Wertgegenstände)? In welchem Umfang wurden hiervon Nachlassgläubiger befriedigt?
3. Wie erfolgt die Verwertung der für den Kanton Basel verbleibenden Vermögenspositionen? Fallen Grundstücke in den Grundstock des Kantons? Wenn ja, in welchem Umfang?

Eric Weber

35. Schriftliche Anfrage betreffend gemeinsame Grabanlage für Mensch und Heimtier

21.5328.01

Die in den letzten Jahren veränderte, d.h., intensivere Bindung von Menschen zu ihren Heimtieren hat dazu geführt, dass vielfach der Wunsch nach einer gemeinsamen Bestattung von Heimtieren und Menschen geäußert wird.

Da die Heimtiere von vielen Tierbesitzern als Teil der Familie betrachtet werden, besteht der Wunsch nach einer gemeinsamen Bestattung auf einer Grabstelle.

Diesem Wunsch haben in der Vergangenheit einige Städte und Kantone Rechnung getragen.

1. Gibt es in Basel bereits gemeinsame Grabanlage für Mensch und Heimtier?
2. Wenn das nicht der Fall ist, kann man das bitte so einrichten?
3. Unter welchen Voraussetzungen wäre es möglich, eine vorherige Beisetzung der eingäscherten Heimtiere, d.h. eine Beisetzung der Urne, vor der Beisetzung des Besitzers auf einer schon erworbenen Grabstelle zu ermöglichen?
4. Ist es in jedem Fall erforderlich, dafür besondere Grabfelder auszuweisen, da lediglich die Asche der verstorbenen Tiere beigesetzt wird?
5. Unter welchen Voraussetzungen ist eine gleichzeitige Beisetzung des Tierbesitzers mit der Urne des verstorbenen Heimtiers möglich?
6. Welche Gesetze oder Verordnungen des Kantons Basel-Stadt oder der Schweiz müssten gegebenenfalls geändert werden? Grossrat Eric Weber plant diesbezüglich eine Initiative. Danke.

Eric Weber

36. Schriftliche Anfrage betreffend Informationsbesuche sowie Frage- und Auskunftsrecht von Abgeordneten

21.5329.01

Es gibt in Basel keine Grundsätze für das Verhalten der Polizei im Umgang mit Abgeordneten von Gross- und Nationalrat. Es gibt kein Gesetz oder Papier, in dem steht, wie Informationsbesuche von Abgeordneten bei der Verwaltung stattfinden können.

1. Warum darf ein Grossrat keine Informationsbesuche bei der Basler Verwaltung machen?
2. Ist der Regierung bewusst, dass ein jeder Grossrat, auch Eric Weber, ein Kontrollrecht gegenüber der Regierung hat?

Eric Weber

37. Schriftliche Anfrage betreffend Kinderehen in Basel

21.5330.01

Im Zuge der Einwanderung und Einquartierung von Tausenden muslimischen Asylbewerbern in Basel werden zunehmend Fälle von Kinderehen bekannt.

1. Wie viele Fälle von Ehen, bei denen ein Ehepartner minderjährig ist, gibt es gegenwärtig in Basel? Bitte nach Alter und Herkunft aufschlüsseln.
2. Wie viele Fälle von Ehen, bei denen ein Ehepartner minderjährig ist, wurden in Basel seit 2012 registriert? Bitte nach Alter und Herkunft aufschlüsseln.
3. Werden minderjährige Ehepartner gemeinsam mit ihrem Ehepartner untergebracht, wenn es sich bei ihnen um Asylbewerber handelt?
4. Sind im Ausland geschlossene Ehen zwischen Minderjährigen und Erwachsenen in Basel bestandskräftig?
5. Wie wird die Gültigkeit der ausländischen Ehe geprüft?
6. Bleibt eine Ehe mit einem minderjährigen Ehepartner in Basel bestandskräftig, wenn festgestellt wird, dass keine Freiwilligkeit bei der Eheschliessung vorlag?

Eric Weber

38. Schriftliche Anfrage betreffend Regierungserklärungen brauchen Fussnoten

21.5331.01

Wenn sich die Basler Regierung derzeit an die Öffentlichkeit wendet, klingt es mitunter wie im Hörsaal: Inzidenzen, Sequenzierungen und Mutationen. Alles klar? Leider nein. Denn wenn Regierungssprecher Marco Greiner sagt, die Regierung mache es so und nicht anders, fragt man sich: Welche Erkenntnisse genau? Wessen Mahnungen? Wer hat beraten und warum diese und nicht jener?

Die Politik signalisiert zwar, dass sie wissenschaftlich fundiert handelt, verschweigt aber der Öffentlichkeit, worauf genau ihr eigener Erkenntnisprozess beruht. Dieser paradoxe Kommunikationsakt schadet der Rationalität der Debatte. Einer Wissensgesellschaft ist Transparenz zumutbar. Regierungserklärungen könnten Fussnoten und Quellenverzeichnisse haben, die klarmachen, woher die Erkenntnisse kommen. Hilfreich wäre auch, dass künftig jedem Kabinett ein wissenschaftlicher Berater angehört, der zwischen politischen Entscheidungsträgern, wissenschaftlichen Institutionen und Bürgern vermittelt - ein „Chief Scientific Officer“. Nur wenn Politiker offenlegen, auf welchen Sachstand sie sich berufen, schaffen sie die gemeinsame Grundlage für eine demokratische Debatte.

Wie denkt die Basler Regierung über meinen Verbesserungs-Vorschlag?

Eric Weber